

Ausserordentliche Sitzung vom 25. Oktober 2017

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Dr. Karin Schwiter, Lachen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Urs Bürgler und KR Bettina Eschmann
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.25 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Kantonsratsbeschluss zur Initiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung» (Transparenzinitiative) (RRB Nr. 196/2017 sowie Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission vom 25. September 2017)
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachführung der Justizgesetzgebung und Optimierung der Organisation der Strafverfolgungsbehörden (RRB Nr. 473/2017 und RRB Nr. 716/2017)
3. Gemeindeorganisationsgesetz (RRB Nr. 495/2017 und RRB Nr. 746/2017)
4. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Kauf der Liegenschaft GS Nr. 1133 Einsiedeln (RRB Nr. 594/2017)
5. Motion M 2/17: Anpassung Energiegesetz: Gelder aus der CO₂-Steuer für Schwyzer Bevölkerung und Wirtschaft zurückholen (RRB Nr. 719/2017)
6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 728/2017)
7. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2016 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission)
8. Fragestunde

Vorstösse

9. Interpellation I 7/17 von KR Roman Bürgi und KR Bernhard Diethelm: Wird Goldau zur Asyl-Empfangsstelle? (RRB Nr. 700/2017)
10. Postulat P 3/17 von KR Dr. Bruno Beeler und Mitunterzeichnenden: Neuorganisation des Finanzausgleichs im Kanton Schwyz – auf die Verteilung kommt es an (RRB Nr. 756/2017)

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren, guten Morgen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung des Kantonsrates. Wir beginnen mit einer traurigen Nachricht. Am 11. Oktober 2017 ist Josef Bamert-Benz verstorben. Er war von 1976 bis 1992 Mitglied des Kantonsrates für die Gemeinde Innerthal und Mitglied der SP-Fraktion. Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Trauerfamilie unser aufrichtiges Beileid aus. Wir werden Josef Bamert-Benz ein ehrenwertes Andenken bewahren. Ich bitte Sie, den lieben verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen. Wir erheben uns. Besten Dank.

Entschuldigt hat sich KR Thomas Haas, er wird etwas später kommen. Für den ganzen Tag entschuldigt hat sich KR Urs Bürgler. Leider ist sein Vater verstorben und die Beerdigung findet heute statt. Wir sprechen auch ihm im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid aus. Weiter ist KR Bettina Eschmann entschuldigt.

Heute wird uns die Geschäftsleitung des Kantonsrates aus dem Kanton Zürich mit der Präsidentin Karin Egli-Zimmermann an der Spitze besuchen. Sie werden nach der Morgenpause zu uns stossen und eine Weile zuhören.

Wir kommen zur Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall. Damit ist das Geschäftsverzeichnis genehmigt und wir werden dementsprechend nach der Traktandenliste vorgehen.

1. Kantonsratsbeschluss zur Initiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung» (Transparenzinitiative) (RRB Nr. 196/2017 sowie Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission vom 25. September 2017) (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die JUSO fordert mit der Initiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» Transparenz bezogen auf die Finanzierungsquellen und Interessenbindungen. Die Initianten unterstellen bzw. suggerieren damit, dass Handlungsbedarf vorhanden ist und momentan nicht ausreichend Transparenz besteht.

1. Konkret werden Offenlegungspflichten bezüglich der Finanzen und Interessenbindungen gefordert. Bei den Finanzen will man alle Parteien, Gruppierungen, Komitees, usw. für sämtliche Wahl- und Abstimmungsgeschäfte auf allen Ebenen (Kanton, Bezirke und Gemeinden) verpflichten, die Finanzierungsquellen sowie das gesamte Budget für die jeweiligen Wahlen bzw. Abstimmungen offenzulegen. Grössere Spenden will man ebenfalls ausgewiesen haben – bei Firmen ab Fr. 1000.-- pro Jahr und bei Privatpersonen ab Fr. 5000.-- pro Jahr. Bezüglich Interessenbindungen: Die Interessenbindungen sollen von allen Kandidaten und gewählten Personen pro Kalenderjahr offengelegt werden.
2. Die Initiative verlangt die Einführung einer Prüfstelle und eines öffentlichen Registers. Die Prüfstelle ist eine Stelle, welche die Informationen überprüft und für die Öffentlichkeit zugänglich macht.
3. Die Initiative sieht Sanktionen vor, wenn Offenlegungspflichten verletzt werden. Dabei handelt es sich bei der Verletzung einer Offenlegungspflicht um den Wahlausschluss sämtlicher Kandidierenden einer betreffenden Partei und einer Geldbusse als weitere Sanktion.

Die Rechts- und Justizkommission hat die Initiative beraten und dem Initiativkomitee vorgängig das rechtliche Gehör gewährt – insbesondere zur Frage der rechtlichen Gültigkeit dieser Initiative.

Das Komitee wurde für das betreffende Traktandum auch zur Kommissionssitzung eingeladen. Die Kommission hat sich mit zwei Fragen beschäftigt:

1. Rechtlich: Ist die Initiative gültig? Kann man die Initiative vollumfänglich oder nur teilweise gültig erklären?
2. Inhaltlich: Will man die Initiative zur Annahme oder Ablehnung empfehlen?

Bei der rechtlichen Beurteilung kam die Kommission zur gleichen Auffassung wie die Regierung: Die Initiative kann nicht vollumfänglich gültig erklärt werden, da sie gegen übergeordnetes Recht – konkret gegen die Wahl- und Abstimmungsfreiheit – und das Verhältnismässigkeitsprinzip verstösst. Die Ungültigkeit betrifft die Sanktion des Wahlausschlusses von sämtlichen Kandidierenden einer betreffenden Partei, wenn ein Kandidat eine Offenlegungspflicht verletzt. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn KR Roger Züger aus Schübelbach, Mitglied der FDP, bei der Kandidatur für die nächsten Kantonsratswahlen vergisst, eine Interessenbindung offenzulegen, hätte das nach dem Initiativtext zur Folge, dass sämtliche FDP-Kandidaten verteilt über den ganzen Kanton von der Kantonsratswahl ausgeschlossen wären und das Parlament vier Jahre ohne FDP-Vertretung wäre. Wir erachten diesen Umstand seitens der Kommission als eine Sanktion, die gegen übergeordnetes Recht verstösst. Wir halten es für unverhältnismässig, ohne jegliche Beurteilung darüber, ob sich die in Frage stehende Verletzung überhaupt auf das Wahlergebnis auswirken würde, hier eine Kollektivstrafe einzuführen und in jedem Fall immer die schärfste Sanktion anzuwenden – wie gesagt nicht nur bei der betreffenden Person, sondern bei sämtlichen Kandidierenden. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, dass man diese Sanktion für ungültig erklärt. Im Übrigen erachtet die Kommission die Initiative für gültig. Wenn Sie die Initiative für teilungsgültig erklären, müssen wir Abs. 5 redaktionell anpassen. Das wurde so im entsprechenden Antrag berücksichtigt.

Was ist inhaltlich von der Initiative zu halten? Die Kommission ist der Auffassung, dass Transparenz an sich nichts Falsches, die Initiative aber untauglich ist. Man ist der Meinung, dass sie am Ende des Tages nicht durchführbar ist und keine Wirkung erzielt, weil man die Angaben der Kandidierenden der Parteien nicht überprüfen können – Stichwort: Bankgeheimnis, Steuergeheimnis, usw. Undurchführbar auch mit Blick auf Umgehungsmöglichkeiten, dass man bspw. als Gönner einer Partei diese Beiträge auf mehrere Personen aufteilt, welche die Teilbeiträge bezahlen, zum Beispiel nicht nur auf den Ehemann, sondern auch auf die Ehefrau. Vor allem aber schaffen wir mit der Initiative einen erheblichen administrativen Mehraufwand, dies sowohl für die Parteien, wie auch für den Staat mit einer Prüfstelle und einem öffentlichen Register. Weiter müsste man dann auch das Verfahren bei den Majorzwahlen anpassen. Allen Wahlen müsste zwingend ein Anmeldeverfahren vorangehen, damit man diese Anliegen auch erfüllen kann. Dann wurde in der Kommission auch darauf hingewiesen bzw. die Frage gestellt: Hatten wir im Kanton Schwyz in dieser Sache jemals ein Problem? Diese Frage wurde auch den Initianten gestellt und uns wurde nichts bekannt gegeben oder gesagt, dass wir in der Vergangenheit im Kanton Schwyz ein Problem mit der Transparenz gehabt hätten. Man erhielt den Eindruck, es handle sich vielmehr um eine Nachahmung der Initiative, welche auch auf Bundesebene im Gang ist, ohne dass es im Kanton Schwyz entsprechend Handlungsbedarf gibt. Bei den Wahlen hat man nicht den Eindruck, dass wir bezüglich Transparenz ein Problem hätten. Bei den Abstimmungen ist die Kommission der Meinung, dass die Interessenbindungen eigentlich klar sind, weil sich die Verbände und Gruppierungen in den Abstimmungskämpfen jeweils klar positionieren: Man weiss, welche Verbände welche Haltung haben.

Zusammengefasst beantragt Ihnen die Kommission deshalb – gleich wie die Regierung –, die Initiative nur teilgültig zu erklären, im Punkt der Kollektivstrafe des Wahlausschlusses aller Kandidierenden ungültig zu erklären, und im Übrigen die Initiative inhaltlich auch abzulehnen. Danke.

Eintretensdebatte

KR Jonathan Prelicz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Wollen wir, dass in unserer Demokratie das Volk wirklich das Sagen hat oder lassen wir unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin über wichtige Informationen im politischen Alltag in Unkenntnis? Die kantonale Transparenzinitiative

stellt uns genau diese Frage. Für die Stimmberechtigten ist es bei Abstimmungen und Wahlen im Moment schwer nachvollziehbar, welche Konzerne, Verbände, Privatpersonen oder Vereine das Resultat von Abstimmungen und Wahlen in eine Richtung zu lenken versuchen. Fakt ist: Nicht nur Parteien und Politisierende werden mit finanziellen Zuschüssen unterstützt, auch Abstimmungsergebnisse werden mit teuren Abstimmungskampagnen ausschlaggebend beeinflusst. Die fehlende Transparenz hat dabei schwerwiegende Auswirkungen. Das Volk verliert mehr und mehr das Vertrauen in die Politik. In grossen Dörfern oder Städten kommt den Stimmberechtigten der Überblick über die Hintergrundinformationen der Kandidierenden abhanden und der Meinungsbildungsprozess wird eingeschränkt. Die kantonale Transparenzinitiative geht dieses Problem an und fordert die Offenlegung der Interessenbindungen, der Kampagnenbudgets für Wahlen- und Abstimmungen sowie der grossen Spenden an diese Kampagnen. So wird es ermöglicht, dass der Kanton Schwyz einen Schritt in Richtung einer stärkeren Demokratie macht. Kleine und mittlere Spenden sollen weiterhin anonym getätigt werden können. Die geforderte Transparenz stärkt unsere Demokratie, optimiert den Meinungsbildungsprozess und schafft neues Vertrauen in unsere Politik. Die Bürgerinnen und Bürger sollen in unserer Demokratie das letzte Wort haben. Wir müssen alles daran setzen, dass die Stimmberechtigten eine möglichst exakte und vielfältige Faktenlage zur Meinungsbildung bekommen. Zur Gültigkeit der Initiative: Für die SP-Fraktion ist es unbestritten, dass die Initiative für gültig erklärt werden muss. Die SP hält die Initiative für verfassungsmässig einwandfrei. Und als kleiner Hinweis: Die Initiative ist in ähnlicher Form im Kanton Aargau in globo für gültig erklärt worden. Ein paar Gedanken zum Schluss: Wer nichts zu verbergen hat, hat auch keinen Grund sich gegen die Transparenz zu stellen. Es sollte im Interesse von uns allen sein, dass die Stimmberechtigten für ihre Entscheidungsfindung eine möglichst breite Auswahl an Fakten zur Verfügung haben. Die Transparenz in der Politikfinanzierung wird bereits in unzähligen Staaten gelebt. Der Blick über den Teller- rand zeigt, eine solche Transparenzinitiative kann ohne grossen bürokratischen Aufwand effizient und zielführend umgesetzt werden. Die Transparenz ist für eine echte Demokratie mehr als ein Nice-to-have, es ist ein wichtiger Standpfeiler für unsere Staatsform. Für eine gelebte Demokratie kann die Transparenz nur ein Gewinn sein.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, das trauen Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern mehr zu, sagen Sie Ja zu einer echten Demokratie und stimmen Sie heute für die kantonale Transparenzinitiative. Vielen Dank.

KR Markus Kern: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube die Frage heute lautet nicht: Wollen wir unsere Demokratie stärken? Es geht auch nicht um die Demokratie, sondern es geht darum, ob wir – der Kommissionssprecher hat es gesagt – eine untaugliche Bestimmung in der Verfassung haben wollen. Die FDP-Fraktion ist entschieden dagegen und ich werde mich dazu im Folgenden äussern. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates und der Rechts- und Justizkommission einstimmig folgen. Für uns ist Abs. 5 Satz 1, der Wahlausschluss, klar unverhältnismässig und deshalb ungültig zu erklären. Um was es geht, hat der Kommissionssprecher ausführlich dargelegt. Es geht um Offenlegungspflichten, einerseits bei Finanzierungsquellen und andererseits bei Interessenbindungen, und um Sanktionen bei Verstössen. Der Initiativtext ist in vielen Teilen unklar, nicht aber in Abs. 5 Satz 1. Der Wortlaut zum geforderten Wahlausschluss ist sogar unmissverständlich formuliert:

1. Der Wahlausschluss soll nämlich zwingend erfolgen, also automatisch und damit ohne Berücksichtigung der konkreten Umstände. Das heisst, dass jeglicher Verstoss gegen die Offenlegungspflichten automatisch zum Wahlausschluss führt, unabhängig von der Schwere des konkreten Verstosses. Eine Beurteilung des Einzelfalls darf und soll es nach den Initianten nicht geben.
2. Der Wahlausschluss soll generell alle Kandidierenden treffen, unabhängig von einem individuellen Verschulden. Das ist eine Kollektivbestrafung des Einzelnen, die schon im Grundsatz abzulehnen ist.

Kurz: Der verlangte Wahlausschluss kann dazu führen, dass Kandidierende – und zwar sämtliche Kandidierende einer – Partei schon bei leichten Verstössen von einer Wahl ausgeschlossen werden, dies selbst dann, wenn sie sich selber nicht fehlbar verhalten haben. Der Wahlausschluss – so wie ihn die JUSO formuliert hat – ist eine Kollektivstrafe, die den einzelnen Kandidierenden mit der

strengst möglichen Härte trifft. Das ist weder erforderlich, noch zumutbar und kann für die FDP-Fraktion unter keinem Titel gerechtfertigt werden. Die Initiative lässt in dieser Hinsicht keine Abweichungen zu. Wo der Wortlaut klar ist, gibt es keine Auslegung. Selbstverständlich soll die Ausführungsgesetzgebung eine Verfassungsbestimmung auslegen dürfen, sie darf ihr aber nicht widersprechen. Die JUSO hat ihre Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs vorgelegt und den Initiativtext bewusst so gewählt. Sie muss sich jetzt so auf diesen Text behaften lassen. Die Bundesverfassung verlangt vom Staat, dass all sein Handeln verhältnismässig ist. Dieser Grundsatz gilt ausnahmslos und ist heute Massstab, woran die Initiative gemessen wird.

Ich fasse zusammen: Man sagt manchmal ein bisschen salopp: Knapp daneben ist auch vorbei. Diese Redensart passt hier nicht. Die Initiative schiesst weit am Ziel vorbei und ist unverhältnismässig. So wie die JUSO den Wahlausschluss formuliert hat und auch umgesetzt haben will, ist er nicht mehr verhältnismässig und deshalb antragsgemäss für ungültig zu erklären.

Zum Inhalt: Es ist eine untaugliche Initiative und die FDP-Fraktion wird deshalb einstimmig dem Antrag der Regierung und der Rechts- und Justizkommission folgen und die Initiative zur Ablehnung empfehlen. Mir scheint, als ob die JUSO eine lückenlose und wasserdichte Regelung der Politikfinanzierung sucht und dabei den Blick für das Wesentliche verloren hat. Herausgekommen ist eine Initiative, die nicht praktikabel, realitätsfremd und in vielen Teilen unklar und nicht durchdacht ist. Meine Damen und Herren, es ist offensichtlich, was für ein ungeheures Bürokratiemonster diese Initiative ist. Der Aufwand, sowohl für die Parteien, als auch für den Staat, wäre enorm und kaum zu bewältigen. Noch zwei Gedanken dazu:

1. Die Parteien müssten vor Wahlen und Abstimmungen darlegen, wie sie den Wahl- bzw. Abstimmungskampf finanzieren. Insbesondere müssten sie ausscheiden, welche Zuwendungen für welche Wahlen von wem erfolgt sind. Ich sehe nicht, wie unsere Parteien, welche schlank organisiert sind und im Milizsystem arbeiten, das bewältigen sollen.
2. Es liegt auf der Hand, dass der Staat einen Kontrollapparat sondergleichen errichten müsste, wenn er die Initiative korrekt umsetzen will. Die Initiative verlangt nämlich, dass der Kanton – einzige Instanz oder eine ausgelagerte Stelle – alle offengelegten Angaben prüfen muss. Das ist kurz vor Abstimmungen schlichtweg nicht möglich bzw. nur möglich, wenn erhebliche, personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen würden.

Die FDP lehnt einen solchen Ausbau der Bürokratie klar ab. Zudem ist die Initiative nicht zu Ende gedacht. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht eine Fülle von Argumenten genannt, welche gegen die Praktikabilität dieser Initiative sprechen. Ich verzichte darauf, diese Punkte im Einzelnen noch einmal darzulegen.

Zum Schluss: Die JUSO – ich habe es gesagt – schiesst klar über das Ziel hinaus. Sie hat die schwerwiegenden Konsequenzen der Initiative für die Parteien und den Staat offensichtlich nicht durchdacht. Die FDP wird deshalb einstimmig die ganze Initiative zur Ablehnung empfehlen. Besten Dank.

KR Xavier Schuler-Steiner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge der Regierung sowie der Rechts- und Justizkommission, was einerseits die Teilungültigkeit von § 45 Abs. 5 Satz 1 beinhaltet und andererseits die ablehnende Haltung bezüglich des Inhalts dieser sogenannten Transparenzinitiative betrifft. Teilungültigkeit: Mit dem heutigen Wahlsystem bedeutet § 45a Abs. 5 Satz 1 anhand eines Beispiels Folgendes: Weigert sich der SP-Kandidat Karl Marx, aus der Ortsektion Schübelbach, die Offenlegung der Finanzierung mitzumachen, so sind alle (bis zu maximal 100) Kandidierenden im ganzen Kanton von der Wahl ausgeschlossen. Dass dies gegen die von der Bundesverfassung garantierte Wahl- und Abstimmungsfreiheit und gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip verstösst, ist klar. Daher rufe ich alle wackeren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf, dem Anliegen ihres kommunistischen Flügels in der Partei entschieden entgegen zu treten und Verfassungstreue zu beweisen. Es gilt, diese Form der politischen Sippenhaft ganz klar als ungültig zu erklären und mit jedem Mittel zu bekämpfen. Zum Inhalt: Für die SVP ist die Möglichkeit, anonym Gelder an Parteien, Organisationen oder politische Kampagnen zukommen zu lassen, genauso wichtig wie das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis. Es gibt viele Bürger, welche nicht wollen, dass man weiss, für wen sie

sind oder wen sie eventuell unterstützen. Gerade bei Unternehmen kann das ihre Rechte einschränken, indem diese nämlich gewollten Gegenaktionen, geschäftsschädigenden Aktionen, Rechnung tragen müssen. Auch bei Privatpersonen gibt es Gründe, dass die Betroffenen einfach nicht wollen, dass andere wissen, wen man unterstützt oder wen man wählt. Und das, geschätzte Damen und Herren, ist ihr gutes Recht. Es kann doch nicht sein, dass man in diesem Kanton suggeriert, wir hätten hier dunkle Mächte, welche am Werk wären, die irgendwelche Verbände oder uns Kantonsräte unterstützen, und wir im dunklen geheime Interessen vertreten würden. Da wird etwas suggeriert, was nicht der Tatsache und nicht der Realität entspricht. Nein, man will vielmehr ein Apparat aufbauen, welcher das Ganze überwachen muss und den Steuerzahler wieder bezahlen darf. Wie bereits erwähnt wurde, gäbe das für die politischen Parteien einen derart grossen Aufwand, um im Milizsystem das Verlangte zu regeln, damit man dann möglichst konform unterwegs ist. Geschätzte Damen und Herren, das kann es nicht sein. Was ist denn vielleicht die Absicht der Initianten, wenn man das Initiierte offensichtlich nicht braucht und dieses zudem nicht tauglich ist? Schauen wir das Täterprofil der JUSO einmal an, geschätzte Damen und Herren: Die JUSO hat die Praxis, wenn ihnen jemand nicht passt, dass man plötzlich im Vorgarten oder sonst wo eine Demonstration dieser Leuten zu gewärtigen hat, die mit Schildchen winken, auf denen steht: «Du bist ein böser» oder «Wir sind gegen dich». Wenn Zahlen offengelegt werden müssen, wird das vermehrt der Fall sein, dass die JUSO genau das anwenden wird. Das will ich nicht, geschätzte Damen und Herren. Und wenn Sie meinen, es sei ein Hirngespinnst, es ist bereits Praxis. Fragen Sie die Familie Blocher oder fragen Sie meine Grossmutter. Vor drei Jahren stand plötzlich die JUSO vor unserer Türe. KR Xaver Schuler-Steiner war auf Hochzeitsreise, geschätzte Damen und Herren, das ist die Praxis. Wenn beispielsweise irgendein Unternehmer einen grossen Betrag spendet, der nicht in das politische Konzept der JUSO passt, dann geht man dort vorbei und sagt: Du unterstützt böse rechte Parteien. Hier öffnen wir der Denunziation und der Unterdrückung von anderen Meinungen Tür und Tor, geschätzte Damen und Herren. Deshalb ist die Initiative abzulehnen. Danke.

KR Matthias Kessler: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Initiative der JUSO verlangt eine Ergänzung unserer Kantonsverfassung. Sie will bei Wahl- und Abstimmungskämpfen die Finanzierung offenlegen und mögliche Kandidaten müssen bei oder vor der Wahl in öffentliche Ämter ihre Interessenbindungen offenlegen. Unabhängig von der Frage, ob das überhaupt Sinn macht, ob wir das überhaupt brauchen, stellt sich hier – wie bereits meine Vorredner sagten – die Frage der teilweisen formellen Unzulässigkeit und Ungültigkeit. Die Initiative verlangt bei Verletzung dieser Transparenzvorschriften eine Kollektivstrafe, also den Ausschluss einer ganzen Partei, wenn eine Person einen Fehler gemacht hat. Bereits in der ersten Woche der Rekrutenschule, geschätzte Herren vor allem und vielleicht auch Damen, weiss man, was Kollektivstrafen zur Folge haben: Also wenn jemand, ein Einziger, seine Schuhe nicht geputzt hat, müssen alle zusammen noch einmal zum Schuheputzen antanzen. In der Rekrutenschule kann man darüber noch ein wenig lachen, wenn man das aber so in die Kantonsverfassung hinein schreibt, ist es definitiv nicht mehr zum Lachen. Es widerspricht nämlich ganz klar übergeordnetem Recht. Die Argumentation des Initiativkomitees, der Gesetzgeber (wir als Kantonsrat), könne das nachträglich noch anpassen, stimmt eben nicht. Man hat das im Vorfeld bereits mehrmals abgeklärt. Der Initiativtext, was die Kollektivstrafe anbelangt, ist nämlich klar und nicht auslegebedürftig. Und, geschätzte Damen und Herren, wir wissen von Bundesbern genau, wie es ist, wenn man eine Initiative im Parlament nur schwer umsetzen kann: Das gibt ein riesen Tohuwabohu. Die CVP-Fraktion ist deshalb ganz klar und einstimmig dafür, die Initiative für teilungültig zu erklären und entsprechend dem Antrag der Regierung und der Rechts- und Justizkommission zu ergänzen. Auch inhaltlich hat die CVP-Fraktion keine Freude an dieser Initiative. Es ist nämlich eine Nachahmung der Ideen aus Bundesbern, welche von der Mutterpartei bereits lanciert worden sind. Auch wenn grundsätzlich der Wunsch nach einer gewissen Transparenz nicht verwerflich ist, so stellt sich vorliegend doch die Frage: Haben wir im Kanton Schwyz ein Transparenzproblem? Und wenn ja, ist diese Initiative wirkungsvoll? Beides, geschätzte Damen und Herren, muss klar verneint werden. Unser überschaubarer Kanton hat keine solchen Probleme, wie sie die JUSO hinauf beschwören will. Einen Generalverdacht, von Interessengruppen gekauft zu sein und für diese und nicht für das allgemeine Wohl zu

politisieren – so steht es nämlich im Initiativtext –, einen solchen Generalverdacht sehe ich schlicht und einfach nicht. Zudem würden wir durch die Initiative und auch durch den nachfolgenden Gesetzestext ein Bürokratiemonster ohne Zähne schaffen. Es ist unüberprüfbar, unüberschaubar, es widerspricht dem Bankgeheimnis, Steuergeheimnis und es gibt diverse Umgehungsmöglichkeiten durch Stückerlungen, Teilzahlungen, anonyme Flyer usw., Also schlicht und einfach unbrauchbar. Die Idee der JUSO nach Transparenz ist nicht eigentlich eine Idee für Transparenz im Kanton Schwyz, sondern, wenn man das Parteiprogramm der SP anschaut – ja ich habe es angeschaut, – im Parteiprogramm der SP heisst es klar, ich zitiere: Die SP fordert eine öffentliche Parteifinanzierung, mehr Transparenz und eine demokratiegerechte Gestaltung der Öffentlichkeit – also öffentliche Parteifinanzierung. Und das ist eigentlich der Hintergedanke dieser Transparenzinitiative. Geschätzte Damen und Herren, die CVP-Fraktion ist einstimmig für eine Teilungültigerklärung und einstimmig dafür, diese Initiative abzulehnen. Ich danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Ergebnis hier im Kantonsratssaal wird ziemlich klar ausfallen. Allerdings ist das der erste Schritt und nicht der letzte. Später folgt die Abstimmung. Wenn wir zur Abstimmung treten oder allenfalls auch vor Schranken wegen der Teilungültigkeit, sollte etwas geklärt sein: Wie steht das Initiativkomitee offiziell zu den Einwänden betreffend Teilungültigkeit? Der Fraktionssprecher ist Mitglied des Initiativkomitee, praktisch alle Mitglieder der SP-Fraktion sind im Initiativkomitee. Nun wäre es zielgerichtet, wenn man sich zur Frage der Teilungültigkeit hier im Kantonsratssaal öffentlich äussern würde, denn das wird im Abstimmungskampf und/oder vor Schranken ein Thema sein. Ich ersuche deshalb die SP-Fraktion oder den vorgehenden Sprecher, sich zu dieser Problematik hier materiell zu äussern. Ich danke.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Besten Dank für die Einladung KR Dr. Bruno Beeler. Es könnte ja sein, dass es Taktik ist, dass wir uns explizit nicht zu dieser Frage äussern möchten. Aber ich nehme diese Einladung sehr gerne an und sage Ihnen meine Meinung zu dieser Teilungültigkeit. Falls heute der Kantonsrat beschliessen sollte, dass die Initiative teilungültig ist, dann wird diese Teilungültigkeit im Rahmen eines anfälligen Abstimmungskampfes gar kein Thema mehr sein, weil man dann über die abgespeckte Variante abstimmt und juristische Geplänkel im Abstimmungskampf nichts mehr verloren haben. Es stimmt schon, dass Gesetzes- und Verfassungstexte verhältnismässig ausgelegt werden müssen. Ich möchte aber nachdrücklich darauf hinweisen, dass das kantonale Wahlrecht – explizit das Kantonswahlrecht im Kanton Schwyz – bereits heute Kollektivstrafen vorsieht. Ich möchte, da KR Xaver Schuler ein schönes Beispiel gemacht hat, auch ein Beispiel machen: Nehmen wir mal an, SVP-Kandidat Alexander Gauland möchte in der Gemeinde Freienbach für den Kantonsrat kandidieren. Dort muss er zum Beispiel 25 Unterschriften sammeln. Wenn er eine Unterschrift zu wenig für diese Unterschriftenliste hat, dann heisst das – nach dem bisherigen Kantonsratswahlrecht –, dass die ganze Liste ungültig ist. Alle neun anderen Kandidierenden auf dieser Liste dürfen auch nicht zur Wahl antreten. Also die genau gleiche Sippenhaft, welche unsere Volksinitiative auch vorsieht. Solche Sachen kann man aber verhältnismässig umsetzen, indem man – wie bereits heute im Kantonsratswahlgesetz vorgesehen – den Fehler behebt. Wenn man zum Beispiel eine Unterschrift zu wenig hat, erhält man bereits heute eine gewisse Frist, um diesen Fehler zu beheben, damit alle Kandidierenden zur Wahl antreten können. Ich glaube, es liegt an der Umsetzung durch den Kantonsrat, genau solche Fälle auch ins Gesetz aufzunehmen, damit solche Sachen verhältnismässig umgesetzt werden können. Ich finde es interessant: Als der Präsident der Rechts- und Justizkommission gesprochen hat, ist über das Ausschlussverfahren gelacht worden. Ich finde es ein bisschen seltsam, dass man ein Volksbegehren, welches immerhin von 2000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterschrieben wurde, nicht ernst nimmt, ins Lächerliche zieht und durch den juristischen Kakao zieht. Ich darf daran erinnern, dass genau der gleiche Verfassungsinitiativtext eins zu eins im Grossen Rat des Kantons Aargau durchgekommen ist. Nicht einmal vom Regierungsrat noch vom Grossen Rat wurde jemals bezweifelt, dass diese Initiative der Bundesverfassung widerspricht. Ich glaube, die Angst ist eine andere. Diese Volksinitiative, genau diese Transparenzinitiative, erzielte im konservativ-bürgerlichen Kanton Aargau einen Ja-Anteil

von satten 45%. Ich glaube, es ist politische Taktik, dass man nun versucht, die Initiative in eine juristisch ominöse Ecke zu stellen, statt inhaltlich das Anliegen zu diskutieren. Besten Dank.

KR Dr. Roger Brändli: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Zu dem, was jetzt Herr Kollege KR Luka Markic gesagt hat, möchte ich als Präsident der Rechts- und Justizkommission schon noch etwas sagen: Für mich, und ich denke auch für uns, ist massgebend, was das Initiativkomitee bezüglich dieser Kollektivstrafe will – was auch mehrfach erwähnt wurde. Hier muss man bitte zur Kenntnis nehmen, dass bevor die JUSO Unterschriften gesammelt hat, der Initiativtext überprüft worden ist. Die Staatskanzlei hat auf diese Problematik hingewiesen. Also hätte man doch das JU-SO-Initiativkomitee diese Anpassung machen können und später, falls die Initiative angenommen wird, dem Parlament im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung den Spielraum geben können, die Kollektivstrafe abzuschwächen und verhältnismässig zu regeln. Man hat den Initiativtext nicht geändert. Was heisst das also: Man will als Initiativkomitee diese Kollektivstrafe. Man hat daran festgehalten und ging mit diesem Wortlaut Unterschriften sammeln. Deshalb erachte ich es als Nebelpeltarde, wenn man nun kommt und sagt, man kann das im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung verhältnismässig abschwächen, konkret entgegen dem Wortlaut der Verfassungsbestimmung etwas anderes regeln. Das haben wir abgeklärt, das geht einfach nicht. Es ist auch nicht richtig, dass man etwas auslegt, wo es nichts auszulegen gibt. Der Initiativtext ist klar und deutlich. Was will das Initiativkomitee? Die Kollektivstrafe. Hier müssen wir nachträglich in der Ausführungsgesetzgebung nichts mehr auslegen. Ich sage dies deshalb so deutlich, weil man damit rechnen kann, rechnen muss, dass diese Frage noch vom Bundesgericht beurteilt werden wird. Danke.

KR Alex Keller: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Es ist das Transparenzanliegen in der Politik angesprochen worden. Ich möchte hierzu was sagen: Transparency International untersucht die Korruption auf der Welt. Die Schweiz kommt bei diesen Untersuchungen gut weg. Mit einer Ausnahme. Hier fragt man sich, ja was den. Die Ausnahme ist die Politikfinanzierung, die fehlende Transparenz in der Politikfinanzierung. Und hier könnten wir heute einen Schritt machen. Deshalb bin ich dafür, dass das unterstützt wird. Danke.

KR Markus Kern: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich wollte mich eigentlich nicht zweimal äussern. Herr Kollege KR Dr. Bruno Beeler hat es auch gesagt, das Votum bzw. das Abstimmungsergebnis dürfte klar sein und daran werden auch die Ausführungen von KR Luka Markic nichts ändern. Ich muss aber etwas klar stellen: KR Luka Markic verwechselt Äpfel mit Birnen. Die 25 Unterstützungsunterschriften, welche es braucht, damit man eine Wahlliste einreichen kann, sind eine Wahlvoraussetzung. Es ist keine Bestrafung, es geht hier nicht um eine Kollektivstrafe, welche im Kanton Schwyz bereits angewandt wird, sondern um eine Wahlvoraussetzung, deren Hintergrund die demokratische Legitimierung der Wahllisten ist. Was die Initianten wollen, ist eine nachträgliche Bestrafung einer ganzen Liste oder einer Partei wegen des fehlbaren Verhaltens eines Kandidaten. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Kantonsrat. Es wird nicht mehr gewünscht. Das Wort geht an den Sicherheitsdirektor RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Besten Dank Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Vielleicht mache ich eine oder zwei Wiederholungen, aber möchte doch noch den einen oder anderen zusätzlichen Aspekt erwähnen. Noch einmal, wir sprechen hier von einer Verfassungsinitiative und zwar in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs. Der Inhalt ist zutreffend wiedergegeben worden, um was es sich effektiv handelt. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Sie werden später zwei separate Entscheide fällen: Nämlich, ob man die Initiative gültig, teilungsgültig oder völlig ungültig erklärt. Davon zu unterscheiden ist der materielle Entscheid, die Abstimmungsempfehlung, welche Sie später zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgeben. Es gilt, die zwei Entscheide immer sauber zu trennen. Es darf nie Sinn und Zweck oder Weg sein, eine missliebige Initiative ungültig erklären zu wollen, dafür stehe ich sehr ein. So funktioniert unsere

Demokratie nicht, so darf sie nicht funktionieren. Sie können mir glauben, als wir den Antrag zu dieser Initiative – gleich wie bei der Initiative Lehrplan 21 – stellten, haben wir sehr wohl abgeklärt, ob man sie nicht im Zweifel gültig bzw. vollumfänglich gültig erklären kann – das ist das Wesen unserer Demokratie und nicht irgendwelche anderen Winkelzüge. Wenn es aber klar nicht geht, müssen wir den Antrag auf Ungültigkeit bzw. Teilungsgültigkeit stellen, weil wir letztlich dem Stimmbürger auch nichts vormachen dürfen. Wenn er in der Erwartung eines korrekten Abstimmungstextes zu etwas Ja oder Nein sagt, ist es notwendig, dass er sich darauf verlassen kann, dass dieser umgesetzt wird und letztlich die tatsächliche oder rechtliche Umsetzbarkeit nicht mit Mängeln behaftet sind. Das ist bei dieser Initiative leider der Fall. Wir haben das meines Erachtens auch gut begründet. Bereits gesagt wurde, dass die Staatskanzlei im Rahmen der Vorprüfung das Initiativkomitee eigens auf diese Problematik aufmerksam gemacht hat – leider erfolglos. Bezeichnend ist vielleicht auch, dass jene Initiative, welche von der SP auch auf Stufe Bund eingereicht wurde – logischer Weise eine Verfassungsinitiative –, keine solchen Sanktionsmöglichkeiten explizit enthält bzw. vorsieht. Man verweist einfach auf das Gesetz, worin die Sanktionen noch festgelegt werden müssen. Wahrscheinlich wissentlich und wohlweislich hat man darauf verzichtet, einen solchen kollektiven Wahlauschluss in die Verfassung zu schreiben. Zusätzlich muss man berücksichtigen, dass eine eidgenössische Volksinitiative – nach meiner Auffassung – nicht auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüft werden sollte. Im Gegensatz zur Stufe Kanton kann man auf Stufe Bund grundsätzlich etwas Verfassungswidriges einreichen, deshalb handelt es sich um eine Verfassungsinitiative. Diese Meinung wird leider nicht mehr auf breitester Ebene getragen, jedenfalls ist es auf Stufe Kanton anders. Auf Stufe Kanton – und das ist unumstritten – müssen die Gesetze und Verfassungsbestimmungen dem übergeordneten Bundesrecht entsprechen bzw. dieses nicht verletzen. Das ist ein zusätzliches Kriterium, das wir hier anwenden müssen. Wesentlich ist ja auch, dass wir darüber gesprochen haben, ob man die Initiative allenfalls doch noch bundesverfassungskonform auslegen bzw. in der Umsetzungsgesetzgebung retten kann. Geschätzte Damen und Herren, das ist doch eigentlich ein gutes Argument. Aber wenn Sie Ihren Initiativtext nicht so anwenden wollen, wie Sie ihn formuliert haben, sind Sie ja eigentlich selber der Meinung, dass man die Initiative in der vorgelegten Fassung nicht durchziehen kann oder muss. Ergo können wir die Initiative teilungsgültig erklären, was letztlich ja nichts ändert. Wenn wir alle zusammen zur Einsicht gelangen, dass man den Initiativtext nach ihrem Wortlaut nicht anwenden bzw. umsetzen kann, dann plädieren Sie meines Erachtens implizit selber für die Teilungsgültigkeit. Nach der allgemein geltenden Auslegungsregel – das wurde richtig gesagt – kann man nur etwas auslegen, was auslegungsbedürftig ist. Das ist nur dann der Fall, wenn der Wortlaut nicht klar ist – hier ist er aber mit der von der Initiative vorgesehenen allgemeinen Ausschlusspflicht leider sonnenklar.

Zum Entscheid in materieller Hinsicht, ob man die Initiative an sich unterstützen soll oder nicht: Dazu kann ich grundsätzlich auf den RRB und die Ausführungen der Rechts- und Justizkommission verweisen. Wir haben noch zusätzliche Unklarheiten angesprochen, welche die Initiative nicht regelt. Ich möchte die eine oder andere kurz erläutern: Man muss vor der Wahl oder der Abstimmung das Budget offenlegen. Das wäre vielleicht mit grossem Aufwand oder vor allem Kontrollaufwand möglich. Aber Sie sind ja alle auch Politiker und haben schon an Wahlen und Abstimmungen teilgenommen. Sie wissen, dass man im Verlaufe der Kampagne bzw. eines Abstimmungskampfes manchmal, nachdem die Frist, welche die JUSO ins Visier genommen hat, abgelaufen ist, plötzlich zusätzliche Mittel benötigt. Man muss dann noch einmal betteln gehen und zusätzliche Massnahmen treffen. Die Offenlegungspflicht wäre aber zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr erfüllbar, also wie gehen wir in dieser Situation vor? Die Majorzwahlen wurden bereits erwähnt. Diese würden in der heutigen Form sicher in Frage gestellt. Bei den Majorzwahlen gibt es nämlich kein Anmeldeverfahren. Es kann eine x-beliebige Person auf den Wahlzettel geschrieben werden. Was die faktische Durchführbarkeit der Initiative anbelangt, ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass der vorgesehene Kontrollaufwand bzw. die vorgesehenen oder angeregten Kontrollmechanismen wahrscheinlich in der Realität sehr schwer durchzuführen wären. Ich möchte Sie an die letzten Kantonsratswahlen erinnern. Wir hatten 121 Listen mit insgesamt 377 Kandidierenden. Jetzt können Sie sich vorstellen, 377 Kandidierende auf die Offenlegungspflichten hinzuweisen und diese dann noch wirkungsvoll zu kontrollieren, ich glaube, hier dürfen Sie nicht unterschätzen, was das für einen Auf-

wand gäbe. Die Anmeldefrist wollen wir wahrscheinlich ja auch nicht auf ein halbes Jahr erhöhen und noch weiter nach vorne schieben. Das entspräche nicht der Realität, denn heutzutage ist man leider relativ kurzfristig auf der Suche nach Kandidaten. Das bedeutet, wir können den Anmelde-schluss nicht beliebig weit nach vorne schieben. Wenn wir das aber nicht machen, haben wir natur-gemäss nur noch eine gewisse Zeit, um die erwähnten 377 Kandidaten zu durchleuchten. Ich glau-be, das dürfen wir nicht unterschätzen. Und was richtigerweise auch erwähnt wurde, ist, dass unsere Parteien – da bin ich persönlich sehr froh – nicht hochprofessionell organisiert sind, sondern aus einfachen Gruppierungen bzw. Vereinen bestehen, welche sich nach bestem Wissen und Gewissen für ihre Ansichten einsetzen. Unsere Parteien haben keine professionelle Struktur, wie das in Deutschland vielleicht der Fall ist. Die Buchhaltung wird nicht derart geführt, dass eine KPMG oder wer auch immer einen Stempel darunter setzen würde. Wir sind in der Regel auch nicht unbedingt buchführungspflichtig, da wir nicht so viel Geld haben. Das sind alles Realitäten, welche zu berück-sichtigen sind und tiefgreifende Veränderungen für die Parteien bedeuten würden. Wir sind davon überzeugt, dass das nicht unbedingt zum Guten wäre, sondern eher zum Schlechten. Ebenfalls er-wähnt wurde, dass wir hier nicht nur von Kantons-, Regierungs- und Gemeinderäten sprechen, son-dern dass sämtliche Behörden von der Initiative erfasst werden würden. Wir haben Ihnen diese Bei-spiele aufgeschrieben. Ich will mich nicht darüber lustig machen, überhaupt nicht, aber es geht auch um die Mitglieder der Jagd-, Fischerei-, Schiess- und Gleichstellungskommission, usw. Es mag dort generell nicht so problematisch sein, aber ob eine Offenlegungspflicht unterstützen würde, dass sich Leute für solche Ämter, die in der Regel um Gotteslohn ausgeübt werden, zur Verfügung stellen, ist äusserst fraglich. Und schliesslich darf man nie vergessen, dass Umgehungsmöglichkeiten in der Regel gesucht und gefunden werden. Und wenn man Umgehungsmöglichkeiten sucht, wird es letzt-lich noch intransparenter, als es gemäss unzutreffender Ansicht der Initianten heute schon der Fall sein sollte.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen auch die Regierung, diese Initiative in Bezug auf den Satz, welcher die Kollektivstrafe beinhaltet, als ungültig zu erklären und den Stimmbürgern den gültigen Teil zur Ablehnung zu empfehlen. Ich gebe zu, man kann selbstverständlich anderer Meinung sein, das gilt es auch zu respektieren. Die Regierung ist ihrerseits aber klar der Auffassung, dass es nicht Sache des Staates ist, sich in die Parteifinanzierung einzumischen bzw. sich entsprechend bei der Kontrol-le der Parteifinanzierungen und Abstimmungskampagnen einzusetzen. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund – welcher mehrfach erwähnt wurde –, dass wir im Kanton Schwyz diesbezüglich keine Probleme erkennen. Danke vielmals.

Detailberatung

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit gelangen wir zum Ende des Eintretens. Eintreten ist obligatorisch. Es folgt nun die Detailberatung. Ich möchte, wie üblich bei Initiativen, in zwei Schritten vorgehen. Nämlich, dass wir zuerst über die Gültigkeit debattieren/abstimmen und dann über die Abstim-mungsempfehlung. Wir kommen zur Gültigkeit der Initiative. Wir haben bisher den Antrag der Regie-rung und der Rechts- und Justizkommission auf Teilgültigkeit. Von Seiten der Initianten haben wir den Antrag auf Gültigkeit. Es wurde kein Antrag auf vollständige Ungültigkeit gestellt. Ich möchte gerne die Möglichkeit geben, sich zur Frage der Gültigkeit noch einmal zu äussern, wenn das jemand im Rahmen der Detailberatung wünscht. Das Wort ist frei. Das wird nicht mehr gewünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

Abstimmung

Der Kantonsrat erklärt mit 84 zu 12 Stimmen diese Initiative gemäss dem Antrag der Regierung und Rechts- und Justizkommission für teilgültig.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir kommen nun zum zweiten Schritt. Jetzt debattieren und stimmen wir darüber ab, welche Abstimmungsempfehlung wir der Stimmbevölkerung geben wollen. Wird hierzu das Wort noch einmal gewünscht? Keine Wortmeldungen, damit stimmen wir ab.

Abstimmung

Sie haben diese Initiative mit 85 zu 13 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Wir haben ein Problem mit dem Auszählen. Der Staatsschreiber hat mir mitgeteilt, dass wir im Vergleich zur Anzahl der anwesenden Kantonsräte zu viele Stimmen haben. Wir stimmen noch einmal ab. Ich bitte Sie, genau darauf zu achten, nur einmal die Hand bei der Abstimmung zu erheben. Ich bitte die Stimmzählenden, noch einmal ganz genau und präzise zu zählen. Wir wiederholen die Abstimmung.

Abstimmung (Wiederholung)

Sie haben die Initiative mit 84 zu 13 Stimmen der Stimmbevölkerung zur Ablehnung empfohlen.

Der nächste Schritt ist, dass die Initiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» zur Volksabstimmung gelangt.

2. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachführung der Justizgesetzgebung und Optimierung der Organisation der Strafverfolgungsbehörden (RRB Nr. 473/2017 und RRB Nr. 716/2017) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Auf den 1. Januar 2011 ist das bis anhin kantonale Straf- und Zivilprozessrecht schweizweit durch zwei Bundesgesetze vereinheitlicht worden. Auf diesen Zeitpunkt hat der Kanton Schwyz die Ausführungsgesetzgebung sicherstellen müssen. Das hat er mit dem Justizgesetz, damals noch Justizverordnung, getan. Nach den ersten Praxisjahren, das sind jetzt rund sieben Jahre, soll die erste Teilrevision des Justizgesetzes erfolgen. Die Rechts- und Justizkommission ist sich bewusst, dass es sich hier um eher juristisch-mechanische Ausführungsvorschriften handelt, die wahrscheinlich im Parlament keine grossen Emotionen wecken dürften. Was wird konkret revidiert: Man macht notwendige Nachführungsarbeiten und Garantieanpassungen. Es geht hier um formale wie auch inhaltliche Bestimmungen und Präzisierungen. Erwähnenswert sind sicher die Ausstandsvorschriften für Urkundspersonen, welche massgeblich geändert werden. Dann treffen wir auf Bestimmungen bezüglich des Vollzugs der Strafen und Massnahmen, vor allem im Umgang mit medizinischen Zwangsmassnahmen und Hungerstreik. Ein weiterer Punkt ist die Anpassung an Entwicklungen im Bundesrecht zum Beispiel im Zusammenhang mit der Ausschaffung von kriminellen Ausländern. Das ist der erste Bereich. Der zweite Bereich beinhaltet die Optimierung der Organisation in der Strafverfolgung. Das ist ein Punkt, bei dem es noch eine zweite Vorlage geben wird. Mit der heutigen Vorlage geht es eigentlich nur darum – und das nehmen Sie bitte zur Kenntnis –, im Rahmen der heute bestehenden Organisation Optimierungen vorzunehmen. Insofern ist es eigentlich aus Sicht der Rechts- und Justizkommission heute weder Ort noch Zeitpunkt, die politische Frage zu diskutieren, wie man die Strafverfolgung organisieren will. Das ist nicht Bestandteil dieser Vorlage. Die Regierung hat für diese politische Frage bereits eine zweite Vorlage angekündigt, welche noch dieses Jahr noch von der Regierung verabschiedet werden soll. Dann ist auch der Zeitpunkt, diese politische Frage zu diskutieren und zu entscheiden. Heute – wie gesagt – ist nicht der Zeitpunkt und der Ort, um diese Diskussion zu führen. Ich bitte deshalb das Parlament, sich an das zu halten. Den dritten Punkt hat man noch im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt: Es handelt sich um eine Änderung bei der privatrechtlichen Baueinsprache. Diese soll in Zukunft nicht mehr automatisch ein provisorisches Bauverbot während der Dauer der Gerichtsprozesse zur Folge haben. Die Kommissionsberatung dauerte relativ lange, aber inhaltlich gab es nicht viele Änderungen zur Vorlage der Regierung. Man hat vor allem der Kompetenzkatalog diskutiert: Für was ist die kantonale Staatsanwaltschaft und für was sind die Bezirksstaatsanwaltschaften zuständig? Gibt es nicht andere

Möglichkeiten von Optimierungen? Man hat ebenfalls die Ausstandsvorschriften der Urkundspersonen eingehend diskutiert. Ein dritter Punkt, welcher auch zu reden gab, ist die arbeitsrechtliche Beurteilung der Bezirksstaatsanwälte, nämlich die Abgrenzung: Was beurteilt die Oberstaatsanwaltschaft und was beurteilt der Bezirksrat als Anstellungsbehörde?

Der Regierungsrat – Sie haben es gesehen – stimmt allen Kommissionsanträgen zu. Wir haben keine Differenzen zwischen der Rechts- und Justizkommission und der Regierung. Wir haben auch keine Minderheitsanträge, das heisst, wir haben hier eine grosse Einigkeit bei dieser Vorlage. Entsprechend bitte ich Sie, auch im Namen der Kommission, dieser Vorlage unverändert in allen Teilen so zuzustimmen. Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit, wie immer Paul Weibel für die sorgfältige Protokollführung, RR André Rüeggsegger für die Vertretung des Geschäfts in der Rechts- und Justizkommission und selbstverständlich auch den Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements. Danke.

Eintretensdebatte

KR Dr. Alexander Lacher: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Mein Name ist Alexander Lacher und nicht KR Alexander Gauland, wie man vielleicht vorhin hätte meinen können. Unsere Fraktion ist einstimmig für das erste Paket zur Teilrevision der Justizgesetzgebung. Sie haben die ausführliche Berichterstattung des RJK-Präsidenten gehört. Ich verzichte deshalb darauf, noch einmal zum Inhalt Stellung zu nehmen. Aus unserer Sicht können wir mit dem ersten Paket quasi 80/20-mässig eine schnelle und wirksame Verbesserung unserer Justizgesetzgebung und -organisation erzielen. Inhaltlich kontroverser dürften dann die beiden weiteren Pakete sein. Wir dürfen also gespannt bleiben.

Abschliessend möchte ich im Namen der SVP-Fraktion dem Justizdirektor und seinem Team unter Prof. Dr. August Mächler, welche die Vorlage wirklich mit Akribie und wissenschaftlicher Präzision aufbereitet haben, ganz herzlich danken. Ich habe geschlossen.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Es ist durchaus bekannt, dass verschiedene Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden im Kanton Schwyz im Rahmen der Justizkrise vermehrt in der Kritik gestanden sind. Die Politik hat sich unter anderem durch die ausserkantonale Untersuchung von alt Ständerat Dr. Dick Marty und die innerkantonale Untersuchung durch die PUK Justizstreit gezwungen gesehen, Ruhe in die Strafverfolgungsbehörden zu bringen. Die SP hat schon damals die Aufarbeitung als vorbildlich und lobenswert erachtet und ist auch der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Justizgesetzgebung dankbar für die Überprüfung der Strafverfolgungsbehörden. Der Bericht zeigt eindrücklich auf, dass die schwyzerischen Strafverfolgungsbehörden inhaltlich gut arbeiten. Hinsichtlich der Organisations- und Verfahrensabläufe ist aber noch starkes Ausbau- und Verbesserungspotential vorhanden. Heute steht die erste Revisionsetappe des Justizgesetzes zur Debatte. Sie war in der Kommission sowie im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens unbestritten. Auch die SP unterstützt die erste Etappe. Wir werden deshalb der Teilrevision heute zustimmen. Wir möchten jedoch explizit darauf hinweisen, dass es sich heute um die erste Etappe handelt. Um die ganze Justizkrise aber auch auf gesetzgeberischer Ebene für beendet zu erklären, sind die zweite und dritte Etappe der Justizgesetzrevision zwingend notwendig. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, diese zwei bevorstehenden Etappen möglichst zügig und bald der Rechts- und Justizkommission bzw. dem Kantonsrat weiterzuleiten. Mir ist bewusst, dass unter anderem die Frage der Kantonalisierung der Staatsanwaltschaften und der Regionalisierungsmöglichkeiten der Gerichte eine kontroverse und vielleicht auch eine unbeliebte Diskussion auslösen wird. Sie ist jedoch im richtigen Zeitpunkt notwendig.

Die SP hat im Vorfeld zu dieser Etappe ihre Unterstützung zugesichert. Eintreten ist unbestritten und wir werden dieser Vorlage heute mit den Kommissionsanträgen am Schluss zustimmen. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Behördenorganisation in der Rechtspflege im Straf- und Zivilwesen des

Kantons Schwyz ist zum grössten Teils im Justizgesetz geregelt – vormals Justizverordnung. Dieser Erlass ist seit sieben Jahren in Kraft. Es ist deshalb angezeigt, dass nach einer gewissen Zeit ein solches Gesetz überarbeitet wird. Die Regierung hat in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe beauftragt, bestehend aus führenden Personen der Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Anwaltschaft aber auch Behördenvertreter. Die Arbeitsgruppe hat das Gesetz in mehreren Sitzungen durchgearbeitet und es ist beinahe ein 200-seitiger Bericht entstanden. Die Arbeitsgruppe hat sauber dokumentiert, was man korrigieren kann. Sie hat vor allem drei verschiedene Vorlagen ausgearbeitet. Die erste Vorlage beraten wir heute bzw. hoffentlich werden wir sie gut heissen. Es geht dabei um Nachführungs- und Ausbesserungsarbeiten – also ein relativ kleiner Bereich. Insbesondere geht es darum, Teilbereiche an das geänderte Bundesrecht anzupassen und Gerichtsentscheide, zum Beispiel bei der privatrechtlichen Einsprache, umzusetzen. Diese Vorlage ist – wie bereits alle Vorredner erwähnt haben – gänzlich losgelöst von der Frage der Organisation der Strafverfolgungsbehörden zu beantworten.

Die CVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig. Ich danke an dieser Stelle insbesondere der Regierung, aber vor allem auch dieser Arbeitsgruppe, welche uns eine sehr sauber dokumentierte Vorlage unterbreitet hat, so dass es in der Fraktion aber auch in der Kommission einfach war, diese Vorlage zu bearbeiten. Ich ersuche Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und danke bestens.

KR Stefan Züger: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat beabsichtigt das Justizgesetz mit den verschiedenen Vorlagen zu revidieren. Die vorliegende Vorlage, Paket 1, beinhaltet die Nachführung der Justizgesetzgebung und die Optimierung der Organisation der Strafrechtspflege. Mit dem vorliegenden ersten Paket soll erzielt werden, erkannte Mängel in der Behördenorganisation, der Strafrechtspflege und im kantonalen Justizverfahrensrecht auszubessern, Änderungen im Bundesrecht der letzten Jahre in der kantonalen Justizgesetzgebung nachzuvollziehen und Vorschläge für die Optimierung der geltenden Organisation der Strafverfolgungsbehörden des Kantons und der Bezirke umzusetzen.

Die FDP-Fraktion stimmt dieser vorliegenden Vorlage einstimmig zu. Sie regelt rechtstechnische Fragen. Die verschiedenen Pakete sind voneinander unabhängig und können unabhängig voneinander entschieden werden. Es steht nichts im Weg, dass man dem vorliegenden Paket t zustimmt, damit man es anschliessend in Kraft setzen kann. Die Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten, welche für diese Vorlage gearbeitet haben.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen zum Eintreten. Das wird nicht gewünscht. Das Wort geht an den Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Vorab herzlichen Dank für diese sehr gute und wohlwollende Aufnahme der ersten Vorlage. Sie müssen keine Angst haben, das wird mir nicht in den Kopf steigen, dass jetzt Eintracht herrscht und Lob gesprochen wird. Vielmehr ist dies Ausdruck von Inhalt und Qualität der ersten Vorlage, bei welcher es – wie bereits erwähnt – um eine Nachführung, um den Nachvollzug und um Anpassungen geht und noch nicht um den Entscheid vorrangig politischer Fragen. Trotzdem wurde die Teilrevision notwendig – wir haben den Anlass dazu gehört. Wichtig ist noch einmal zu betonen, dass wir hier die Arbeit an die Hand genommen haben, um die verschiedenen Berichte umzusetzen bzw. zu vollziehen: Bericht Dr. Dick Marty im Rahmen der ersten Justizauseinandersetzung aber auch der Bericht der vom Kantonsrat eingesetzten PUK. Ein weiterer Aspekt, welcher ich auch in Erinnerung rufen möchte, war der Bericht des Bezirksrats Schwyz, welcher mit dem Titel: Bezirke als regionaler Aufgabenträger verschiedene Anregungen enthielt. Im Weiteren war auch die Perspektive, die wir im EP 14/17 erwähnt haben, Anlass für diese Auslegeordnung, was aber effektiv erst in den Vorlagen 2 und 3 schwergewichtig zum Tragen kommt – ich werde noch einmal kurz darauf zurückkommen. Auch von meiner Seite möchte ich noch einmal die Arbeitsgruppe erwähnen, die wir eingesetzt haben. Diese wurde von der Regierung vorgesehen und der Kantonsrat hat eine solche im Rahmen der PUK-Berichterstattung ebenfalls explizit gewünscht. Die Arbeitsgruppe war wirklich sehr gut zusammengesetzt, weil jene Leute darin Einsitz nahmen, die später mit dem Gesetz arbeiten müssen und wissen, von was sie sprechen. Es

hat sich gelohnt, dass man die massgebenden Beteiligten frühzeitig einbindet und sich auf ihre Sichten und Erfahrungen abstützen kann. Meinerseits besten Dank allen, welche hier mitgearbeitet haben.

Warum hat die Regierung die drei Teile gestaffelt? Die drei Teile haben ein unterschiedliches politisches Gewicht. Wir haben es gehört, die erste Vorlage ist nicht umstritten. Wenn es dann um die Diskussion der Kantonalisierung geht oder der Möglichkeiten für die Justizorgane auf Stufe Gemeinden und Bezirke wird diese vielleicht umstrittener sein. Was auch immer in diesem Zusammenhang beschlossen wird, würde man dann mutmasslich auf den Beginn einer neuen Legislatur umsetzen. Deshalb haben wir noch ein wenig Zeit, wenn auch nicht mehr viel, aber wir haben noch ein wenig Zeit. Den erste Teil, die Nachführungsgeschichte, möchten wir möglichst schnell in Kraft setzen. Ich habe immer vom 1. Januar 2018 gesprochen. Wir haben jedoch zu wenig an die Weihnachtsfeiertage gedacht, so dass die Nachführung wahrscheinlich am 1. Februar 2018 in Kraft treten wird. Das ist aber eine rein optische Angelegenheit, ob die Nachführung am 1. Januar oder 1. Februar 2018 in Kraft treten wird – sofern wir nicht obligatorisch oder fakultativ mit dieser Vorlage an die Urne müssen. Die drei Vorlagen sind grundsätzlich so konzipiert, dass man darüber unabhängig voneinander entscheiden kann. Wir haben aber berücksichtigt, dass, wenn Sie diese Vorlage annehmen und die anderen ablehnen oder diese ablehnen und die anderen annehmen, die einzelnen Vorlagen aufeinander abgestimmt sind bzw. zusammengeführt werden können. Heute ist das aber sowieso noch unproblematisch, weil wir – wie gesagt – nur über den ersten Teil sprechen werden. Es ist in der Tat unsere Absicht, dass der Regierungsrat noch dieses Jahr Vorlage 2 und 3 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Als wir in die Vernehmlassung gingen, hatte ich beinahe ein schlechtes Gewissen, denn der Vernehmlassungsbericht, welcher noch alle drei Vorlagen enthielt, umfasste meines Wissens 70 bis 80 Seiten. Was Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt, also Bericht und Vorlage, besteht immer noch aus 37 Seiten. Das ist etwas grenzwertig, es ist ein bisschen viel. Ich weiss auch, dass die Materie sehr trocken und rechtstechnisch ist. Ich bitte jene, welche nicht jedes Wort verstanden haben, sich deshalb nicht allzu viele Gedanken zu machen. Ich komme zum Beispiel auch nicht draus, wenn es um die Besteuerung von Fahrzeugen nach Hubraum geht. Abgesehen davon ist diese Vorlage ja auf guten Wegen und bin froh und dankbar, wenn Sie hier Ihren Leuten und der Regierung vertrauen, dass wir Ihnen etwas Richtiges vorlegen, auch wenn es zugegebenermassen sehr technisch ist – aber darum geht es nun mal in dieser Vorlage. Die wichtigsten Punkte haben wir bereits gehört, zu denen muss ich nichts mehr sagen bzw. kommen wir allenfalls in der Detailberatung noch darauf zurück. In diesem Sinne danke ich nochmals für die positive Aufnahme und für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Detailberatung

KRP Dr. Karin Schwiter: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Wir beraten die Vorlage anhand der Synopse. Die Anträge der Rechts- und Justizkommission finden Sie in der mittleren Spalte. Die Vorlage der Regierung findet sich in der linken Spalte. Dort, wo die Regierung den Anträgen der Kommission zustimmt, ist die mittlere Spalte für uns relevant. Ich bitte den Staatschreiber, die einzelnen Paragraphen aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss betreffend Nachführung der Justizgesetzgebung und Optimierung der Organisation der Strafverfolgungsbehörden

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

1. Justizgesetz

§ 3 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 11 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 19 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 20 Abs. 1 und 2 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 31 Abs. 2 Bst. d

Keine Wortmeldungen.

§ 34 Abs. 5

Keine Wortmeldungen.

§ 40 Abs. 2 und 3 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 49 Abs. 1 Bst. c und d (neu) und Abs. 2 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 50 Einleitungssatz

Keine Wortmeldungen.

§ 51

Keine Wortmeldungen.

§ 53 Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 55 Abs. 1 Bst. c (neu), Abs. 2 und 3

Keine Wortmeldungen.

§ 57

Keine Wortmeldungen.

§ 57a (neu) Assistenzstaatsanwälte

Keine Wortmeldungen.

§ 59 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 61

Keine Wortmeldungen.

§ 64 Abs. 1 bis 3

Keine Wortmeldungen.

§ 66

Keine Wortmeldungen.

§ 66a (neu) Assistenzstaatsanwälte

Keine Wortmeldung.

§ 68 Bst. a

Keine Wortmeldungen.

§ 71 Abs. 1 Bst. e

Keine Wortmeldungen.

§ 72 Überschrift und Abs. 2 und 4

Ausserordentliche Besetzung

a) Zuständigkeit

Keine Wortmeldungen.

§ 72a (neu)

b) Kostenregelung

aa) bei Überweisung

Keine Wortmeldungen.

§ 72b (neu)

bb) bei Ernennung

Keine Wortmeldungen.

§ 81 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 102 Abs. 2 und 3

Keine Wortmeldungen.

1. Abschnitt:

Ausführungsbestimmungen zu den Strafprozessordnungen und zum Strafgesetzbuch

Keine Wortmeldungen.

§ 114 Abs. 1, 2, 4 bis 7 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 116a (neu) Beizug der Oberstaatsanwaltschaft

Keine Wortmeldungen.

§ 117 Überschrift und Abs. 2 Bst. a, i bis l (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 118 Überschrift und Abs. 1

b) Nachträgliche Entscheide des Gerichts

Keine Wortmeldungen.

§ 119 Überschrift

c) Nachträgliche Entscheide der Jugendstrafbehörde

Keine Wortmeldungen.

§ 119a (neu)

d) Einleitung

Keine Wortmeldungen.

§ 119b (neu)

e) Parteirechte der Strafverfolgungsbehörden

Keine Wortmeldungen.

§ 119c (neu)

Vollzugsrechtliche Sicherheitshaft

a) Anordnung

Keine Wortmeldungen.

§ 119d (neu)

b) Entscheid des Gerichts

Keine Wortmeldungen.

§ 119e (neu)

c) Vollzug

Keine Wortmeldungen.

§ 120 Abs. 2 bis 4 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 121 Abs. 1 und 3 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 122 Abs. 3 Bst. b und d

Keine Wortmeldungen.

§ 122a (neu) Medizinische Zwangsmassnahmen

a) Anordnung

Keine Wortmeldungen.

§ 122b (neu)

b) Abklärungspflicht

Keine Wortmeldungen.

§ 122c (neu) Hungerstreik

a) Zwangsernährung

Keine Wortmeldungen.

§ 122d (neu)

b) Abklärungspflicht

Keine Wortmeldungen.

§ 132 Überschrift und Abs. 1 und 2 (neu) Ausstandspflicht

Keine Wortmeldungen.

§§ 133 und 134

Keine Wortmeldungen.

§ 138

KRP Dr. Karin Schwiter: Moment, das Wort ist gewünscht zu § 138. Das Wort hat KR Paul Furrer.

KR Paul Furrer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich habe vorhin beim Eintreten von allen gehört, dass diese Vorlage unbestritten ist. Deshalb meine Frage: Muss man jetzt wirklich jeden Paragraphen aufrufen oder können wir das Ganze auch abkürzen? Könnte man nicht die Frage stel-

len, ob jemand zu einem bestimmten Paragraphen einen Antrag hat. So könnte man es vereinfachen. Das wäre mein Antrag.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das ist ein Antrag zum Vorgehen. Opponiert jemand, dass wir so vorgehen, wie KR Paul Furrer vorschlägt? Das ist nicht der Fall. Damit gebe ich das Wort für Wortmeldungen frei zu beliebigen Paragraphen, welche im Rahmen der Detailberatung noch folgen. Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Herzlichen Dank KR Paul Furrer. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 95 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das ist eindeutig mehr als Dreiviertel der Stimmenden. Damit untersteht das Gesetz dem fakultativen Referendum.

An dieser Stelle machen wir eine Pause. Es ist beinahe 10.20 Uhr. Damit wir doch noch eine Viertelstunde Pause haben, schlage ich vor, dass wir um 10.35 Uhr weiterfahren.

3. Gemeindeorganisationsgesetz (RRB Nr. 495/2017 und RRB Nr. 746/2017) (Anhang 3)

KRP Dr. Karin Schwiter: Es ist mir eine grosse Ehre und Freude, bei uns im Kantonsratssaal die Delegation der Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrates unter der Leitung von Kantonsratspräsidentin Karin Egli-Zimmermann zu begrüßen. Sie werden bei uns eine Weile die Debatte verfolgen. Die beiden Ratsleitungen werden sich anschliessend zum gemeinsamen Mittagessen treffen. Ich wünsche Ihnen ganz viel Freude beim Zuhören, wie wir im Kanton Schwyz debattieren, herzlich willkommen.

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Präsident der vorberatenden Kommission: Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die vorberatende Kommission für das Gemeindeorganisationsgesetz hat Bericht und Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke an einer eintägigen Sitzung intensiv beraten. Die Kommission beantragt, auf die regierungsrätliche Vorlage dieses neuen Gemeindeorganisationsgesetzes einzutreten und das Gesetz entsprechend anzunehmen. Einige Stichworte zum materiellen Inhalt: Die Kommission begrüsst die Zielrichtung des Gesetzes, welche den Gemeinden und Bezirken in Berücksichtigung ihrer Autonomie vermehrte Organisations- und Delegationsmöglichkeiten einräumt. Zudem werden auch die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Aufgabenerfüllung durch Schaffung von besonderen Rechtsträgern (Anstalten, Stiftungen, Aktiengesellschaften) oder durch Leistungsvereinbarungen und Zusammenarbeitsverträge geschaffen. Urnensystem als Grundsatz: Heute ist das Urnensystem in fast allen Bezirken und Gemeinden eingeführt. Das wird im neuen Gesetz entsprechend berücksichtigt und findet bei der Kommission Zustimmung. Begrüsst wird auch, dass jene Gemeinwesen, die noch das Versammlungssystem kennen, dieses beibehalten können, sofern ihre Stimmberechtigten an der Urne keinen Wechsel beschliessen. Das Initiativrecht auf Bezirks- und Gemeindeebene wird nach Ansicht der Kommission gestärkt. Einerseits sind für eine Pluralinitiative (Initiative von mehreren Stimmberechtigten) – wir haben übrigens noch lange darüber diskutiert, weshalb es nun Pluralinitiative heisst. Es ist nämlich kein schöner Begriff, aber wir einigten uns, dass «Plural» als Bezeichnung für mehrere Stimmberechtigten verständlich ist – nur noch die Unterschriften von 5% der Stimmberechtigten, maximal 300, notwendig. Andererseits muss eine Pluralinitiative unverändert an die Urne gebracht werden. Zudem müssen die Argumente der Initianten in den jeweiligen Erläuterungen an die Stimmberechtigten dargestellt werden. Wahl oder Anstellung des Gemeindeschrei-

bers: Die Kommission unterstützt die Regelung, wonach die Stimmberechtigten der Bezirke und Gemeinden entscheiden können, ob ihr Land-, Rat- oder Gemeindeschreiber weiterhin vom Volk gewählt werden soll oder durch den Bezirks- bzw. Gemeinderat angestellt werden kann. Präzisiert wird, dass die Schreiber wie die Richter nicht zwingend im Kanton Wohnsitz haben müssen – das heisst, wir könnten dann auch die Zürcher einsetzen. Kommissionen und weitere Behörden: Das neue Gesetz sieht vor, dass der Gemeinderat in Kommissionen, die nicht durch das kantonale Recht vorgesehen sind (zum Beispiel Jugend-, Kultur-, Sport- oder Integrationskommissionen), auch Stimmberechtigte ohne Wohnsitz in der Gemeinde und niedergelassene Ausländer (C-Bewilligung) wählen kann. Eine Kommissionsminderheit beantragt, die Einsitznahme von niedergelassenen Ausländern in kommunalen Kommissionen zu streichen. Ebenso beantragt eine Kommissionsminderheit, dass Gemeindepräsident und Säckelmeister weiterhin an allen Sitzung von Kommissionen und Behörden, auch wenn sie diesen nicht als Mitglieder angehören, mit beratender Stimme teilnehmen können sollen. Eine Mehrheit der Kommission will – wie es die regierungsrätliche Vorlage vorsieht – dieses Teilnahmerecht bei Kommissionen mit Verfügungskompetenzen, also bei Behörden wie Schulrat, Bau-, Einbürgerungs- und Fürsorgebehörde, ausschliessen. Wir hatten gestern einen schönen Kongress bzw. ein Wirtschaftsforum zum Thema Digitalisierung, die auch in das Gesetz hinein spielt. Publikationen im Internet: Die Kommission beantragt Ihnen, dass die Gemeinden ihre Gemeindeordnung und ihre Gemeindereglemente im Internet publizieren müssen. Damit soll der Zugang zu Baureglementen, Abfall- und Abwasserreglementen usw. entsprechend erleichtert werden. Die Kommission hat auch weitere Punkte diskutiert, ohne Anträge zu stellen, und zu einzelnen Bestimmungen geringfügige Präzisierungen angebracht. Dies werden Sie dann in der Detailberatung noch sehen. Die vorberatende Kommission des Kantonsrates attestiert insgesamt dem totalrevidierten Gesetz eine gelungene Kombination von bewährten Regelungen und einer Anpassung an die gelebte Praxis sowie eine moderate Neuausrichtung. Insbesondere begrüsst die Kommission die verschiedenen organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinden und Bezirke. Abschliessende aber wichtige Bemerkung zur Erledigung parlamentarischer Vorstösse: Postulat M 13/10: Anpassung des GOG an aktuelle Entwicklungen. Eine Kommissionsmehrheit will dieses Postulat nicht abschreiben, sondern das darin formulierte Anliegen, eine fakultative Geschäftsprüfungskommission auf Bezirks- und Gemeindeebene einzuführen, im Rahmen der Beratung des neuen FHG für die Bezirke und Gemeinden, welche diesen Herbst stattfinden dürfte, nochmals vertieft behandelt werden soll. Der Regierungsrat lehnt die Erweiterung der Rechnungsprüfungskommission auf eine – wenn auch nur fakultative – Geschäftsprüfungskommission ab. Aus seiner Sicht ist das Postulat mit dieser Vorlage zu behandeln und als erledigt abzuschreiben, da es sich um eine institutionelle Frage handelt. Die Kommission kann dieser Ansicht nicht Folge geben und beantragt Ihnen deshalb, das Postulat M 13/10 nicht abzuschreiben, damit diese Frage der fakultativen Einführung einer GPK im Rahmen der Beratung des neuen FHG für die Bezirke und Gemeinden abschliessend geregelt werden kann.

Im Namen und Auftrag der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, das Gemeindeorganisationengesetz in der Fassung der vorberatenden Kommission anzunehmen, die Minderheitsanträge zu den §§ 55 Abs. 2 und 59 Abs. 2 abzulehnen, den Kommissionsantrag zur Aufrechterhaltung des Postulats M 13/10: Anpassung des GOG an aktuelle Entwicklungen anzunehmen, die Motion M 7/14: Keine Verwässerung von kommunalen Initiativen und die Motion M 7/15: Weniger bürokratische Strukturen auf Bezirks- und Gemeindeebene als erledigt abzuschreiben. Zum Schluss danke ich im Namen der Kommission dem zuständigen RR André Rüegsegger und insbesondere seinen beiden Experten aus dem Rechts- und Beschwerdedienst, den Herren Dr. Urs Beeler und Dr. Sven Meyer, für ihre professionelle, fachliche Unterstützung vor, während und nach der Beratung der Kommission. Die Qualität ihrer Arbeit war aus meiner bescheidenen Erfahrung von über zehn Jahren, in denen ich parlamentarische Kommission präsidieren darf, ausserordentlich. Ich hatte noch nie solange bis ich ein 40-seitiges Protokoll in dieser Dichte gelesen habe – also ein Wortprotokoll und habe darin nur zwei Typos gefunden, das ist hohe Schule. Beides sind bereits ältere Herren und ich glaube, wir werden etwas verlieren, wenn sie einmal in Pension gehen. Ich bitte das diesen beiden Herren mitzuteilen, wobei sie wahrscheinlich das Kantonsratsprotokoll lesen werden. In die-

sem Sinne beantragen wir Ihnen Eintreten und die Vorlage so zu verabschieden, wie es Ihnen von der Kommission vorgeschlagen wird. Danke.

Eintretensdebatte

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Auch die SP-Fraktion anerkennt natürlich, dass sich das GOG in den letzten fünf Jahren in seinen geltenden Grundzügen bewährt und etabliert hat. Jedes Gesetz, so auch das GOG, bedarf aber aus unterschiedlichen Gründen immer wieder einer Totalrevision. Dabei können vor allem die Erfahrungen aus der Praxis aber auch die verfassungsmässigen Grundlagen aus der neuen Kantonsverfassung des Kantons Schwyz berücksichtigt werden. Gerade aus diesem Blickwinkel sind meiner Meinung nach die GOG-Kommissionsverhandlungen und -vorarbeiten sehr lösungsorientiert von statten gegangen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Stossrichtung des Gesetzesentwurfs und begrüsst die Neustrukturierung des GOG mit der Präzisierung einzelner Bestimmungen. Nichtsdestotrotz darf man nicht verkennen, dass das GOG auch in Zukunft nicht nur als gesetzliche Grundlage für die Behörden auf Gemeinde- und Bezirkstufe gilt, sondern auch eine Grundlage für die direktdemokratische Partizipation aller Schwyzerinnen und Schwyzern bildet. Im Rahmen unserer Fraktionssitzung haben wir deshalb unser Augenmerk ein besonders auf die direktdemokratischen Mitwirkungsrechte des Volkes und auf die Transparenzbestimmungen gerichtet. Mit verschiedenen Zusatzanträgen, welche Ihnen ebenfalls seit letzter Woche vorliegen, möchten wir vor allem die demokratischen Mitwirkungsrechte des Volkes auf kommunaler Ebene stärken. Dabei soll unter anderem eine zeitgemässe Legislaturperiode von vier Jahren für alle Gemeinde- und Bezirksräte eingeführt werden. Meiner Meinung nach soll zum ersten Mal in der Geschichte des Kantons Schwyz ein Referendumsrecht auf kommunaler Ebene betreffend Leistungsvereinbarungen etabliert werden. Zudem gehört auch, dass gerade im Zeitalter der Digitalisierung und einer transparenten Verwaltung, wie es das im Kanton Schwyz geltende Öffentlichkeitsprinzip verlangt, relevante Dokumente, zum Beispiel Protokolle der Gemeindeversammlungen, aber auch sämtliche Rechtserlasse, wie die Reglemente und Gemeindeordnungen, in Zukunft online zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zu all diesen Zusatzanträgen und zu den Unstimmigkeiten bei den Kommissionsanträgen werden wir uns im Rahmen der Detailberatung natürlich noch einmal zu Wort melden. Ansonsten beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion Eintreten auf diese Gesetzesrevision.

KR Andrea Fehr: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Bei der anstehenden Totalrevision des GOG wird die grundsätzliche Ordnungs- und Verfahrensregelung nicht tangiert. Das ist auch gut so. Die vorgenommenen Ergänzungen insbesondere in Bezug auf Leistungsvereinbarungen oder Zweckverbände machen Sinn. Zudem begrüsst die CVP, dass bei diversen Fragen Präzisierungen vorgenommen und Anpassungen an die heutigen Verhältnisse gemacht wurden. Die CVP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass mit der GOG-Vorlage die Gemeindeautonomie gestärkt und sogar noch erweitert wird. Mit diversen Kann-Vorschriften haben die Gemeinden in vielen Bereichen die Möglichkeit, ihre eigenen Regelungen zu treffen.

Die CVP-Fraktion erachtet diese Vorlage als ausgewogen, sachlich und praxistauglich. Sie ist für Eintreten auf diese Vorlage, wird sich aber im Rahmen der Detailberatung zu einzelnen umstrittenen Paragraphen noch äussern.

KR Josef Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Kanton Schwyz haben wir eine wunderbare Vielfalt an Gemeinden und Bezirken. Es ist manchmal ein bisschen schwierig, aber mit dem vorliegenden Gemeindeorganisationsgesetz konnten wir diese Herausforderung meistern. Wir haben die Ansprüche der Gemeinden/Bezirke berücksichtigt. Was nicht gemacht worden ist, ist eine drastische Neuordnung der Strukturen, aber man hat den Revisionsbedarf erkannt. Anpassungen an die aktuellen, in der Praxis bewährten Handlungsformen der Gemeinden und Bezirke sind vorgenommen worden. Die Rahmenbedingungen für eine zunehmende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wurden festgelegt. Die hängigen Vorstösse wurden in diesen Prozess mitein-

bezogen. Als Ergebnis haben wir insgesamt eine gelungene Vorlage, welche der Autonomie und dem Handlungsspielraum der Gemeinden und Bezirke Rechnung trägt. Viele der wichtigen und wesentlichen Punkte wurden bereits vom Kommissionspräsidenten vorweg genommen. Aus diesem Grund werde ich mich kurz halten und in der Detailberatung zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Für die FDP ist Eintreten unbestritten.

KR Thomas Haas: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Für die SVP-Fraktion ist Eintreten ebenfalls unbestritten. Wir begrüßen, dass die Gemeindeautonomie mit dem totalrevidierten GOG gestärkt wird. Der Bürger in den Gemeinden soll sich möglichst selber organisieren können oder mit anderen Worten: Der Kanton soll möglichst wenig dreinreden. Wir sind froh, dass jetzt nicht wieder sämtliche 33 Körperschaften hinterfragt werden und alles auf den Kopf gestellt wird. Wir sind der Meinung, dass grundsätzlich eine gute Vorlage erarbeitet wurde. Besten Dank dem Sicherheitsdirektor RR André Rüegsegger und der Verwaltung für die gute Arbeit. Wir werden uns zu einzelnen Punkten in der Detailberatung zu Wort melden.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen zum Eintreten. Das wird nicht mehr gewünscht. Damit geht das Wort an den Sicherheitsdirektor RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Besten Dank Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, werte Gäste. Auch hier besten Dank für die grundsätzlich wohlwollende und positive Aufnahme unserer Vorlage. Kurz zum Werdegang: Wir haben diese Totalrevision des GOG nicht zuletzt deshalb an die Hand genommen, da wir ja bekanntlich auf den 1. Januar 2013 eine neue Kantonsverfassung in Kraft gesetzt haben. Wir nehmen jetzt die letzten Anpassungen an die neue Kantonsverfassung vor, die wesentlichen bzw. die dringenden haben wir bereits erledigt, aber auch hier gibt es jetzt noch einmal eine gewisse Bereinigung. Im Weiteren wurde verschiedentlich gefordert, dass man das GOG einmal in eine grundsätzliche Kur nimmt. Man hat regelmässig ein wenig vertröstet und machte immer wieder eine Teilrevision. Es gab auch schon wesentliche Revisionen. Ich erinnere daran, als wir die Einheitsgemeinden im Kanton Schwyz aufgelöst haben, hatte das sehr starke Auswirkungen auf das GOG, ebenfalls als wir das Finanzhaushaltsrecht aus dem GOG ausgegliedert haben. Wie gesagt, das GOG ist in der Vergangenheit unterschiedlich stark bearbeitet worden. Es war nun an der Zeit, das GOG grundlegend zu revidieren. Ein wesentlicher Pfeiler unseres Staatswesens – vor allem im Kanton Schwyz, ich glaube das ist weiterhin zeitgemäss – ist die Überzeugung, dass dieser Staat von unten getragen wird. Wir müssen die Aufgaben und Zuständigkeiten immer auf der tiefst möglichen Ebene ansiedeln, vor Ort ansiedeln, um die lokalen Eigenheiten und Kenntnisse möglichst fruchtbar zu machen. Von diesem Gedanken ist das Gesetz getragen. Wir haben es verschiedentlich gehört, die Autonomie der Gemeinden und Bezirke soll nicht nur erhalten werden, nein wir wollen sie sogar noch stärken. Diesen Grundgedanken haben wir auch bei der Arbeitsweise zu diesem neuen Gesetz an den Tag gelegt, indem man auch hier eine Arbeitsgruppe einsetzte, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Personen von der Front, aus der Basis, welche sich auskennen und politisch erfahren sind: Drei Gemeindespräsidenten, drei Landschreiber, zwei Gemeindeschreiber (davon ein ehemaliger) und – wie bereits gehört – mit Dr. Urs Beeler und Dr. Sven Meyer vom Sicherheitsdepartement. Die Arbeitsgruppe hat eine sehr gute Arbeit geleistet. Von meiner Seite her noch einmal besten Dank. Sie hat gewährleistet, dass letztlich ein praxisbezogenes, funktionstüchtiges Gesetz entstanden ist. Wie gesagt, die Autonomie der Bezirke und Gemeinden wollen wir aufrechterhalten und fördern. Wie wollen wir das tun? Indem man zusätzliche Mitteln und Instrumente bereitstellt, mit welchen sich die Gemeinden und Bezirke nach ihren lokalen Bedürfnissen und Gegebenheiten organisieren können. Die wesentlichen Punkte sind: Die Zusammenarbeitsformen – ich glaube das ist ein wichtiger Bestandteil, auch innerhalb unserer 33 bestehenden und aufrechtzuerhaltenden Körperschaften –, damit diese 33 Gemeindewesen, dort, wo Bedarf besteht und es sinnvoll ist, zusammenarbeiten können. Hierfür stellen wir verschiedene Formen zur Verfügung, welche zum Teil heute schon vorhanden sind, wie die sicher allen bekannten Zweckverbände. Es sind bereits heute weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen. Wir werden diese im Gesetz geordnet aufführen und entsprechende Verfahren festlegen, damit diesbezüglich inskünftig formelle Klarheit besteht.

Neben der Zusammenarbeit von verschiedenen Gemeinwesen ist auch die Auslagerung gewisser Aufgaben in diesem Gesetz vorgesehen. Dabei geht es natürlich nicht um die grundlegenden Staatsaufgaben, wie die Führung einer Primarschule als Beispiel, sondern es betrifft weniger gewichtige Staatsaufgaben, zum Beispiel den Winterdienst – man konnte dies übrigens heute schon zum Teil tun, aber auch das möchten wir gesetzlich konform erfassen und zusätzlich gewisse Weiterentwicklungsmöglichkeiten geben. Schliesslich wollen wir innerhalb der Gemeinde, sei es seitens Gemeinderat oder innerhalb der Gemeindeverwaltung, gewisse Kompetenzübertragungen ermöglichen. Heute obliegen dem Gesamtgemeinderat Aufgaben, welche nicht zwingend auf dieser Stufe oben anzusiedeln sind. Es ist auch fraglich, ob es notwendig, dass praktisch jedes Schriftstück, welches nach aussen geht, vom Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber unterschrieben werden muss. Da ist vorgesehen, dass innerhalb der Gemeindeexekutive, also seitens des Gemeinderates oder innerhalb der Gemeindeverwaltung, falls dies die Gemeinden wollen, gewisse Kompetenzübertragungen ermöglichen. Nicht Gegenstand dieser Revision ist – das haben Sie mitbekommen, aber ich möchte es trotzdem nochmal betonen – eine Aufgabenumverteilung, ein Verschieben von Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Die Regierung hat Ihnen im Rahmen des Entlastungspakets verschiedene Vorschläge gemacht, was man allenfalls an die Gemeinden delegiert werden könnte. Diese Vorschläge sind nicht auf Anklang gestossen. Aber nicht nur aus diesem Grund sondern hat man davon abgesehen, Neuaufteilungen von Aufgaben und Kompetenzen zwischen Gemeinden, Bezirke und Kanton noch einmal zu thematisieren. Ebenfalls – und das haben wir auch bereits gehört – geht es nicht darum, die 33 kommunalen Körperschaften, welche wir heute haben, bzw. die Bezirke in Frage zu stellen – das haben wir explizit auch nicht gemacht. Diese Diskussionen haben wir schon häufig geführt, aber man blendet nicht aus, dass im Zeitpunkt X allenfalls Veränderungsbereitschaft/-willen bestehen kann. Im Gesetz sieht man selbstverständlich vor – übrigens von der Kantonsverfassung vorgegeben –, dass wenn bestimmte Gemeinden dereinst fusionieren wollen, das gemäss dem vorliegenden Gesetz weiterhin möglich wäre. Wir geben ein gewisses rechtliches Instrumentarium vor, wie das gehen soll. Wichtig aber für uns im Kanton Schwyz – glaube ich – ist der Punkt, dass solche Gemeindefusionen nicht von oben herab erzwungen werden können. Also weder Sie als Kantonsräte noch wir als Regierung könnten irgendwelche Gemeindefusionen beschliessen. Sie müssten diese dann zwar genehmigen, je nach dem zusammen mit dem Volk, aber etwaige Gemeindefusionen müssen von den betroffenen Gemeinden aus kommen und von den Stimmbürgern der beiden betroffenen Gemeinden entsprechend beschlossen werden. Bei den Bezirken wäre das Verfahren nicht identisch, aber das ist nicht irgendein Winkelzug, den wir da eingebaut haben, sondern es ist bei den Bezirken von Verfassungs wegen nicht namentlich insofern ganz gleich, als die Zustimmung der beiden betroffenen Bezirke nicht zwingend vorausgesetzt ist. Aber wie gesagt, das ist etwas, das bereits in der Verfassung steht, so mussten oder konnten wir letztlich die betreffenden Einwände in der Vernehmlassung entkräften. Ebenfalls nicht Gegenstand dieses Gesetzes ist das Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden. Dieses wird weiterhin in einem eigenständigen Erlass belassen. Da sind Sie Kenntnis darüber, dass dieser aktuell auch in Revision ist. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen und da wird Ihnen die Regierung in näherer Zukunft Bericht und Vorlage zum Gemeindefinanzhaushaltsrecht zuleiten. Mit diesen Mitteln, welche ich vorhin angesprochen habe, ist es natürlich ein Ziel, dass wir unsere Gemeinden nicht nur erhalten, sondern mittel- und langfristig auch stützen und fit für die Herausforderungen der Zukunft machen, die selbstverständlich auch am Kanton Schwyz nicht spurlos vorbeigehen werden. In diesem Sinn glaube ich, ist es richtig und wichtig und uns aber auch gelungen, die Augen vor Entwicklungen, vor möglichen Prozessen für Neues nicht zu verschliessen. Aber gleichzeitig haben wir auf gut schweizerische Art auch den Mut, Bewährtes beizubehalten. Bei den Grundgefässen ist das beim neuen Gemeindeorganisationsgesetz der Fall, gleichzeitig sind Entwicklungen möglich, wenn sie denn von den betreffenden Gemeinden und vor allem ihrer Bevölkerung so gewünscht, unterstützt und mitgetragen werden. Zum Schluss noch kurz eine Bemerkung zu den offenen parlamentarischen Vorstössen, wobei die Abschreibungen von zweien ja unbestritten ist. Zum dritten Vorstoss, bei dem es, wie der Präsident vorhin richtig sagte, um die Aufwertung der Rechnungsprüfungskommission zu einer Geschäftsprüfungskommission geht, werde ich mich noch in der Detailberatung äussern. Es wurde richtig gesagt, dass die Regierung Ihnen davon abrät, ein solches Instrument einzuführen bzw. zu ermöglichen. Wir

wollen das neue Gemeindeorganisationsgesetz je nach weiterem Verlauf, je nach obligatorischem oder fakultativem Referendum, mutmasslich auf den 1. Juli 2018 in Kraft setzen. Das ist dann in den Gemeinden – je nachdem wie man es anschaut – die Mitte einer Legislatur, wobei mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes keine grundlegenden Änderungen verbunden sind, sondern ab dann kann das zur Verfügung gestellte Instrumentarium von den Gemeinden genutzt werden. Das waren meine Ausführungen. Besten Dank für die Unterstützung und wir werden in der Detailberatung vielleicht noch die eine oder andere Frage zu klären haben.

KRP Dr. Karin Schwiter: Eintreten ist unbestritten. Wir fahren mit der Detailberatung fort. Ich bitte den Staatsschreiber. Wir gehen nach der Synopse vor und werden die einzelnen Paragraphen nacheinander durchgehen. Wenn Sie eine Wortmeldung haben, bitte rechtzeitig drücken, damit wir zügig voranschreiten können.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke im folgenden Kantonsversion massgeblich: Ingress

Keine Wortmeldungen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 1. Zweck und Geltungsbereich

Keine Wortmeldungen.

§ 2 2. Gemeinden

Keine Wortmeldungen.

§ 3 3. Bezirke

Keine Wortmeldungen.

§ 4 4. Bestandes- und Gebietsänderungen

a) von Gemeinden

Keine Wortmeldungen.

§ 5

b) Zustimmung durch Kanton

KR Jonathan Prelicz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Wir haben es vorhin gehört, dass der Kanton Schwyz von unten aufgebaut wird. Deshalb freut es mich umso mehr, dass ich jetzt hier einen Antrag stellen darf, welcher genau dieses Fundament stärken würde. Ich stelle im Namen der SP-Fraktion den Antrag, dass folgende Formulierung neu in § 5 Abs. 3 aufgenommen wird: Der Kanton kann fusionierenden Gemeinden einen einmaligen finanziellen Beitrag an die Folgen der Fusion leisten. In vielen Kantonen ist das bereits heute üblich, dass der Kanton die fusionswilligen Gemeinden mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Ziel dieses finanziellen Unterstützungsinstrumentes wäre es, für Gemeinden, welche sich zusammenschliessen wollen, eine gute Grundlage für ihre weitere Entwicklung zu schaffen. Der Beitrag berücksichtigt insbesondere die Kosten einer Neuorganisation und ist ein angemessener Entschuldungsbeitrag. Aber wieso braucht es überhaupt einen solchen kantonalen Beitrag an die Folgen einer Fusion? Es muss im Interesse des Kantons sein, die Gemeindegebiete möglichst so zu gestalten, dass effiziente Strukturen vorgefunden möglich sind und eine sinnvolle Grösse für ihren Tätigkeitsbereich abgesteckt ist. Ein einmaliger finanzieller Beitrag an die Folgen einer Fusion kann dafür sorgen, dass der finanzielle Druck auf fusionsbereite Gemeinden sinkt. Bereits heute gestaltet sich zum Beispiel die Suche nach Gemeinderatsmitgliedern bei einigen Gemeinden als schwierig. Auch werden die gestellten Aufgaben auf kommunaler Ebene immer komplexer, schwieriger und der Arbeitsaufwand wird grösser. Der gestellte Antrag sorgt dafür, dass die Gemeinden mit Eigeninitiative vorgehen und ohne finanziellen Druck neue Wege gehen

können. Eigentlich genau das, was wir vorhin gehört haben. Der Antrag ermöglicht den Gemeinden somit auf eine sehr niederschwelliger Weise, allfällige Reformen in eigener Regie zu tätigen. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Anliegens.

KR Josef Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es soll anscheinend schon vorgekommen sein, dass jemand einen reichen Mann oder eine reiche Frau nur dem Geld zuliebe geheiratet hat. Sie werden mir beipflichten, dass dies wohl ein verwerflicher Beweggrund zur Eheschliessung ist. Dies trifft übrigens auch für Gemeindefusionen zu. Es soll nicht Motiv des Kantons sein, durch finanzielle Anreize Gemeindefusionen zu bewirken und mittelbar Druck auszuüben. Der Regierungsrat hat sich dazu auch entsprechend geäußert. Vielmehr soll eine Gemeindefusion von sich aus kommen, ohne äussere Anreize. Der einzige legitime finanzielle Anreiz ist der, dass sich durch eine Fusion allenfalls langfristig finanzielle Vorteile ergeben. Kurzfristig kann es sein, dass Kosten verursacht werden, aber langfristig soll der Anreiz bestehen, dass die Gemeinden mit der Fusion selber einen Vorteil daraus ziehen. Deshalb lehnt die FDP den Antrag einstimmig ab.

KR Andrea Fehr: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die CVP-Fraktion lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Dass im GOG für Fusionen unter Gemeinden neu eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, geht für die CVP in Ordnung. Die CVP möchte jedoch – und das ist bereits vom FDP-Sprecher erwähnt worden – ebenfalls kein Anreizsystem für Gemeindefusionen schaffen, da aus Sicht der CVP zurzeit im Kanton Schwyz sowieso Fusionen überhaupt kein Thema sind. Zudem sollen Fusionen für die jeweiligen Gemeinden effizienzsteigernd und kostensenkend sein. Wir sehen also diesen finanziellen Druck der einzelnen Gemeinden nicht. Die fusionswilligen Gemeinden sollen daher die Kosten selber übernehmen. Es braucht nicht noch ein zusätzliches finanzielles Unterstützungsinstrument des Kantons, auch wenn das lediglich eine Kann-Vorschrift ist. Zudem stellen sich mir persönlich zu diesem Antrag noch viele Fragen, welche noch nicht geklärt sind. Wie hoch soll dieser Kantonsbeitrag überhaupt sein? Wer soll über die Höhe des Kantonsbeitrags bestimmen? In welchem Verfahren? Wenn der Regierungsrat das festlegen soll, dann ist meines Erachtens die gesetzliche Grundlage für eine Delegationsnorm nicht ausreichend. Der Antrag ist daher abzulehnen.

KR Thomas Haas: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Wie bereits gesagt, begrüßen wir, dass die Gemeindeautonomie mit dem totalrevidierten GOG gestärkt wird. Und so ist es richtig, dass geregelt ist, wie mehrere Gemeinden Bestandes- und Gebietsänderungen vereinbaren können, sofern der Stimmbürger das beschliessen sollte – RR André Rüegsegger hat das bereits gesagt. Es wäre nun aber völlig falsch, solche Zusammenschlüsse mit finanziellen Anreizen auch noch zu forcieren. Die SVP steht ganz klar zu den heutigen 30 Gemeinden. Wir sind auch klar der Meinung, dass es besser funktioniert, je kleiner eine Gebietskörperschaft ist. Je grösser ein Gebilde wird, desto weiter entfernt sich die Behörde vom Bürger. Das Extrembeispiel sehen wir heute bei der EU. Also die Möglichkeit für Fusionen zu geben Ja, aber sicher nicht noch finanziell unterstützen. Wir lehnen darum den Antrag einstimmig ab.

KR Walter Duss: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nur eine kurze Bemerkung oder Stellungnahme aus Sicht der Kommission. Dieser Antrag wurde im Rahmen der Kommissionsberatung nicht gestellt. Damit konnte ihn die Kommission auch nicht beraten und darüber entscheiden. Es wurde aber vom Regierungsrat explizit in der entsprechenden Botschaft darauf hingewiesen, dass es keinen solchen Absatz in diesem Paragraphen hat und weshalb. Mit der Zustimmung der Kommission zu diesem Paragraphen, so wie er nun vorliegt, nämlich ohne diesen Abs. 3, kann man im Prinzip daraus schliessen, dass die Kommission der Meinung gewesen war, es brauche keinen solchen Abs. 3.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort geht an den Sicherheitsdirektor RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Besten Dank. Ich würde Ihnen auch empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe mich vorhin relativ ausführlich zu den Fusionen geäußert. Keine finanzielle Anreize zu schaffen, passt ins System, man hat ja auch gesagt, dass eine Fusion von unten angestossen werden soll, indem man nicht finanzielle Anreize schafft, so dass eine Fusion indirekt eben doch von oben herab – wenn ich das nochmal so sagen darf oder muss – provoziert oder gefördert würde. Erlauben Sie mir noch ergänzend zwei/drei Überlegungen zu diesen Fusionen oder eben zur Beibehaltung unserer Gebietskörperschaften. Es mag sein, dass irgendein Beratungsbüro auf die Idee käme zu empfehlen, dass es doch günstiger wäre, wenn man aus 30 ein paar weniger machen würde. Die Auffassungen darüber sind – glaube ich – umstritten. Es ist auch im Kanton Glarus nicht ganz eindeutig, ob es jetzt günstiger oder teurer wurde. Es gibt auch eine Studie – aus Studien lernt man lügen –, aber auf jeden Fall gibt es eine, die besagt, dass es nach erfolgten Gemeindefusionen überhaupt nicht günstiger wird. Aber letztlich sollen unsere Gebietskörperschaften nicht aus finanziellen Gründen erhalten werden oder nicht. Das Argument der Nähe vor Ort ist schon mehrfach genannt worden. In dieser zunehmend offenen und zunehmend grenzenlosen Welt, mit dauerndem Austausch und dauernden Entwicklungen, ist es sehr wichtig, dass wir lokale Strukturen haben, die uns irgendwo eine Orientierung oder eine Abgrenzung geben. Ich bemühe auch immer gerne den bildlichen Vergleich: Wenn Sie irgendwo ein Haus bauen, brauchen Sie ein Fundament. Dieses Fundament gießen Sie nicht einfach mit Beton aus, sondern bringen eine Struktur in das Fundament, damit der Beton und alles, was nachher darauf errichtet wird, auch hält. Ich bin davon überzeugt, unser Staat muss so aufgebaut sein, muss Grenzen haben und zwar Grenzen, die ja bekanntlich überschritten werden dürfen, also keine Mauern, sondern Zuständigkeitsgrenzen einer Gemeindeverwaltung, einer Hoheit und das funktioniert insgesamt sehr gut. Ich persönlich würde jetzt eher dieser Studie glauben, dass es nicht billiger wird, wenn man Gemeinden zusammenlegt, sondern dass es spätestens mittel- oder langfristig, wenn man den Überblick verliert, wenn man nicht mehr weiss, was in der eigenen Region wirklich geschieht, wenn man Massenverfahren hat, teurer wird und nicht günstiger. Aber – wie gesagt – da dürfen Sie selbstverständlich auch anderer Ansicht sein.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Die Wortmeldungen zu diesem Antrag haben sich erschöpft. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich lese nochmal vor: KR Jonathan Prelicz stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, § 5 um Abs. 3 zu ergänzen: *Der Kanton kann fusionierenden Gemeinden einen einmaligen finanziellen Beitrag an die Folgen der Fusion leisten.*

Abstimmung über § 5 Abs. 3 (neu)

Der Antrag wird mit 15 zu 81 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit fahren wir mit der Detailberatung weiter.

§ 6

c) von Bezirken

Keine Wortmeldungen.

§ 7 5. *Grenzbereinigungen*

Keine Wortmeldungen.

II. Die Organisation der Gemeinden und Bezirke

A. Die Stimmberechtigten

§ 8 1. *Allgemeines*

Keine Wortmeldungen.

§ 9 2. *Initiative*

a) Form

Keine Wortmeldungen.

§ 10

b) Gültigkeitsprüfung

Keine Wortmeldungen.

§ 11

c) Weiterbehandlung

Keine Wortmeldungen.

§ 12 3. Beschlussfassung an der Urne

a) Sachgeschäfte

aa) generell

Keine Wortmeldungen.

§ 13

bb) vorherige Beratung

Keine Wortmeldungen.

§ 14

cc) Abstimmungserläuterungen

Keine Wortmeldungen.

§ 15

b) Wahlen

Keine Wortmeldungen.

§ 16 4. Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung

a) generell

KR Andreas Meyerhans: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In Abstimmung mit dem Kommissionspräsidenten erlaube ich mir eine kurze Bemerkung: Es steht heute wieder ein Leserbrief in der Zeitung, worin es heisst, dass heute im Kantonsrat eventuell ein relativ wichtiger Punkt einfach durchgewinkt wird, ohne dass wir uns bewusst sind, was wir hier tun. Es geht darum, dass wir unverändert wollen –in der Kommission war das gar kein Thema –, dass die Gemeindeversammlung weiterhin abschliessend über die Festsetzung des Voranschlags, die Nachkredite, den Steuerfuss und sowie über die Kenntnisnahme der übrigen Teile des Finanzplanes Beschluss fassen kann. In der Vernehmlassung ist die Idee herumgeistert, dass man das fakultative Referendum beim Steuerfuss und beim Voranschlag einführen könnte. Die Kommission tagte im September und hatte neun Monate lang die Verhältnisse des Kantons Luzern vor Augen. Die Kommission hat ohne grosse Diskussion sagen müssen, dass wir das nicht wollen. Wir können jetzt von Demokratiefeindlichkeit sprechen, wir können aber auch von Rechtssicherheit sprechen. In seltener Einmütigkeit in diesem Rat wie auch in der Kommission, welche wirklich gut gearbeitet hat, sind wir dem Justizminister gefolgt und haben gesagt, das ist kein Thema. Wir wollen, dass weiterhin die Gemeinde- oder Bezirksversammlung den Steuerfuss und den Voranschlag festsetzen kann. Es ist wichtig, wir müssen am 1. Januar einen rechtskräftigen Voranschlag haben. Es soll nicht am 5. Januar bereits die Frage des Landschreibers sein, ob man dem 80-jährigen Grosi im Altersheim Acherhof vom Bezirk den Blumenstrauss bringen kann. Er könnte das nicht mehr, es ist keine gebundene Ausgabe. Sie sehen momentan im Kanton Luzern, was neun Monate Rechtsunsicherheit bringt, das wollen wir nicht. Insofern war diese Frage in der Kommission kein Thema. Es wurde auch durch die Ausführungen des Departements bzw. Regierungsrats im Vorfeld dieser Beratungen klar, dass das für uns kein praktikabler Weg wäre, deshalb wurde auch kein entsprechender Antrag gestellt. Ich wollte das einfach schnell deponieren, damit wir morgen nicht in einem Lesebrief erfahren müssen, was wir alles wieder verpasst haben. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir machen mit der Detailberatung weiter.

§ 17

b) Ausnahmen für einzelne Sachgeschäfte

Keine Wortmeldungen.

B. Die Gemeindeversammlung und die Bezirksgemeinde

§ 18

1. Einberufung

a) ordentliche Gemeindeversammlung

Keine Wortmeldungen.

§ 19

b) ausserordentliche Gemeindeversammlung

Keine Wortmeldungen.

§ 20

c) Form der Einladung

Keine Wortmeldungen.

§ 21 2. Vorbereitung

Keine Wortmeldungen.

§ 22 3. Öffentlichkeit

Keine Wortmeldungen.

§ 23 4. Geschäftsbehandlung

a) Leitung

Keine Wortmeldungen.

§ 24

Keine Wortmeldungen.

b) Stimmenzähler

Keine Wortmeldungen.

§ 25

c) Befugnis zur Teilnahme

Keine Wortmeldungen.

§ 26

d) Reihenfolge der Geschäfte

Keine Wortmeldungen.

§ 27

e) Berichterstattung und Beratung

Keine Wortmeldungen.

§ 28

f) Abstimmungen

aa) Erläuterung und formelle Anträge

Keine Wortmeldungen.

§ 29

bb) Materielle Anträge

Keine Wortmeldungen.

§ 30

cc) Feststellung des Ergebnisses

Keine Wortmeldungen.

§ 31

dd) Stimmabgabe des Gemeindepräsidenten

Keine Wortmeldungen.

§ 32

g) Durchführung der Wahlen

Keine Wortmeldungen.

§ 33

h) Geheime Wahlen und Abstimmungen

Keine Wortmeldungen.

§ 34 5. Protokoll der Gemeindeversammlung

KR Paul Furrer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich stelle zu § 34 Abs. 3 folgenden Antrag: Das Protokoll ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeindeschreiber zu unterzeichnen. Es wird elektronisch veröffentlicht und zugänglich gemacht. In § 22 wird gesagt, dass Gemeindeversammlungen öffentlich sind, somit ist die schriftliche Zusammenfassung, sprich das Protokoll der Gemeindeversammlung, auch öffentlich. Jeder Verein führt über seine GV ein Protokoll, welches den Mitgliedern zugesandt oder bei der nächsten GV auflegt oder verlesen wird. Das ist nach unserer Ansicht auch analog auf die Gemeindeversammlung anzuwenden. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll anhand des Protokolls den Verlauf der Debatte nachvollziehen können, auch wenn er an diesem Abend nicht dabei sein konnte. Auch soll jeder Votant oder jede Votantin die Möglichkeit erhalten zu erfahren, wie sein Votum protokolliert wurde. Die vorberatende Kommission fordert in § 88 sinngemäss die Veröffentlichung, indem die Gemeindeordnungen und -reglemente elektronisch veröffentlicht werden sollen. Somit ist die technische Voraussetzung in jeder Gemeinde bzw. jedem Bezirk vorhanden und dem Öffentlichkeitsprinzip wird mit einem Klick durch den Gemeindeschreiber genüge getan. Anstatt dass die Bürgerinnen und Bürger die Gemeindesverwaltung mit ihrem Einsichtsrecht bemühen und dadurch Administrations- und Zeitaufwand generiert wird, könnten sie zukünftig unter Berücksichtigung der Holschuld jeweils das Protokoll im Internet nachlesen. Wir schaffen hier ein Gesetz für die zukünftige Bevölkerung. Ich frage Sie, wo stehen die Bürgerinnen und Bürger in der Zukunft? Näher beim Digitaler oder beim Neandertaler? Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

KR Erich Feusi-Mächler: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Einzelne Gemeinden veröffentlichen das Protokoll heute schon auf freiwilliger Basis. Die SVP ist mehrheitlich der Meinung, dass hier kein Zwang geschaffen werden soll und jede Gemeinde selber entscheiden kann, ob sie das Protokoll elektronisch veröffentlichen will oder nicht. Danke.

KR Andreas Meyerhans: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss dem Votum nichts mehr anfügen. Die CVP sieht das mehrheitlich auch so, dass das am Schluss in der Kompetenz der Gemeinden bleiben soll.

KR Josef Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich auch gleich anschliessen. Die FDP lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab. Es ist kein akuter Handlungsbedarf

vorhanden. Die Gemeinden und Bezirke sollen frei entscheiden können, ob sie das publizieren wollen oder nicht.

KR Marcel Buchmann: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich bekenne mich als Neandertaler. Nach den neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen hat jeder Mitteleuropäer mindestens noch ein wenig Gene der Neandertaler. Ich hörte vorhin, die Autonomie der Gemeinden soll hoch gehalten werden. Genau hier greift man wieder in die Autonomie ein, indem man etwas verlangt, das für die eine Gemeinde gut ist und für die andere nicht. Es gibt Gemeinden, welche das heute schon machen, es ist auch in Zukunft möglich. Wir haben von der Bürokratie gesprochen. Denken Sie daran, es gibt doch in jeder Gemeinde hie und da – oder hat es mindestens gegeben – sogenannte Selbstdarsteller an den Gemeindeversammlungen. Um Himmelswillen, wenn sie dann solche Voten wortwörtlich niederschreiben und dann noch Angst haben müssen, es werde eine Beschwerde gegen das Protokoll erhoben, da XY falsch zitiert worden sei – dies, obwohl er zur Sache gar nichts beigetragen oder irgendetwas für die Öffentlichkeit Interessantes von sich gegeben hatte. Unterstützen Sie deshalb diesen Antrag nicht. Überlassen Sie es der Gemeinden, ob diese das machen wollen oder nicht, so ist die Gemeindeautonomie aufrechterhalten. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen zu diesem Antrag sind erschöpft. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzählenden.

Ich lese Ihnen den Antrag noch einmal vor, er stammt von KR Paul Furrer im Namen der SP-Fraktion. *§ 34 Abs. 3 soll folgendermassen ergänzt werden: Das Protokoll ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeindeschreiber zu unterzeichnen. Es wird elektronisch veröffentlicht und zugänglich gemacht.*

Abstimmung über § 34 Abs. 3

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag gegenüber.

Der Antrag wird mit 21 zu 73 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir fahren mit der Detailberatung weiter.

C. Das Gemeindeparlament

§ 35

Keine Wortmeldungen.

D. Der Gemeinde- und Bezirksrat

§ 36 1. Allgemeines

a) Zusammensetzung

Keine Wortmeldungen.

§ 37

b) Wahlverfahren, Amtsdauer und Wiederwahl

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle namens der SP-Fraktion den Antrag, § 37 Abs. 2 zu ändern. Im Kanton Schwyz werden die Gemeinde- und Bezirksräte alle zwei Jahre je zur Hälfte gewählt. Für uns hier im Kanton ist das normal, doch wir sind damit eine grosse Ausnahme. Überall sonst werden die Gemeinderäte nämlich nur alle vier Jahre gewählt. Die SP beantragt hiermit ein Systemwechsel. Zukünftig sollen die Gemeinde- und Bezirksräte in globo alle vier Jahre gewählt werden, wie das überall sonst auch schon der Fall ist. Sinn und Zweck der jetzigen Regelung ist nämlich nicht ersichtlich. Gerade bei Wahlen nach dem Mehrheitsprinzip wäre es sehr wichtig, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Behörden gesamthaft wählen können. Damit käme die parteipolitische Zusammensetzung viel besser zum Ausdruck. Die Wähle-

rinnen und Wähler hätten somit eine bessere Auswahlmöglichkeit. Bekanntlich wird ja auch der Regierungsrat alle vier Jahre in globo gewählt. Es käme uns seltsam vor, wenn der Regierungsrat auch alle zwei Jahre teilerneuert würde. Ein weiterer Vorteil der Gesamterneuerung wäre, dass dadurch mehr Kontinuität in eine Behörde käme. Wenn alle zwei Jahre Wahlen sind, gibt es in der Regel in einer Behörde immer wieder Wechsel. Dadurch ist der Gemeinderat in seiner Arbeit gestört. Danke für Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Andrea Fehr: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die CVP-Fraktion lehnt auch diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Diese Thematik wurde bereits im Rahmen der vorbereitenden Kommission besprochen. Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, dass sich die derzeitige Regelung bewährt hat. Es ist ein Vorteil, wenn man als neu gewähltes Mitglied in den Gemeinderat kommt und ein paar Erfarene bereits da sind. Die CVP findet es nicht sinnvoll, wenn alle Gemeinderäte in globo gleichzeitig vom Stimmbürger gewählt werden. Im Gegensatz zum Kanton haben wir auf Gemeindeebene Milizbehörden und vor allem in kleinen Gemeinden mit kleinen Verwaltungen kann es in jenen Fällen, wenn alle Gemeinderäte neu bestellt sind, zu einem Knowhow- und Kontinuitätsverlust führen. Zudem ist die CVP der Ansicht, dass die Amtsdauer des Gemeindepräsidenten und des Säckelmeisters weiterhin nur zwei Jahre und nicht vier Jahre dauern soll. Wenn dieser Antrag angenommen werden würde, müssten wir auch den § 56 Abs. 1 GOG anpassen. Dort steht geschrieben, dass die RPK alle Jahr zwei Jahre gleichzeitig mit dem Gemeinderat gewählt wird. Das würde dann nicht mehr stimmen, wenn der Gemeinderat gesamthaft auf vier Jahre gewählt würde. Dieser Paragraph müsste man dann auch angepasst werden. Die CVP-Fraktion ist für Ablehnung dieses Antrags. Danke.

KR Erich Feusi-Mächler: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Wir von der SVP-Fraktion lehnen den Antrag einstimmig ab. Zum einen ist es aus Gründen der Kontinuität nicht ratsam, dass unter Umständen das ganze Gremium auf einmal ersetzt wird. Ein neuer Bezirks- oder Gemeinderat muss sich zuerst einarbeiten. Deshalb ist es ein Vorteil, wenn andere bisherige Bezirks- oder Gemeinderäte im Amt sind. Diese können bei laufenden Projekten Unterstützung leisten und etwaige Fragen beantworten. Zum anderen würden mit dem vorliegenden Antrag auch der Präsident und der Säckelmeister auf vier Jahre gewählt werden. Aufgrund der Wichtigkeit dieser beiden Ämter und der damit verbundenen Kompetenzen und Verantwortungen soll der Stimmbürger diese weiterhin alle zwei Jahre wählen können. Ich denke, wir sind mit der bisherigen Regelung gut gefahren und sollen diese deshalb nicht ändern. Der Antrag ist abzulehnen.

KR Josef Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die bisherige Amtsdauern und Wahlperioden haben sich bewährt. Es wird verhindert, dass Knowhow-Verlust stattfindet, und gibt dem Gemeinderat Konstanz. Auch die Streichung des Abs. 3 ist abzulehnen. Gemeindepräsident und Säckelmeister sollen auf zwei Jahre gewählt werden, weil sie funktional eine andere Rolle in dieser Kollegialbehörde einnehmen. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag einstimmig ab.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden. Wir haben einen Antrag von KR Andreas Marty im Namen der SP-Fraktion zu § 37 Abs. 2: *Die Bezirks- und Gemeindebehörden werden alle vier Jahre erneuert. Abs. 3 wird gestrichen.*

Abstimmung über § 37 Abs. 2 und 3

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag gegenüber.
Der Antrag wird mit 15 zu 78 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir fahren mit der Detailberatung weiter.

§ 38

c) Wählbarkeit und Unvereinbarkeit

Keine Wortmeldungen.

§ 39

d) Erneuerungswahlen

Keine Wortmeldungen.

§ 40

e) Ersatzwahlen

Keine Wortmeldungen.

§ 41

f) Amtsantritt

Keine Wortmeldungen.

§ 42 2. Stellung

a) allgemein

Keine Wortmeldungen.

§ 43

b) Kompetenzdelegation

Keine Wortmeldungen.

§ 44

3. Einberufung

Keine Wortmeldungen.

§ 45

4. Geschäftsgang im Gemeinderat

a) Verhandlungsleitung

Keine Wortmeldungen.

§ 46

b) Anträge und Abstimmung

Keine Wortmeldungen.

§ 47

5. Protokoll

a) Inhalt

Keine Wortmeldungen.

§ 48

b) Genehmigung

Keine Wortmeldungen.

§ 49

c) Eröffnung

Keine Wortmeldungen.

§ 50

d) Veröffentlichung und Information

Keine Wortmeldungen.

§ 51

6. Archiv

Keine Wortmeldungen.

§ 52

7. Ausschüsse, Experten

Keine Wortmeldungen.

§ 53

1. Allgemeine Bestimmungen

a) Pflicht zur Bestellung

Keine Wortmeldungen.

§ 54

b) Mitgliederzahl

Keine Wortmeldungen.

§ 55

c) Wählbarkeit

KR Thomas Haas: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Minderheitsantrag. Es ist klar, es geht hier um die Wahlen von Ausländer in übrige Kommissionen. Aber ich garantiere Ihnen, es wird nicht lange gehen und dann heisst es, es kann ja nicht sein, dass jemand in einer solchen Kommission mitarbeitet, dort Sachwissen aufbaut und dann später nicht mitentscheiden kann, so jemand muss man doch auch in den Gemeinderat wählen können. Das möchten wir nicht. Die SVP ist ganz klar gegen das Ausländerstimmrecht. Und meine Damen und Herren, der Schweizerpass muss doch etwas Wert sein. Der Schweizerpass bringt Rechte und Pflichten mit sich. Ein Recht ist, dass jeder volljährige Schweizer und jede volljährige Schweizerin im politischen Prozess mitbestimmen kann. Es kann doch nicht sein, dass man ein solches Recht einfach ohne Gegenleistung verschenkt. Bitte bedenken Sie auch noch das: Es liegt doch hier im Grossen und Ganzen eine sehr gute Gesetzesvorlage vor. Es wäre wirklich schade, wenn jetzt nur wegen diesem Ausländerpassus das ganze Gesetz keine Mehrheit fände. Ich gehe nämlich davon aus, dass ein grosser Teil des Volkes diesen Paragraphen ablehnen würde. Ich bitte Sie deshalb, streichen wir diesen Ausländerpassus, so dass wir das GOG am Schluss auch mit der notwendigen Mehrheit annehmen können. Besten Dank.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, den vorliegenden Minderheitsantrag, welcher aus der Reihe der SVP-Fraktion kommt, klar und deutlich abzulehnen und der Mehrheit im Sinne der Regierungsfassung zu folgen. Einmal mehr stellt die SVP beinahe unscheinbar, einen plumpen, ausgrenzenden Antrag. KR Thomas Haas hat davon gesprochen, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich gegen die Einführung eines wie auch immer gearteten Stimm- und Wahlrechts für ausländische Personen ist. Genau da liegt allerdings das Problem. Die SVP hat nicht verstanden, dass es bei § 55 überhaupt nicht um die Einführung um eines Stimm- und Wahlrechts für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger geht. Mit der Möglichkeit der Einsitznahme von Ausländerinnen und Ausländern mit einer Niederlassungsbewilligung (mit einer C-Bewilligung) in kommunalen Kommissionen führt man im Kanton Schwyz überhaupt kein Ausländerstimm- und -wahlrecht ein. Beispielsweise im Gegensatz zu echten Behörden fällen die Kommissionen eigenständig keine rechtsverbindlichen Entscheidungen im Sinne von Verfügungen. Die Kommissionen beraten nur (in Anführungs- und Schlusszeichen) Geschäfte zuhanden des Gemeinderates vor und haben keine abschliessende Entscheidungsbefugnis. Gerne erwähne ich hier auch ein Beispiel aus meiner Vergangenheit. Vor meiner Zeit als Kantonsrat war ich mehrere Jahre Mitglied der Jugendkommission in der Gemeinde Freienbach. In dieser Kommission waren unter anderem auch zwei minderjährige Jugendliche mit dabei, welche ebenfalls Migrationshintergrund haben. Die Arbeit mit

diesen beiden jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern war sehr gut und bereichernd, da sie eine andere Perspektive, einen anderen Background und eine andere Kontaktvielfalt aufgewiesen und in die Kommission eingebracht haben. Gerade wenn es um die Organisation von Feiern geht, zum Beispiel die Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier, war es extrem hilfreich, diese zwei Leute in der Kommission zu haben, da sie natürlich Beziehungen in ausländische Kreise hatten und Jugendliche auch motivieren konnten, bei solchen Anlässen am Gemeindeleben mitzuwirken. Diese zwei ausländischen Mitglieder der damaligen Jugendkommission sind heute übrigens Schweizerinnen und Schweizer. Sie haben sich normal einbürgern lassen. Ich glaube, genau dieser Punkt, dass sie in einer Gemeindekommission mitarbeiten konnten, hat zu ihrer Integration beigetragen. Wenn sich Ausländerinnen und Ausländer mit einer C-Bewilligung in einer Gemeindekommission engagieren, dann muss es doch die Aufgabe von uns – als Parlament und als Staat – sein, Personen mit einer bestimmten Erfahrung und Energie, welche freiwillig in der Gesellschaft Aufgaben übernehmen möchten, doch auch zu ermuntern, in solchen Kommissionen mitzumachen. Gerade diese Personen – man hat doch vorhin von Gegenleistung gesprochen –, welche sich in jenen Kommissionen engagieren wollen, bei denen es nicht um Entscheidungskompetenzen geht, zeigen doch mit ihrem Verhalten ganz klar auf, dass sie sich in die Gesellschaft integrieren und dass sie ihr Wissen und ihren Background in die Kommissionsarbeit einbringen möchten. Bei dieser Diskussion darf man eines nicht vergessen: Wenn dieser Passus wie vorgeschlagen in § 55 enthalten ist, dann entscheidet am Schluss immer noch der Gemeinderat, ob er ausländische Personen in eine Kommissionen wählt oder nicht. Es liegt am Schluss gemäss dem vorhin erwähnten Subsidiaritätsprinzip beim Gemeinderat, selber zu entscheiden, ob er Ausländerinnen und Ausländer in eine Kommission aufnehmen möchte oder nicht. Ich finde, diese Frage jetzt zu einer Referendumsfrage aufzubauchen bzw. das ganze Gesetz wegen dieses Passus ablehnen zu wollen, ist total unverhältnismässig. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

KR Andrea Fehr: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Auch die CVP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag grossmehrheitlich ab. Mein Vorredner hat eigentlich alles schon gesagt. Es geht nur um die Einsitznahme in Kommissionen, welche keine Entscheidungsbefugnis haben, welche Geschäfte vorberaten und dem Gemeinderat Antrag stellen müssen. Die Ausländer mit C-Bewilligung haben kein Stimm- oder Wahlrecht. Ausserdem ist es Ausdruck der Gemeindeautonomie – die Stärkung der Gemeindeautonomie mit dem neuen GOG wird ja meines Erachtens auch von der SVP hoch gehalten –, dass jede Gemeinde selber bestimmen kann, welche Personen in ihre Kommissionen gewählt werden können oder welche Personen sie wählen möchten. Hierzu zählen auch Ausländer mit C-Bewilligung. Ausserdem steht bereits im Sozialhilfegesetz, dass sich Ausländer mit C-Bewilligung in die Fürsorgebehörde wählen lassen können. Die CVP lehnt daher diesen Antrag ab.

KR Josef Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die FDP ist der Meinung, dass es Sinn macht, auch Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C in die übrigen Kommissionen wählen zu können. Es ist immer sinnvoll, wenn wir Leute, die spezielle Fähigkeiten und Voraussetzungen mit sich bringen, in solchen Kommissionen zu Rate ziehen können. Letztlich wählen die Gemeindebürgerinnen und -bürger den Gemeinderat, welcher wiederum die Kommissionen bestellt. Ich bin sicher, dass sich die Bürger gut überlegen, wen sie in das Wahlorgan, welches später die Kommissionen bestellt, wählen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, den Gemeinden diese Freiheit zuzugestehen und ihnen in Zeiten, in denen das Milizsystem auf Gemeindeebene strapaziert wird, die Möglichkeit zu geben, geeignete Leute, seien es Schweizer oder niedergelassene Ausländer, für diese Kommissionen zu finden. Die FDP lehnt deshalb den Antrag ab.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich habe mich grundsätzlich nicht dazu äussern wollen, muss es jetzt aber trotzdem. Man konnte kürzlich lesen – und das in einer linken Zeitung, im Blick –, dass mittlerweile 37% der Schweizer, welche hier wohnen, also von der Bevölkerung, Migrationshintergrund haben. Wenn wir die 24% Ausländeranteil hinzunehmen, dann muss ich irgendwann fragen, wo sind hier denn die

Schweizerinnen und Schweizer? KR Luka Markic, Du bist das beste Beispiel: Wenn sich jemand Mühe gibt, schafft er es auch, später entsprechende Ämter zu übernehmen. KR Thomas Haas hat es richtig gesagt, es handelt sich um eine Salomitaktik. Für mich gilt auch hier: Wehret den Anfängen. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte wirklich eindringlich, diesen Passus abzulehnen und den Minderheitsantrag zu unterstützen. Wenn es so ist, wie von Frau KR Andrea Fehr gesagt wurde, dass es eigentlich unverhältnismässig bzw. nicht so wichtig sei, dann muss ich Sie fragen, vor allem Mitte-links, wollen Sie denn das verantworten, dass wir entsprechend abstimmen müssen, dann stehen Sie auch in der Verantwortung. Wenn Sie das totalrevidierte GOG für eine gute Sache halten, unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Ich persönlich kann mit dem alten GOG leben, mit dem neuen auch, das ist mir eigentlich einerlei, aber ein Ausländerstimmrecht egal auf welcher Basis kommt für mich nicht in Frage. Besten Dank.

KR Marcel Föllmi: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich bitte schon, dass wir hier versuchen, ein wenig Augenmass zu halten. Also um was geht es wirklich? Es geht primär um die Blümchenkommissionen, bei denen der Gemeinderat entscheidet, wen er dort drin haben will. Ich bin in der Gemeinde Freienbach zu Hause, wo wir halt leider nicht nur Schweizer haben, welche mitarbeiten wollen. Wir sind heilfroh, haben wir Personen, die jetzt zwar den roten Pass noch nicht haben, aber die sich doch einbringen. Der Gemeinderat entscheidet und nicht wir oder irgendwer sonst, sondern er hat das letzte Wort. Es geht wirklich um Veloständerthemen, welche man dort drin diskutiert. Wenn jetzt damit gedroht wird, die ganze Geschichte bachab zu schicken, finde ich das schon ein wenig eine Zwängerei. Und bitte, es ist heute schon möglich, dass der Gemeinderat dies tun kann. Ich denke, da müssen wir Augenmass bewahren, dass wir hier nicht zurückschreiten. Danke.

KR Andreas Meyerhans: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen. Lieber KR Bernhard Diethelm, Du hast einen Vertreter für Deine Sache in der Regierung – im Sicherheitsdepartement und in dieser Kommission – gehabt, welcher wahrscheinlich, wenn hier ein Problem existieren würde, die Vorlage entsprechend disponiert hätte, so dass dieser Antrag nicht einmal in die Kommission gekommen wäre. Wie ich die Regierung des Kantons Schwyz kennen gelernt habe, äussert Sie sich bei solchen Sachen – und das erleben wir heutzutage auch in anderen Punkten –relativ deutlich. Es geht – und das haben wir jetzt gerade mit Bezirksammann Sandro Patierno noch einmal kurz bilateral besprochen – nicht um ein Stimmrecht, es geht um ein Mitwirkungsrecht. Wenn man von Mitte-links spricht, dann beginnt das bereits zwei Meter neben Dir, damit Du siehst, dass nämlich ab dort praktisch alle einer Meinung sind. Von Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger, welcher – glaube ich – ein sehr gutes Sensorium für solche Fragen hat, sind keine diesbezüglichen Gefahrenszenarien angesprochen worden. Noch einmal KR Bernhard Diethelm: Für die nächsten Schritte sind wir hier im Kantonsrat wieder verantwortlich. Ich glaube, ich kann Dir auch aus der CVP die Botschaft retour geben, dass, sollte es über die Einsitznahme in Kommissionen hinausgehen, es auch bei der CVP Leute gibt, welche der Meinung sind, sie sehen das nicht so. Ich denke, wir sind Frau bzw. Manns genug, um im Parlament die entscheidenden Fragen zu diskutieren. KR Thomas Haas, wird haben am Schluss der vorberatenden Diskussion darüber gesprochen, ob es irgendwo ein Killerkriterium für das totalrevidierte GOG gibt. Wir haben eigentlich keines erkannt. Ich möchte bitte nicht, dass diese Frage zu einem Killerkriterium gemacht wird, sonst wäre die gute Arbeit unter Kommissionspräsident KR Walter Duss wieder dahin.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Moment, der Sicherheitsdirektor möchte sich auch noch äussern. Das Wort hat RR André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Besten Dank Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die Argumente sind in der Tat genannt worden. Die Regierung erachtet es als verantwortbar, diesen moderaten Öffnungsschritt – wenn man dem so sagen will – in diesem Gesetz zu ermöglichen. Ich ergreife vor allem auch deshalb das Wort, weil noch unklar war, ob in einer Baukommission, welche die Gemeinde

fakultativ zu einer Baubehörde, also zu einer entscheidungskompetenten Behörde, aufwertet, niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer Einsitz nehmen könnten. Dies würde nicht gehen, weil in einem solchen Fall die entsprechende Kommission zu einer Behörde nach kantonalem Recht wird. Letztlich bleiben wir wirklich dabei, dass es nur um vorberatende, nicht entscheidungskompetente Kommissionen geht, soweit es im kantonalen Recht nicht bereits Ausnahmen gibt, wie das im Fürsorgebereich, also im Gesetz über die Sozialhilfe, der Fall ist. Noch die Bemerkung: Es ist schon so, wahrscheinlich wären wir mehrheitlich gegen eine weitere Öffnung, diese müsste aber effektiv wieder in einem Gesetz beschlossen werden. Ich glaube, das ist ein moderater Öffnungsschritt, den man machen sollte. Deswegen sollte man das Gesetz hoffentlich nicht scheitern lassen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit wären wir bereit zum Abstimmen. Wir haben den Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission auf der linken Spalte in der Synopse, nämlich dass stimmberechtigte Personen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung in Kommissionen gewählt werden können, und in der Mitte der Synopse haben wir den Minderheitsantrag, welcher die Wahl von Ausländern mit Niederlassungsbewilligung ausschliesst.

Abstimmung über § 55 Abs. 2

Es stehen sich die Regierungsfassung und die Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber. Der Regierungsfassung wird mit 57 zu 35 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir fahren mit der Detailberatung fort.

§ 56

d) Amtsdauer

Keine Wortmeldungen.

§ 57

e) Konstituierung

Keine Wortmeldungen.

§ 58

f) Geschäftsbehandlung

Keine Wortmeldungen.

§ 59

g) Teilnahme des Gemeindepräsidenten und des Säckelmeisters

KR Josef Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sie sollten gestern Abend noch einen Antrag zu § 59 Abs. 1 erhalten haben. Es geht dort darum, dass bezüglich der Begrifflichkeiten eine Unklarheit bestand. Ich habe da noch Abklärungen vorgenommen. Daraus ist dieser Antrag entstanden. Der Antrag verlangt, dass Abs. 1 um den Begriff Behörden ergänzt wird. Neu soll es heissen: Der Gemeindepräsident und der Säckelmeister haben das Recht an allen Sitzungen der Behörden und Kommissionen, denn sie nicht als Mitglieder angehören, mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Ergänzung folgt der Systematik, welche im GOG angewendet wird, und soll aus gesetzestechnischer Sicht erfolgen. Es ist wichtig für mich zu betonen, dass dieser von Abs. 2 unabhängig ist. Die FDP stimmt dem Antrag einstimmig zu und ich bitte Sie, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort wird aus dem Saal nicht mehr weiter gewünscht. Damit gebe ich es dem Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Geschätzte Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich habe jetzt gehofft, dass Abs. 2 auch gleich zur Diskussion kommt. Wenn Abs. 2 nämlich gemäss Mehrheitsmeinung

und Regierungsrat so stehen bliebe, würde es meines Erachtens keinen Anpassungsbedarf bei Abs. 1 geben, weil man bis anhin – es wurde nicht ganz sauber durchgezogen, nach wie vor nicht – dort, wo keine Entscheidungskompetenz besteht, grundsätzlich von Kommissionen spricht. Wie Du richtig sagst, wenn Entscheidungsbefugnis vorhanden ist, sprechen wir von Behörden. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag zuzustimmen, das ist kein Problem, aber er hängt ein wenig mit Abs. 2 zusammen. Jetzt habe ich Sie vermutlich verunsichert. Stimmen Sie einfach zu.

KRP Dr. Karin Schwiter: Es haben vor der Debatte verschiedene Antragstellende gewünscht, dass man die Diskussion über Abs. 1 und 2 zusammen nimmt, weil durchaus ein gewisser Zusammenhang zwischen diesen beiden Absätzen bestehe. Das heisst, wenn man oben Behörden reinschreibt und unten wieder sagt, aber ausgenommen seien die Behörden mit Verfügungskompetenz, dann schliesst sich das nach meinem Rechtsverständnis gegenseitig ein wenig aus. Deshalb schlage ich vor, dass wir, bevor Abs. 1 zur Abstimmung gebracht wird, die Diskussion nochmals öffnen und die Argumente für Abs. 2 hören, damit wir uns zum ganzen Paragraphen eine Meinung bilden können. Das Wort gewünscht hat KR Andrea Fehr.

KR Andrea Fehr: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich sehe es gleich, wie Sicherheitsdirektor RR André Rüegsegger. Ich bin froh, dass wir zuerst über diesen Abs. 2 debattieren bzw. abstimmen und dann über den Antrag von KR Josef Marty. Aus meiner Sicht besteht in der Tat ein enger Konnex. In Abs. 2 geht es darum, dass namentlich Gemeindepräsident und Säckelmeister kein Teilnahmerecht an Sitzungen von Behörden haben, denen sie nicht als Mitglieder angehören. Wenn man jetzt Abs. 2 beibehalten würde, dass Gemeindepräsident und Säckelmeister nicht in Behörden, denen sie nicht als Mitglieder angehören, Einsitz nehmen dürfen, hätte das zur Folge, dass man dem Antrag vom KR Josef Marty zu Abs. 1 nicht zustimmen darf, weil dann dessen Ergänzung mit den Behörden nicht möglich ist bzw. widersprüchlich wäre.

KR Josef Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Gut dann sprechen wir über Abs. 2. Der Minderheitsantrag verlangt, dass § 59 Abs. 2 gestrichen wird, damit der Gemeindepräsident und der Säckelmeister auch an Sitzungen von Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis teilnehmen können. Der Regierungsrat ist der Ansicht,

1. dass dies dem Grundsatz widerspricht, dass die Zusammensetzung von entscheidungsbefugten Behörden gesetzlich festgelegt ist;
2. dass keine Entlastung der Exekutivmitglieder bewirkt wird;
3. dass dies ein mangelnder Vertrauensbeweis ist.

Bei den betroffenen Kommissionen handelt es sich insbesondere um die Fürsorgebehörde und den Schulrat. Soziales- und Bildungswesen sind auf Gemeindestufe die beiden grössten Kostenreisser, also sowohl politisch als auch finanziell von grosser Tragweite. Der Gemeindepräsident und der Säckelmeister sollten deshalb – auch weil sie explizit für das Amt gewählt werden – in diesen Kommissionen beratend Einsitz nehmen können. Der vom Regierungsrat angeführte erste Punkt, dass es einer gesetzlichen Festlegung bedarf, kann man dadurch lösen, dass diese im GOG geschaffen wird. In Bezug auf den zweiten Punkt, die Entlastung der Exekutivmitglieder, sehe ich die Entlastung gerade dadurch gegeben, dass die Kommunikationswege gekürzt werden und die verpflichtende Teilnahme des Gemeindepräsidenten und des Säckelmeisters aufgrund ihrer Wahl in die Kommission nicht notwendig ist, sondern dass Gemeindepräsident und Säckelmeister punktuell bei gewichtigen Geschäften die Kommissionen besuchen und beraten können. Beim dritten Punkt bin ich der Meinung, dass die Teilnahme von Gemeindepräsident und Säckelmeister in keiner Weise ein Vertrauensbruch darstellen muss, sondern dass es in erster Linie um Austausch geht und damit zu verhindern, dass Missverständnisse oder Informationsdefizite entstehen. Im Übrigen zeigen die Stellungnahmen der Gemeinden zu diesem Paragraphen in der Vernehmlassung, dass eine erhebliche Anzahl der Gemeinden die Streichung von § 59 Abs. 2 befürwortet. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Die FDP ist grossmehrheitlich ebenfalls für die Zustimmung zum Minderheitsantrag.

KR Markus Kern: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich komme doch noch einmal auf Abs. 1 zurück, denn für mich sind sehr wohl Abs. 1 und 2 getrennt zu behandeln. Denken Sie sich Abs. 2 einmal weg. Dann besagt Abs. 1, dass der Gemeindepräsident und der Säckelmeister in den Kommissionen das Recht haben, bei denen sie nicht Mitglied sind, mit beratender Stimme teilzunehmen. Was ist mit Behörden, bei welchen sie nicht Mitglied sind. Ohne diesen Zusatz mit den Behörden, hätten sie dort kein Teilnahmerecht. Sollte ich hier etwas übersehen, bitte ich um Hinweis aus dem Kantonsrat. Danke.

KR Marcel Buchmann: Geschätzte Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich spreche für eine Mehrheit der CVP. Der Gemeindepräsident und der Säckelmeister stehen primär im Fokus der Öffentlichkeit. Der Gemeindevorstand vertritt der Rat gegen aussen und der Säckelmeister trägt die volle finanzielle Verantwortung für die Gemeinde. Die besondere Stellung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass ja diese beiden Chargen alle zwei Jahre wieder bestätigt werden müssen. Es macht also durchaus Sinn, wenn sowohl der Gemeindepräsident wie auch der Säckelmeister von sich aus an allen Sitzungen der Behörden und Kommissionen ohne Einladung teilnehmen können. Das wird sowieso nur dann der Fall sein, wenn in einer solchen Kommission oder Behörde besonders schwerwiegende Themen zu behandeln sind bzw. beschlossen werden müssen. Es macht immer Sinn, wenn sich ein Gemeindepräsident und ein Säckelmeister an einer Sitzung aus erster Hand informieren lassen und nicht erst auf dem Latrinengang von allfälligen Unregelmässigkeiten und Ungereimtheiten in eigenen Kommissionen erfahren müssen. Letztlich werden auch sie von der Presse zuerst angefragt, was eigentlich in der Gemeinde los ist, wenn ein bisschen dicke Luft herrscht. Aufgrund der Arbeitsbelastung der Gemeindepräsidenten und Säckelmeister muss niemand Angst haben, dass sie sich aus lauter Langeweile an jede Sitzung einer solchen Behörde oder Kommission begeben. Das wäre ja bereits mit der heutigen Regelung möglich gewesen. So viel mir bekannt ist, war das nie ein Problem. Zu erwähnen ist auch, dass der Gemeindepräsident und der Säckelmeister an diesen Sitzungen nur mit beratender Stimme teilnehmen. Zudem stehen sie, wie alle anderen Gemeinderäte, Behörden und Kommissionsmitglieder, unter dem Amtsgeheimnis. Deshalb unterstützte ich den Minderheitsantrag und natürlich auch den Antrag vom KR Josef Marty zu Abs. 1. Bitte streichen Sie Abs. 2 ersatzlos und machen damit ein schlankeres Gesetz. Danke.

KR Andrea Fehr: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich möchte mich noch materiell zu diesem Antrag betreffend Abs. 2 äussern. Als Kommissionsmitglied unterstütze ich die Beibehaltung von Abs. 2. Gleicher Meinung ist auch eine grosse Minderheit der CVP-Fraktion. Im aktuellen § 48 gibt es keine Unterscheidung zwischen Kommissionen mit oder ohne Entscheidungsbefugnis. Diese Bestimmungen des GOG sind aus den 70er Jahren, als es noch keine Kommissionen mit eigenen Entscheidungsbefugnissen, also Behörden, gegeben hat. Das Teilnahmerecht des Gemeindepräsidenten und Säckelmeisters an diesen Kommissionsitzungen war sinnvoll, ist auch heute noch sinnvoll. Denn früher oder später landet das betreffende Geschäft sowieso im Gemeinderat. Bei den selbständigen Kommissionen bzw. eben bei diesen Behörden – nur um diese geht es in Abs. 2 – besteht das Bedürfnis aber nicht, da die Verfügungen oder Beschlüsse dieser Behörden gar nicht zum Gemeinderat gelangen und der Gemeinderat auch nicht die Gesamtverantwortung für diese Behörden hat, sie unterstehen auch nicht der direkten Aufsicht des Gemeinderates. Die Verfügungen von Fürsorgebehörden oder Einbürgerungsbehörden kann man direkt an den Regierungsrat bzw. ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Interessanterweise fand ich noch ein Merkblatt des Departements des Innern: Datenschutz im Sozialwesen aus dem Jahr 2015, also noch ziemlich aktuell. Darin steht, dass das Vertretungs- und Einsitzrecht von Gemeindepräsident und Säckelmeister in der Fürsorgebehörde oder im Schulrat nicht gilt. Es findet sich dort auch ein Hinweis, dass man das im Schlussbericht zum Kommunaluntersuch im Jahr 2004, welcher für alle Gemeinden gilt, so festgelegt hat. In Abs. 2 geht es darum, dass die Gemeindepräsidenten und Säckelmeister insbesondere kein Teilnehmerrecht an Sitzungen der Fürsorgebehörde, des Schulrats oder der Baubehörde haben, wobei man bei der Baubehörde noch hinzufügen muss – es ist bereits erwähnt worden –, dass die wichtigsten und umstrittensten Bauten, wie Neubauten, Gestaltungspläne und auch solche Bauten, bei denen es um Ausnahmegewilligungen geht, auch vor den Gemeinderat müssen. Warum jetzt der

Säckelmeister oder der Gemeindepräsident in diese Behörden Einsitz nehmen sollen, sehe ich nicht ein, denn diese Behörden sind an die kantonalen gesetzlichen Grundlagen gebunden, zum Beispiel ist die Fürsorgebehörde bei der Gewährung wirtschaftlicher Sozialhilfe an die SKOS-Richtlinien gebunden. Ausserdem ist die Zusammensetzung der Behörden gesetzlich vorgeschrieben, im Sozialhilfegesetz steht z. B. auch explizit, dass ein Gemeinderat als Präsident an den Sitzungen teilnehmen muss. Daher kann es meines Erachtens nicht sein, dass bei einer Sitzung, welche Verfügungen erlassen oder Beschlüsse getroffen werden müssen, einfach ein nicht gewähltes Mitglied des Gemeinderates vorbei schauen kann. Es geht auch um das Amtsgeheimnis. Würde der Gemeindepräsident einfach so Einsitz nehmen, wäre er gegenüber dem Gesamtgemeinderat an das Amtsgeheimnis gebunden und dürfte dann Informationen, von denen er in dieser Behörde Kenntnis erhielt, auch im Gemeinderat nicht verwenden. Beispielsweise als Schulratspräsidentin würde ich persönlich es als Misstrauensvotum werten, wenn der Gemeindepräsident oder der Säckelmeister – als meine Gemeinderatskollegen – einfach unangemeldet an meiner Behördensitzung teilnehmen würde. An diesem Abs. 2 ist daher zwingend festzuhalten.

KR Werner Landtwing: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Alle Gemeinderatsmitglieder, jeder Gemeindepräsident, jede Gemeindepräsidentin, Frau Säckelmeister oder Säckelmeister wird Volk gewählt. Das Volk hat damit das Vertrauen ausgesprochen, dass er oder sie die Arbeit mit bestem Wissen zum Wohl der Gemeinde erledigen wird. An der sogenannten «chibigen» Sitzung hat sich der Gesamtgemeinderat über die Verteilung der Ressorts geeinigt. Ich bin überzeugt, dass die Zuteilung so erfolgt, dass primär die Fähigkeiten und erst sekundär die einzelnen Wünsche berücksichtigt werden. Also hat an der «chibigen» Sitzung jedes Ratsmitglied den anderen Ratsmitgliedern sein Vertrauen ausgesprochen, dass jeder die ihm zugewiesene Aufgabe als Vorsteher eines bestimmten Ressorts richtig ausüben wird. Sollte ein Gemeindepräsident oder eine Gemeindepäsidentin, Frau Säckelmeister oder Säckelmeister gegenüber einem Ratsmitglied misstrauisch sein, kann er oder sie sich als normale Behörden- oder Kommissionsmitglied in jedes Ressort wählen lassen, die Kommissionen und Behörden werden ja alle zwei Jahre neu zusammengesetzt. Sollte ein Gemeinderat das Gefühl haben, dass der Gemeindepresident oder die Frau Säckelmeister zu einer Sitzung einzuladen sind, kann er das ohne weiteres jederzeit machen. Ich nehme nicht an – ich weisse es nicht genau, aber ich nehme nicht an –, dass der Landammann in der Regierung einfach unaufgefordert in alle Departemente reinsitzen kann, um mitzureden und seine Meinung kundzutun. Der Gemeindepräsident hat dank der Nähe zur Verwaltung und der Präsenz in der Öffentlichkeit doch eine Sonderstellung, seinen Ansichten folgen viele, ohne seine Aussagen kritisch zu betrachten. Damit kann der Gemeindepresident zu einem sogenannten Dorfkönig werden. Seine Meinung wird ohne kritisches Hinterfragen entweder aus Angst oder aus Respekt in den Kommissionen und Behörden akzeptiert. Die SVP-Fraktion lehnt darum mehrheitlich den Minderheitsantrag ab.

KR Ivo Husi: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Als Fürsorgepräsident der Gemeinde Schwyz war ich bei der Vernehmlassung für die Regierungsfassung, dass der Gemeindepräsident und Säckelmeister nicht Einsitz in diesen Kommissionen haben sollen. Habe mich dann aber überzeugen lassen, dass aufgrund des Amtsgeheimnisses dieser Passus, dass der Gemeindepräsident und der Säckelmeister nicht in den Behörden Einsitz nehmen können, eigentlich gestrichen werden kann. Sie unterstehen dem Amtsgeheimnis, das ist unbestritten, die FDP-Fraktion hat sich das auch bestätigen lassen. Ob jetzt Gemeindepräsident und Säckelmeister Einsitz nehmen oder nicht, sie müssen sowieso Verschwiegenheit halten über Tatsachen oder Verfügungen und Beschlüsse, welche in diesen Sitzungen zur Sprache kommen bzw. beschlossen werden. Kommt hinzu – das ist für mich auch ein Argument, das während der Vorberatung aufgekommen ist – dass der Gemeindepräsident am Ende des Tages vorne hin stehen muss. Wenn irgendetwas passiert, irgendetwas rauskommt oder was auch immer, ist schlussendlich der Gemeindepräsident jener, welcher auf Deutsch gesagt den Kopf hinhalten, vor die Medien und das Volk treten und sich vor den Gemeinderat stellen muss. Aufgrund dessen, soll ihm das Recht gewährt sein, dort Einsitz zu nehmen, wo er will. Die Verschwie-

genheit muss er halten, aber er ist dann aus erster Hand informiert, wenn er es sein muss. Besten Dank.

KR Robert Nigg-Gnos: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren. Schauen Sie doch bitte mal die Organisation in ihrer Gemeinde an. Wie oft ist der Säckelmeister Stellvertreter des Fürsorge-, des Bau- oder des Schulpräsidenten. Ein verantwortungsvoller Stellvertreter wird an den wichtigen Sitzungen auch teilnehmen. Das heisst, wir machen hier nichts anderes, als jetzt das Gesetz den Gegebenheiten ihrer Gemeinde anzupassen. Somit kann man Abs. 2 streichen und den Minderheitsantrag unterstützen.

KR Xavier Schuler-Steiner: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ob es sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, dass der Säckelmeister oder der Gemeindepräsident an den betreffenden Sitzungen dabei sein kann oder nicht, wurde ausführlich diskutiert. Grundsätzlich zu diesem Gesetz: Das GOG ist wirklich gut unterwegs. Aber dieser § 59, wenn man Abs. 2 drin lässt, steht diametral der gesamten Philosophie des Gesetzes entgegen: Wir regulieren wieder, schränken ein und schreiben den Gemeinden vor, wie sie es handhaben müssen. Alleine schon aus diesem Grund, weil man insofern nicht föderalistisch und subsidiär ist, muss man den Minderheitsantrag gutheissen. Es kann doch nicht sein, dass wir aufgrund von Gegebenheiten in der einen oder anderen Gemeinde wieder etwas kantonal regeln, was nicht kantonal geregelt werden muss. Lassen Sie es so, wie es ist, machen wir es so, wie es bis jetzt immer funktioniert hat. Der Kanton Schwyz steht immer noch. Danke.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Der Kantonsrat hat sich ja heute im Rahmen der Transparenzinitiative als sehr verfassungsmässig und verfassungsgetreu erwiesen. Nun möchte ich auch noch ein Argument ins Feld führen: Es ist es das verfassungsmässige Recht, dass jeder Bürger bei einer behördlichen Entscheidung das Recht hat, dass dieser durch eine vom Gesetz geschaffene Behörde gefällt wird. Das heisst, die Behörde muss bei einer Entscheidung so zusammengesetzt sein, wie sie gewählt wurde. Aus juristischer Sicht frage ich mich nun – und das erwähnt ja der Regierungsrat auch in seinem RRB – Folgendes: Stellen wir uns vor, wir haben eine Einbürgerungsbehörde, welche abschliessend über die Einbürgerungen entscheidet. Wenn der Gemeindepräsident dann einfach im Einzelfall, was er gemäss verfassungsmässigem Recht eigentlich nicht dürfte, entscheidet, ich sitze jetzt in diese Behörde rein und rede bei dieser Einbürgerungskandidatin oder diesem Einbürgerungskandidaten mit. Dann frage ich mich schon, wo die Abgrenzung ist, wie weit geht das Gastrecht und wo beginnt die Beeinflussung der Entscheidungskompetenz? Ich glaube das ist wirklich das Problem, welches wir haben. Das heisst, wenn ich das richtig verstanden habe und wir Abs. 2 gemäss Minderheit beschliessen würden, müsste in Zukunft jede Behörde, welche eine Verfügung erlässt, im Rubrum dann aufnehmen, dass der Gemeindegast als Gast dabei war und auch mitdiskutierte. Das heisst, Ihr schafft nur noch ein Grund mehr, dass Leute, welche eine ablehnende Verfügung erhalten, dann aus irgendwelchen verfahrenstechnischen Gründen vor Gericht gehen und rügen, wieso der Gemeindepräsident genau in meinem Fall dabei war und im anderen Fall nicht. Noch zum Argument, welches ins Feld geführt wurde, dass der Gemeindepräsident als Alphanimal – wenn man das so sagen darf – gegenüber den Medien den Kopf hinhalten muss: Ihr kennt doch alle auch den vom Blick publizierten Fall aus dem Kanton Aargau, als eine Türkin mehrmalig durch eine Einbürgerungsbehörde nicht eingebürgert wurde. In diesem Fall ist nicht der Gemeindepräsident oder der Gemeindeammann, wie der Gemeindepräsident im Kanton Aargau heisst, durch den Kakao gezogen oder medial angegriffen worden, sondern die Präsidentin der Einbürgerungsbehörde musste den Kopf hinhalten. Ich glaube, die Medien in unserem Kanton sind so gescheit, dass sie merken können, welche Behörde für welchen Fall zuständig ist. Ich glaube, wir müssen in diesem Punkt dem Regierungsrat wirklich vertrauen und bei Abs. 2 der Mehrheitsfassung der Kommission folgen bzw. den Minderheitsantrag ablehnen. Wir schaffen sonst wirklich nur noch mehr juristische Probleme. Gerade bei diesem Gesetz ist das wirklich nicht notwendig.

KR Andreas Meyerhans: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen. Ich schaue jetzt in die Runde. Wir haben ein paar Praktiker gehört und wir haben ein paar, welche das jetzt auf die akademische Ebene bringen wollen. Ich schaue hinüber zu meiner Altgemeinderatskollegin KR Marlene Müller. Leider ist Altgemeindepräsident Markus Hauenstein abwesend. Wir haben zehn, zwölf Jahre miteinander gearbeitet und dabei unter der alten Regelung, welche nicht sehr präzise war, einen praktikablen Weg – wie es KR Xaver Schuler-Steiner sagte – gefunden. Ich habe bis jetzt kein Wort gehört, bei dem ich finde, dass es wichtig ist. Ich schaue jetzt zum Altgemeindepräsidenten von Illgau, ich glaube, es geht am Schluss auch – wir haben das auch schon bilateral und mit anderen Kollegen hier drin diskutiert – um Augenmass. Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, man weiss, wie man das handhabt. Ich schaue nun zur Altfürsorgepräsidentin aus Wollerau, welche mir in diesem Amt voranging: Wenn früher jemand in der Vormundschaftskommission war, hat er wahrscheinlich genau gewusst, dass er nicht noch zur Fürsorgebehörde geht. Kolleginnen und Kollegen, das Hauptproblem, welches ich sehe – deshalb bin ich für den Minderheitsantrag –, liegt mittlerweile bei der Baubehörde. Wir haben uns das durch den Justizminister mehrmals bestätigen lassen: In der neuen Baubehörde darf der Säckelmeister oder der Gemeindepräsident nicht einmal zuhören, wenn irgendein allgemeines Geschäft beraten wird. Wenn das Bauprojekt Acherhof des bald Altgemeinderates KR Ivo Husi über 58 Mio. Franken, dann in der Baukommission behandelt wird, ist der Gemeindepräsident oder der Säckelmeister grundsätzlich nur auf Einladung an die betreffende Sitzung eingeladen. Das ist eine Erweiterung der Funktion, auch beim Schulrat, Sie können weitere Beispiele aufführen. Betreffend Einflussnahme bei der Beratung, lieber KR Luka Markic, würde ich als Kommissionspräsident dann sagen: So jetzt haben wir beraten, für den Entscheid muss der Gemeindepräsident bitte raus. Auch da, wenn man ein bisschen weiss, wie man eine Sitzung führen kann, dann schafft man sich keine Probleme. Wir müssen aufpassen, dass wir jetzt nicht plötzlich etwas akademisieren, bei dem man zwei Meinungen haben kann. Die Diskussion geht durch alle Parteien, das haben wir bereits in der Kommission festgestellt. Ich glaube, wir müssen jetzt aufpassen, dass wir das nicht zu einem allzu kontroversen Thema machen. Es gibt für beide Seiten gute Argumente. Ich bitte, dass bald darüber abstimmen können.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nach der heutigen Praxis sitzen Gemeindepräsident und Säckelmeister in den Behörden und den Blümchenkommissionen und beraten mit. Abstimmen dürfen sie nach der bisherigen Praxis nicht. Das ist auch bei dieser Vorlage nicht vorgesehen, Sie können einfach mitberaten, das ist die heutige Praxis. Hatten wir Probleme mit dieser heutigen Praxis? Ich habe nichts gehört. Wir machen jetzt ein Problem daraus. Wir machen jetzt daraus ein riesen Theater. Belassen Sie es doch bei dieser pragmatischen Lösung, bei diesen einfachen Wegen innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei den heutigen Pensen der Gemeindepräsidenten und der Säckelmeister besteht wirklich keine Gefahr, dass man da überall Einsitz nimmt und hineinredet, wenn es nicht wirklich notwendig ist. Lassen Sie es bei der einfachen heutigen Praxis, streichen Sie Abs. 2. Die Ergänzung gemäss Antrag KR Josef Marty ist sinnvoll, damit es klar ist, dass die Behörden auch mitumfasst werden. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das letzte Votum hat KR Ivo Husi.

KR Ivo Husi: Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen. Zur Unterstützung der Voten von KR Andreas Meyerhans und KR Dr. Bruno Beeler. Am konkreten Beispiel ist es effektiv so: Wenn man die heutige Praxis ändert, dann ist es mir in Zukunft nicht mehr möglich, bei einem wesentlichen Projekt, wie zum Beispiel das Altersheim Acherhof, den Gemeindepräsidenten involvieren zu können. Es geht hier geht es wirklich um viel Geld, es geht um sehr viel Geld, es ist das teuerste Bauprojekt, welches die Gemeinde Schwyz je in Angriff genommen hat. Dabei bin ich wirklich froh, wenn ich den Chef der Gemeinde an unserer Seite weiss und er schlussendlich aus erster Hand informiert ist, wie er nach aussen kommunizieren muss. Ihr wisst selber aus Eurer politischen Erfahrung: Wenn Ihr an vorderster Front mit dabei seid und von Anfang an mitarbeitet, dann ist das Thema verinnerlicht und Ihr wisst, wie Ihr votieren müsst oder eben nicht. Nehmt das bitte zu Herzen, das ist keine Pflicht, das ist eine Freiwilligkeit. Zudem, wie bereits auch schon ausgeführt wurde, haben die be-

treffenden Damen und Herren heute bereits genug zu tun. Sie wissen, wann sie sich überfordern und wann nicht. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Abschliessend spricht der Sicherheitsdirektor RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Man kann die Voten selbstverständlich nachvollziehen und verstehen, welche gegen die neue Regelung vorgebracht wurden. Ich bin eigentlich auch der letzte, der irgendwelche neue Regelungen treffen will, die es nicht braucht. Trotzdem kurz unsere Überlegungen, welche den Regierungsrat dazu geführt haben, das trotzdem so zu beantragen: Von KR Andrea Fehr wurde bereits gesagt, dass unsere Empfehlung schon seit Jahren dahingehend lautet, wie wir es jetzt regeln möchten, dass eine Teilnahme des Gemeindepräsidenten und des Säckelmeisters mit beratender Stimme nur in den vorberatenden Kommissionen möglich ist und nicht in entscheidungskompetenten Kommissionen. Der wesentliche Unterschied ist der Instanzenzug. Die entscheidungskompetenten Kommissionen haben direkt eigentlich gar nichts mehr mit dem Gemeinderat zu tun, im Gegensatz zu den normalen, vorberatenden Kommissionen. Auch ohne auf die akademische Schiene verfallen zu wollen – das ist auch nicht unbedingt meine Art –, muss ich aber auf der anderen Seite hier KR Luka Markic Recht geben. Unter dem Aspekt der gesetzmässig zusammengesetzten Behörde ist es einfach schon fraglich, ob es richtig ist, dass ein Gemeindepräsident, welcher in vielen Gemeinden eine dominante Stellung hat, letztlich nach Lust und Laune mitwirkt bei Entscheiden, bei denen es um individuell-konkrete Anordnungen geht, also um Leute, welche betroffen sind. Wir sprechen eigentlich über Kommissionen, welche Aussenwirkungen haben auf Herrn Meyer, Herrn Müller oder auf wen auch immer. Über die betreffende Person wird entschieden. Wir haben es zugegebenerweise vielleicht ein wenig theoretisch betrachtet, indem wir sagten, es sei nicht richtig, wenn ausgerechnet der möglicherweise stärkste Vertreter im Rat mitwirkt, ohne dass er dieser Behörde angehört, ohne dass man letztlich auch weiss, wer bei diesem Entscheid mitgewirkt hat oder nicht. Das war kurz gefasst unsere Überlegung. Was nicht zutreffend ist – das haben wir in unserem Bericht und im Kommissionsprotokoll festgehalten –, bzw. dass es nicht möglich wäre in Einzelfällen, den Säckelmeister oder den Gemeindepräsidenten beizuziehen. Hingegen wenn es die politische Bedeutung eines Geschäftes ratsam erscheinen lässt, haben wir explizit geschrieben, dass es diesfalls sachlich begründet ist, den Säckelmeister oder den Gemeindepräsidenten beizuziehen. Das wäre also weiterhin möglich. Was die Gesamtverantwortung des Gemeinderatspräsidenten anbelangt, das ist vielleicht in der Realität so. Ich will das auch gar nicht kritisieren. Auf der anderen Seite haben wir uns auch ein wenig vom Gedanken leiten lassen, dass der Gemeinderat möglichst ausgewogen sein soll. Auch wenn ein Gemeindepräsident ein wenig eine stärkere Stellung hat als bei uns der Landammann – generell, jetzt nicht auf LA Othmar Reichmuth bezogen – und auch direkt als Gemeindepräsident gewählt wird, hatten wir doch das Gefühl, es wäre eigentlich richtig und wichtig, dass eine Behörde möglichst breit und gleichmässig stark aufgestellt ist und nicht auf einen Amtsträger fokussiert wird. Es gibt Gemeinden mit langjährig amtierenden Präsidenten – das finde ich im Grunde genommen auch nicht schlecht –, die aber häufig ein Vakuum hinterlassen, wenn sie einmal nicht mehr im Amt sind. Und das war eigentlich auch noch ein Gedanke dazu. Noch der letzte Grund, die Gesamtverantwortung, welche der Gemeinderat hat. Man kann es ja dann auch umgekehrt machen. In jenen Fällen, bei welchen der Gemeindepräsident nicht Einsitz genommen hat, weil er es eben nicht notwendig erachtete, und es geschieht etwas – um es vereinfacht auszudrücken – kann der Vorwurf kommen, weshalb warst du nicht dabei? Hättest du als Gemeindepräsident dieser Kommission nicht die entsprechende Unterstützung zukommen lassen müssen? Jetzt haben wir den Salat, schau mal, was die Kommission angerichtet hat. So kann man indirekt auch neue Verantwortungen schaffen, welche im Einzelfall vielleicht gar nicht wahrgenommen werden wollen. Lange Rede, kurzer Sinn: Es mag für beide Seiten Argumente geben. Gleich wie ich es vorhin sagte, hoffe ich auch nicht, dass dieser Paragraph zu einem Killer für die Vorlage wird, und ich hoffe auch nicht, Holz anfassen, dass wir deswegen prozessieren müssen – aber wir Juristen sind ja in der Regel findig. Möglicherweise wäre das inskünftig doch noch ein Einfallstor für einen Prozess. Ich weiss es nicht und ich hoffe es nicht. Danke.

Abstimmung

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich würde Ihnen folgendes Vorgehen bei der Abstimmung vorschlagen: Zuerst fällen wir bei Abs. 2 den Grundsatzentscheid. Dieser Grundsatzentscheid lautet: Sollen Säckelmeister und Gemeindepräsident(in) an den betreffenden Sitzungen teilnehmen können oder nicht. Wenn wir das entschieden haben, dann sehen wir, ob bei Abs. 1 noch die Notwendigkeit besteht, diesen mit Behörden zu ergänzen oder nicht. Ich hoffe, Ihr könnt Euch mit diesem Ablauf einverstanden erklären. Damit kommen wir jetzt zuerst zur Abstimmung über Abs. 2.

Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommissionsmehrheit an.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber.

Abstimmung über § 59 Abs. 2 (vorgezogen)

Der Fassung der Kommissionsminderheit wird mit 30 zu 57 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit müssen wir zu Abs. 1 gehen und dort über den Antrag von KR Josef Marty beschliessen, welcher lautet: *Der Gemeindepräsident und der Säckelmeister haben das Recht, an allen Sitzungen der Behörden und Kommissionen, denen sie nicht als Mitglieder angehören, mit beratender Stimme teilzunehmen.*

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag gegenüber.

Abstimmung über § 59 Abs. 1

Dem Antrag wird mit 66 zu 4 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Hiermit unterbrechen wir die Sitzung und werden in eineinhalb Stunden, um 14.00 Uhr, im Kantonsratssaal weiterfahren. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können. Wir sind bei Traktandum 3 Gemeindeorganisationsgesetz in der Detailberatung. Wir sind vor dem Mittag bei § 60 angelangt und würden dort jetzt anhand der Synopse mit der Detailberatung weiter machen. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 60

h) Berichterstattung vor dem Gemeinderat

Keine Wortmeldungen.

§ 61

2. Rechnungsprüfungskommission

Keine Wortmeldungen.

F. Der Gemeindepräsident und der Säckelmeister

§ 62

1. Gemeindepräsident

a) Aufgaben

Keine Wortmeldungen.

§ 63

b) Stellvertretung

Keine Wortmeldungen.

§ 64

c) vorsorgliche Verfügungen

Keine Wortmeldungen.

§ 65

2. Säckelmeister

Keine Wortmeldungen.

G. Der Gemeindeschreiber

§ 66

1. Voraussetzungen

a) Wählbarkeit und Ausschreibung

Keine Wortmeldungen.

§ 67

b) Wahl oder Anstellung

Keine Wortmeldungen.

§ 68

2. Stellvertreter

Keine Wortmeldungen.

§ 69

3. Stellung

Keine Wortmeldungen.

§ 70

4. Aufgaben

Keine Wortmeldungen.

H. Weitere Mitarbeiter

§ 71

Keine Wortmeldungen.

J. Gemeinsame Bestimmungen

§ 72

1. Amtseinweis und Amtseid

Keine Wortmeldungen.

§ 73

2. Ausstandspflicht

Keine Wortmeldungen.

§ 74

3. Beschlussfähigkeit

Keine Wortmeldungen.

§ 75

4. Besoldung

Keine Wortmeldungen.

§ 76

5. Datenschutz

Keine Wortmeldungen.

III. Aufgabenerfüllung

§ 77

1. Formen

Keine Wortmeldungen.

§ 78

2. Ausgliederung sowie Leistungsübertragung und -einkauf

KR Luka Markic: Frau Präsidentin meine Damen und Herren. Gerne spreche ich hier bei § 78 zum Thema Auslagerung der Staatsaufgaben. Dazu liegt Ihnen auch ein Antrag der SP-Fraktion vor, welchen Sie letzte Woche erhalten haben. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen vor, neu § 78a ins GOG aufzunehmen. Um was geht es bei diesem Antrag: Wenn der Staat Aufgaben mit hoheitlicher Natur an private auslagern will, dann bedarf es natürlich einer Volksabstimmung. Nicht so ist es im Rahmen von Leistungsvereinbarungen. Der Gemeinderat kann mit Leistungsvereinbarungen die Erfüllung von Aufgaben, welche zwar nicht hoheitlicher Natur sind, aber wichtige Belange des Alltagsleben regeln, einer privaten Firma übertragen bzw. die Leistung für die Erfüllung von Staatsaufgaben einkaufen bzw. beziehen. Das geschieht natürlich – das ist auch heute so – ohne Volksabstimmung und liegt in der Kompetenz der Exekutive, das ist auch logisch. Die Diskussion, die mit diesem Antrag, welchen ich gestellt habe, ins Feld geführt wird, betrifft vor allem die Schneeräumung, wir haben es heute Morgen bereits von Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger gehört – aber darum soll es natürlich nicht gehen. Es besteht nämlich meiner Meinung nach und gemäss der Ansicht der SP-Fraktion die Befürchtung, dass die Gemeinden in Zukunft mit Hilfe der Leistungsvereinbarungen sogenannte unwirtschaftliche Zweige der Verwaltung ohne Volksabstimmung auslagern könnten. Ein aktuelles Beispiel, das haben Sie sicher auch der Ausserschwyzner Presse entnehmen können, kommt aus der Gemeinde Freienbach. Dort soll ein sehr zweifelhaftes und in Verruf geratenes französisches Unternehmen Pflegeplätze der Gemeinde übernehmen und führen. Da die besagte Leistungsvereinbarung in der Gemeinde Freienbach aber nicht mit einem Investitionsbeitrag verknüpft gewesen ist, gibt es keine Volksabstimmung. Damit gibt der Staat bzw. die Gemeinde wichtige Bereiche, wie zum Beispiel personalrechtliche Entscheidungsbefugnisse einfach weg, ohne dass der Bürger hierzu befragt worden ist. Es gibt dann in diesem Bereich oder in diesem Teilbereich der Alterspflege keinen politischen Verantwortlichen auf Gemeindeebene mehr. Der Einfluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird praktisch oder eigentlich sogar faktisch abgeschafft. Es ist dann schädlich, wenn es vor allem um Menschen geht. Diese stehen im Mittelpunkt der Politik. Gerade im Bereich der Alterspflege ist das sicher von entscheidender Bedeutung. Ich bin der Meinung, dass in einem direkt-demokratischen Land wie die Schweiz und gerade auch in unserem Kanton die Möglichkeit bestehen sollte, dass die Bürgerinnen und Bürger zu so wichtigen Themen, wie zum Beispiel die Alterspflege, im Rahmen einer Volksabstimmung befragt werden können. Es soll deshalb unsere Aufgabe sein, diese Chance zu nutzen und die direkte Demokratie auch auf kommunaler Ebene zu stärken bzw. auszubauen. Die Privatisierungswelle wird kommen. Gestern waren es die Pflegeplätze, heute ist es vielleicht der öffentliche Verkehr und morgen kommt man dann vielleicht auf die Idee, die Volksschulen an Private auszugliedern, ohne den Stimmbürger dazu zu befragen. Ich glaube, hierzu soll auch auf kommunaler Ebene das Volk befragt werden können. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, zwischen den §§ 78 und 79 einen neuen § 78a mit dem Titel: Fakultatives Referendum bei Leistungsvereinbarungen einzuführen. Mit der Annahme dieses Antrags würde die Möglichkeit eines fakultativen Referendums geschaffen. Das Volk soll das Recht haben, direkt-demokratisch über wichtige Leistungsvereinbarungen, namentlich im Bereich der Pflege und der Bildung, abstimmen zu dürfen. Der Antrag baut meiner Meinung nach die Volksrechte auf kommunaler Ebene aus. Das letzte Wort, gerade auch bei Auslagerungen von wichtigen Staatsaufgaben, soll

auf Gemeinde- und Bezirksebene auch beim Volk liegen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

KR Thomas Haas: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Wir haben das Thema bereits in der Kommissionssitzung besprochen. Es geht hier bei Abs. 3 eben doch in der Regel um einfachere Sachen, wie beispielsweise Schneeräumungen. Sobald hoheitliche Aufgaben an Dritte übergeben werden, ist der Entscheid des Stimmbürgers notwendig. Und bei aller Sympathie, welcher ich hier dem Antrag noch entgegen bringe, ist es halt schon so, dass es nicht sein kann, dass am Schluss jede Leistungsvereinbarung, welche der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen abgeschlossen hat, im Nachhinein von einzelnen Kreisen wieder angefochten wird. Wir sehen auch Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung. Ich glaube wir sollten uns jetzt hier nicht einfach von diesem Einzelbeispiel aus Freienbach bezüglich dieses Artikels leiten lassen. Vergessen wir nicht, der Bürger hat am Schluss immer die Möglichkeit zu korrigieren, wenn er mit dem Gemeinderat nicht einverstanden ist, nämlich bei den nächsten Wahlen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag deshalb einstimmig ab.

KR Andreas Meyerhans: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen. Zuerst dürfen wir doch positiv festhalten, dass mit diesen Paragraphen eigentlich ein Ausbau der demokratischen Befugnisse und der Klarheit geschieht. Wir regeln dies neu mittels Leistungsvereinbarung oder im Gesetz, das war bis anhin nicht der Fall. Ich glaube, KR Thomas Haas hat die wesentlichen Punkte gesagt, welche auch die CVP zur Überzeugung gebracht haben, den Antrag nicht zu unterstützen. Grossmehrheitlich aus dem einfachen Grund, dass wir sonst am Schluss über jede Leistungsvereinbarung befinden werden. Ich glaube und habe deshalb das Vertrauen – jetzt kann man den Einzelfall dieser Leistungsvereinbarung in Freienbach dagegen anführen –, dass auch hier mit Augenmass politisiert wird. Die meisten Gemeinderäte in diesem Kanton spüren ziemlich genau, was sie dürfen, müssen und vorlegen wollen. Also auch hier der Antrag der CVP: Ablehnung.

KR Dr. Antoine Chaix: Ich möchte nur ganz kurz eine kleine Sache dazu sagen. Ich würde den Einzelfall nicht verharmlosen. Mit dem Referendum – wofür Unterschriften gesammelt werden müssen, um etwas vor das Volk zu bringen – hat man basisdemokratisch ein einfaches Mittel, welches verhindert, dass der bekannte Hansdampf in allen Gassen, der alles anzweifelt, zum Zuge kommt. Es geht um relevante (relevant unterstrichen) Themen, also nicht Schneeräumungen, usw. Wenn diese nur einmal alle vier Jahre vorkommen, dann hat es sich für das eine Mal bereits gelohnt, so ein Mittel zu haben. Der Bürger kann nur dann reagieren, wenn er informiert ist, das heisst, wenn er weiss, was für Leistungsvereinbarungen ausgehandelt werden. Im Nachhinein einfach eine Regierung abzuwählen und ihr quasi die Quittung zu zeigen, ist schade für alle, welche unter diesen Massnahmen in Zukunft leiden müssen. Darum plädiere ich noch einmal für ein relativ einfaches Mittel, das potenziell eine grosse Wirkung haben kann.

KR Josef Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In dieser Sache geht es ja schlussendlich darum, dass man sich fragt, mit welchen Leistungsvereinbarungen wollen wir vor das Volk möchten und bei welchen können wir aus Gründen der Geringfügigkeit oder der Praktikabilität selber entscheiden. Hierfür fand man ein gutes Unterscheidungskriterium, indem man sagt, bei jenen, womit hoheitliche Aufgaben übertragen werden, soll der Stimmbürger darüber entscheiden. Wenn keine hoheitlichen Aufgaben übertragen werden, muss oder kann man das auch selber machen. In Einzelfällen kann das durchaus zu speziellen Aufgabenübertragungen führen. Gleichzeitig aber muss man sagen, trägt der Gemeinderat schlussendlich die politische Verantwortung und die Aufsicht über die Entscheide. Ich stehe der Möglichkeit kritisch gegenüber, dass man gegen jede Leistungsvereinbarung, als Beispiel sei die bereits erwähnte Schneeräumung angeführt, das Referendum ergreifen kann und damit das Volk noch mehr abstimmen muss. Ich tue mich schwer damit bzw. sehe es skeptisch, wie Unterschriftenzahlen zustande kommen. Diese 2.5% und 5 bis 150 Stimmberechtigte scheinen mir ein bisschen willkürlich zu sein. Vielleicht kann mir KR Luka Markic hier eine Antwort darauf geben. Ganz zum Schluss: Die FDP ist einstimmig für die Ablehnung dieses Antrags.

KR Marcel Föllmi: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Wir haben hier im Rat einmal mehr den Fall – es ist bereits auch durch die Presse geschehen –, dass eine Firma, welche Leistungen erbringt, medial oder persönlich diskreditiert wird. Es ist für mich sehr stossend, dass man von vornherein eine Firma schlecht darstellt, ohne diese wirklich zu kennen. Man sagt, es gebe dort Missstände und weiss Gott was, es sei eine dubiose Firma. Ich habe die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Freienbach gelesen. Es geht in der Leistungsvereinbarung darum, dass die Firma Senevita die gleichen Standards erfüllen muss, wie jede andere Firma. Wir haben beispielsweise in Pfäffikon das Tertianum, welches die Standards des Kantons, der Gemeinde und der Behörden auch erfüllen muss. Die Firma Senevita muss Grundversicherte aufnehmen und Lehrlinge ausbilden. Sie muss die ganze Palette erfüllen. Im Gegenzug bekommt Senevita das Recht, diese Verbilligungen zu erhalten. Also Senevita erstens schlecht zu reden, ohne dass man wirklich genau weiss, um was es geht, und zweitens a priori zu sagen, das ist des Teufels, das, denke ich, ist ein gar schnell verurteilt, danke. Deshalb auch ganz klar Nein zu diesem Antrag.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Noch schnell zur Aufklärung wie ich auf diese komischen Zahlen kam. Analog zur Praxis oder zur Regelung in der Kantonsverfassung, wonach man für ein Referendum die Hälfte der Anzahl Unterschriften braucht wie für eine Volksinitiative, bin ich hier einfach von der Anzahl Unterschriften für eine Pluralinitiative ausgegangen, habe diese halbiert und das Ergebnis als Referendumszahl genommen. Dies zu Punkt eins und zu Punkt zwei: Ich glaube, es ist mein Recht, hier im Kantonsrat auch Unternehmungen für ihre Entscheide und ihre Unternehmungsführung zu kritisieren. Ich werde KR Marcel Föllmi sehr gerne fünf Berichte aus namhaften Schweizerzeitungen zur Verfügung stellen, welche die Praxis dieser Firma untermauern. Ich glaube, mehr muss ich hierzu nicht sagen.

KR Dr. Bruno Beeler: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die politische Verantwortung liegt alleweil beim zuständigen Gemeinderat oder beim Gesamtgemeinderat. Je nach dem, um welches Geschäft es sich dabei handelt. Macht er es selber oder gliedert er es mit einer Leistungsvereinbarung aus? Lässt er den Schnee durch die Räumungsequipe der Gemeinde räumen oder überträgt er diese Aufgabe einem Beauftragten? Wenn etwas nicht funktionieren sollte, wenn etwas mit der Leistungsvereinbarung nicht in Ordnung wäre, ist es bei uns in der Gemeinde Arth in der Regel so, dass man an der Gemeindeversammlung die entsprechenden Fragen stellt, auch unangenehme Fragen. Sie können versichert sein, wenn man das wirklich macht, dann wird das relativ schnell korrigiert, wenn etwas im Argen liegt. Ich bin der Meinung, dass man hier mit einem zusätzlichen Volksrecht die Leute überfordern wird. Hier geht es um ein Detail, bei welchem man wirklich das Vertrauen in eine solche Gemeindeexekutive haben müsste. Sonst frage ich mich dann am Schluss, wo hat denn überhaupt noch der Gemeinderat Spielraum? Die Verantwortung hat er alleweil. Und wenn es nicht richtig läuft, könnt Ihr ihn an der Gemeindeversammlung zurechtweisen, damit es, wenn etwas im Argen wäre, relativ schnell korrigiert werden kann. Deshalb kann man auf dieses Volksrecht wirklich in guten Treuen verzichten. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Wort wünscht der Sicherheitsdirektor RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Sie haben es gesehen. Die Regierung beantragt Ihnen konkludent – dieser Antrag lag ja damals noch nicht vor – die Abweisung dieses Antrags. Die wesentlichen Argumente wurden bereits genannt. Volksrechte und -entscheide sind eigentlich immer gut, aber man kann sie trotzdem nicht immer überall ideal anwenden. Ich möchte das banale Beispiel nicht mehr wiederholen – Sie haben gesagt, darum gehe es Ihnen nicht, das glaube ich auch – aber aus dem Antrag ergibt sich keine Unterscheidung, welche Geschäfte effektiv referendumsfähig sind und welche nicht. Der wichtige Entscheid ist einfach jener, welchen wir im Gesetz festhalten würden, dass hoheitliche Tätigkeiten per se einer Volksabstimmung bedürfen. Wenn es darum geht, dass der Staat einem Bürger in übergeordneter Weise gegenüber tritt, namentlich um hoheitliche Befugnisse auszuüben, braucht es immer eine Volksabstimmung. Bezo-

gen auf den Gegenstand sind gewisse Sachen ausgeschlossen. Zum Beispiel haben wir keine Gemeindepolizei, was wahrscheinlich nicht gehen würde, weil das eine Kernaufgabe des Staates ist. Auch auf Stufe Kanton könnten wir mit einer Volksabstimmung keine Polizeibefugnisse an einen Privaten auslagern. Das geht nicht, weil das eine ureigene Staatsaufgabe ist. Bei der vorliegenden Thematik habe ich als Beispiel vielfach die Spitex genannt. Meines Wissens hat keine Gemeinde in unserem Kanton eine eigene Spitex, wenn man so will, sondern das wurde auch mittels Leistungsauftrag dieser Organisation übertragen. Soweit ich weiss, funktioniert das gut, das System ist eigentlich auch unumstritten. Gleiche Möglichkeiten würde man hier jetzt explizit bezüglich eines Alters- und Pflegeheims schaffen. Es wurde aber richtig gesagt, es ist ein sensibles Gebiet, hier gebe ich Ihnen Recht und stimme Ihnen zu. Aber gerade dieser Bereich – wenn wir von einem Alters- und Pflegeheim sprechen – ist sehr eng reglementiert. Es wurde bereits erwähnt, dass Alters- und Pflegeheime eine Betriebsbewilligung brauchen, sie müssen insbesondere in der Pflegeheimliste eingetragen sein, wenn sie KVG-Leistungen abrechnen wollen. Es handelt sich bei dieser sensiblen Thematik um einen sehr eng beobachteten Bereich – und dies letztlich auch zu Recht. Ich glaube man muss hier wirklich auch auf den Gemeinderat vertrauen. Diese Thematik stellt sich in der Gemeinde Freienbach anders dar als im Ybrig oder in Illgau. Dort würde sich das ein Gemeinderat vor einem anderen Hintergrund überlegen als vielleicht in Freienbach. Ich würde jetzt auch behaupten, dass die Freienbächler mit einer Auslagerung weniger Problem haben, als vielleicht die Bewohnerinnen und Bewohner eines kleinen Dorfes. Damit will ich sagen – wie es auch KR Dr. Bruno Beeler erwähnte –, dass diese Frage in der Kompetenz von gewählten Volksvertretern, nämlich des Gemeinderates, liegt. Vielleicht noch eine letzte Bemerkung. Ich möchte den Kreis mit dem Hinweis schliessen, dass eben doch nicht ganz alles geeignet ist, um es vor das Volk zu bringen. Bitte schlagen Sie mir das in Zukunft nicht immer wieder um die Ohren, wenn ich es wieder einmal anders sehen sollte, aber möglich ist es natürlich. Hier geht es um vertragliche Vereinbarungen, welche geschlossen werden. Wenn Sie auf diese nachher in der breiten Öffentlichkeit jedes Mal hinweisen müssen, zum Beispiel im Rahmen einer Submission, dann kann man auf einmal einen Submissionszuschlag über eine Volksabstimmung faktisch anfechten. Es wird einfach relativ schwierig oder heikel, wenn man nach Submissionskriterien etwas vergibt. Diese Kriterien sind gesetzlich festgelegt und zwar relativ eng. Man kann manchmal den lokalen Anbieter nicht berücksichtigen, da in der Submission ein ausserkantonaler das wirtschaftlich günstigere Angebot gemacht hat. Ein solcher Vergabeentscheid (oder auf einer anderen Stufe auch Vertragsverhandlungen) kann letztlich über eine Volksabstimmung angefochten werden kann, indem der lokale Anbieter das Referendum ergreift, weil er unterlegen ist, sei es in einem formellen oder in einem anderen Verfahren. Er erhofft sich so eine weitere Chance, um den Zuschlag doch noch zu erhalten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir müssen und können hier unseren Gemeindeexekutiven vertrauen, dass sie sorgsam mit der Auslagerung öffentlicher Aufgaben umgehen. Nicht zuletzt und da verweise ich Sie auf § 12 der Kantonsverfassung, bleibt bei ausgelagerten Tätigkeiten die Grundverantwortung bei der öffentlichen Körperschaft.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von KR Luka Markic im Namen der SP-Fraktion. Ich bitte die Stimmzählenden. Ich lese Ihnen den Antrag nochmal ganz kurz vor, damit wir wissen, über was wir abstimmen:

§ 78a (neu) 2. Fakultatives Referendum bei Leistungsvereinbarungen.

¹ *Leistungsvereinbarungen werden durch den Gemeinderat veröffentlicht.*

² *Auf Begehren von zweieinhalb Prozent der Stimmberechtigten, jedoch mindestens fünf und höchstens 150 Stimmberechtigten, werden Leistungsvereinbarungen der Volksabstimmung unterstellt.*

³ *Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 30 Tage seit der amtlichen Veröffentlichung der Leistungsvereinbarung.*

Abstimmung über § 78a (neu)

Der Antrag wird mit 13 zu 81 Stimmen abgelehnt.

Damit fahren wir mit der Detailberatung weiter. Soweit mir bekannt ist, gibt es keine angekündigten weiteren Anträge oder Differenzen zwischen Regierung, Kommission und Fraktionen. Ich möchte

deshalb die Praxis KR Paul Furrer wieder zur Anwendung bringen und Ihnen vorschlagen, dass ich einfach noch einmal das Wort für sämtliche restlichen Paragraphen freigebe. Falls es noch Wortmeldungen gibt, wäre jetzt der Moment, das Wort zu ergreifen. Sonst würden wir zur Schlussabstimmung kommen. Opponiert jemand dem Vorgehen?

KR Luka Markic: Ich opponiere dem Vorgehen nicht. Ich habe nur schnell eine Frage. Wir haben ja noch einen bestrittenen Antrag der Kommissionsmehrheit. Sie haben ja gesagt, dass Sie gerne zur Schlussabstimmung schreiten möchten, aber es gibt ja noch einen offenen Antrag der Kommission bezüglich des Postulats M 13/10. Könnte man die Diskussion vielleicht noch hierzu eröffnen?

KRP Dr. Karin Schwiter: Jawohl, ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir führen zuerst die Schlussabstimmung über das Gesetz durch. Nach der Schlussabstimmung würden wir gemäss Antrag der Regierung über die Abschreibung der mit dem Gesetz erledigten Postulate und Motionen beschliessen. Ich gebe hierzu dann noch einmal das Wort zur Diskussion frei. Das Wort ist jetzt frei für weitere Anträge zu den Bestimmungen ab § 79. Das wird nicht mehr gewünscht, damit sind wir bereit für die Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 84 zu 9 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir kommen jetzt zum zweiten Teil der Regierungsvorlage und zwar zur Abschreibung der Vorstösse. Der Regierungsrat beantragt uns mit diesem Geschäft, die folgenden drei Vorstösse als erledigt abzuschreiben. Und zwar das Postulat M 13/10: Anpassung des GOG an aktuelle Entwicklungen, die Motion M 7/14: Keine Verwässerung von Kommunalen Initiativen und die Motion M 7/15: Weniger Bürokratische Strukturen auf Bezirks- und Gemeindeebene. Vom Präsidenten der Kommission haben wir den Antrag gehört, das Postulat M 13/10: Anpassung des GOG an aktuelle Entwicklungen nicht als erledigt abzuschreiben. Ich gebe zu diesem Thema das Wort noch einmal frei, falls sich noch weitere Votanten dazu äussern möchten. Die Argumentation des Kommissionspräsidenten haben wir bereits gehört.

KR Luka Markic: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Besten Dank, dass ich zu diesem Thema noch einmal sprechen kann. Kommissionspräsident KR Walter Duss hat den Antrag bereits gestellt. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen das Postulat M 13/10 im Gegensatz zum Regierungsrat nicht abzuschreiben. Um was geht es hier eigentlich: Das Postulat aus dem Jahr 2010 verlangt unter anderem die Prüfung der Schaffung einer Rechtsgrundlage, damit die Rechnungsprüfungskommission auf Gemeinde- und Bezirksebene zu einer allfälligen Geschäftsprüfungskommission umfunktioniert werden kann. Das Postulat M 13/10 wurde in diesem Kantonsrat damals mit Zustimmung aus allen Fraktionen erheblich erklärt, damit diese Frage im Rahmen der GOG- bzw. FHG-Revision geprüft und in der Kommission eingehend diskutiert werden kann. Was ist jetzt passiert? Im Rahmen der GOG-Kommissionsberatung wollte unter anderem ich über diesen Vorstoss sprechen und die Möglichkeit prüfen, die Rechtsgrundlage für die Einsetzung einer GPK auf Gemeinde- und Bezirksebene zu schaffen. Die Kommission war dann – unter anderem flankiert durch den Regierungsrat – der Auffassung, dass die GOG-Revision nicht der richtige Zeitpunkt ist, um über eine allfällige GPK zu diskutieren. Das vor allem im Hinblick darauf, dass wir eine bevorstehende FHG-Revision hätten. Im FHG-BG werden ja unter anderem auch die Aufgabenkompetenzen einer RPK definiert. Ich habe deshalb im Rahmen der GOG-Kommission darauf verzichtet, Anträge betreffend einer GPK zu stellen, weil ich nach dem Kommissionsbeschluss fest der Überzeugung war, dass wir das Postulat nicht abschreiben wollen, dass es dann mindestens im Rahmen einer allfälligen FHG-Kommission debattiert werden kann. Jetzt ich war schon sehr erstaunt, als ich den neuen RRB Nr. 746/2017 aufgeschlagen und auf Seite 1 gelesen habe: Nein Herr KR Luka Markic – so mehr oder weniger – der richtige Zeitpunkt für die GPK-Diskussion wäre dann übrigens im Rahmen der Beratung des GOG gewesen und nicht des FHG. Ich erachte dieses Verhalten auch gegenüber dem

Parlament nicht redlich, denn bei einem Postulat, welches in diesem Rat eine Mehrheit fand, besteht das Anrecht, in einer Kommission und dann im Rat debattiert zu werden. Ich finde es nicht fair, dass man ein Postulat mit einem dringenden Anliegen jetzt mit diesem Geschäft abschreibt, ohne dass die Kommission sich eingehend über einen allfälligen GPK-Antrag auseinandersetzen konnte. Deshalb schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit vor, dass man das Postulat heute nicht abschreibt, sondern einer allfälligen FHG-Kommission dann den Auftrag gibt, im Rahmen dieser Gesetzesrevision, welche auf uns zukommt, zu diskutieren, was die Kompetenzen und was der Aufgabenbereich einer RPK oder allenfalls einer GPK sind. Es geht heute also nicht um die Einführung einer solchen GPK auf Gemeindeebene, sondern nur um die Verlagerung der Diskussion, damit diesem berechtigten Anliegen eine faire Diskussion in einem fairen Verfahren zuteil wird. Deshalb bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und das besagte Postulat M 13/10 heute nicht abzuschreiben.

KR Josef Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Aufrechterhaltung dieses Postulats. Es braucht keinen mathematischen Orden, um zu wissen, dass in diesem Fall eine Kommissionsminderheit der anderen Ansicht ist. In der Kommission haben wir uns tatsächlich – wie KR Luka Markic bereits sagte – schwer getan, inhaltlich zu diesem Begehren, dass die Kompetenzerweiterung der RPK zu einer faktischen GPK geprüft werden soll, Stellung zu nehmen. Der Grund wurde auch schon genannt: Es gibt wesentliche Berührungspunkte mit dem sich in der Beratung befindenden Finanzhaushaltsgesetz. Die FDP-Fraktion hat sich dem gegenüber tatsächlich mit dem Postulat inhaltlich auseinandergesetzt. Eine Kompetenzerweiterung der RPK auf Gemeinde- und Bezirksebene erachten wir als nicht notwendig. Es würde nur ein Schattengemeinderat errichtet, welcher wiederum eigene politische Ziele verfolgt. Es wäre eine unglaublich bürokratische Doppelspurigkeit, die es nicht braucht. Wir können jetzt heute Klarheit schaffen. Wir geben ein Bekenntnis zur RPK mit ihrer bisherigen Kompetenz. Die RPK hat sich als finanzielles Aufsichtsorgan auf Gemeindeebene bewährt, an dem soll nichts geändert werden. Deshalb sagen wir von der FDP, dass wir dieses Postulat als erledigt abschreiben können.

KR Andrea Fehr: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die CVP lehnt diesen Mehrheitsantrag der Kommission einstimmig ab und befürwortet wie die FDP die Abschreibung dieses Postulats. In der Kommissionsitzung hat die CVP den Antrag noch unterstützt, aber nicht weil die CVP für eine Geschäftsprüfungskommission ist, sondern weil die CVP der Ansicht war, dass es nicht angeht, dass der Kantonsrat ein Postulat erheblich erklärt, damit dem Regierungsrat einen Auftrag erteilt und dann der Regierungsrat diesen Auftrag nicht richtig ausführt. In seiner Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatung hat der Regierungsrat sich jedoch auf zwei Seiten mit dieser Thematik befasst und diesen Mangel aus Sicht der CVP damit geheilt. Es ist aus Sicht der CVP keine weitere Prüfung mehr notwendig. Es braucht keine Diskussion mehr darüber, weil auch die CVP wie die FDP der Ansicht ist, dass es eine solche GPK, eine Schattenexekutive, nicht braucht. Bereits nach heutigem Recht hat die RPK eine starke Stellung. Die RPK kann sich neben der Rechnung und neben dem Voranschlag auch zu den Verpflichtungskrediten äussern. Die RPK hat bereits jetzt ein umfassendes Einsichtsrecht in diese Bereiche und kann Fachexperten hinzuziehen. Die RPK hat jetzt schon eine starke Stellung. Es braucht daher keine Geschäftsprüfungskommission mehr. Die CVP ist daher für die Abschreibung dieses Postulats.

KR Herbert Huwiler: Nur ganz kurz, geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Es ist ja schon recht lange her, seit das Postulat eingereicht wurde. Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich es noch selber geschrieben. Aber es ist schon so lange her, ich weiss es schon gar nicht mehr. Ich bin froh, dass man jetzt dieses Postulat einmal zur Hand nimmt. Es ist wahr, wir haben immer gesagt, es wird dann einmal im Zusammenhang mit der Revision des GOG behandelt. Es wurde jetzt gesagt, das Anliegen ist nicht am richtigen Ort, ganz richtig wäre es an einem anderen Ort, man hat die inhaltliche Auseinandersetzung relativ kurz gehalten. Ich gebe zu, dieser Vorstoss entstand aus einem Einzelfall, als ich in meiner Wohngemeinde RPK Mitglied war und dort die Grenzen einer RPK deutlich gespürt habe. Man sagte jetzt schön, man habe mit der RPK bereits ein kräftiges Instru-

ment, um der Exekutive auf die Finger zu schauen. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dem ist nicht so. Man darf sicher nachkontrollieren, ob alles richtig zusammengezählt ist. Das ist vielfach der Fall, seit alle Gemeinden Computer mit entsprechenden Programmen nutzen können. Wenn man aber einen Schritt weiter gehen und den Finger auf die Missstände legen will, merkt man, dass man sehr schnell von der Exekutive zurechtgewiesen wird: Ihr müsst das nicht anschauen, das war ein politischer Entscheid, ihr müsst nur schauen, ob es richtig gebucht wurde oder nicht. Weitere zahnlose Tiger im Gesetz sind, das man auf Wirtschaftlichkeit und solche Sachen Wert legen muss. Als RPK-Mitglied kann ich sagen, mit dieser Argumentation dringen Sie bei der Exekutive nie durch. Deshalb habe ich tiefstes Verständnis für die Kommission, welche sagt, mit dieser kurzen Abhandlung sind wir als Kommission nicht zufrieden und beantragen das Postulat nicht abzuschreiben. Eine inhaltliche Auseinandersetzung vertiefter Art ist deshalb nicht mehr möglich. Ich möchte einfach dafür plädieren – nicht im Namen meiner ganzen Fraktion, sondern in meinem eigenen Namen als Postulant –, dass man die inhaltliche Auseinandersetzung dann noch dort führt, wo sie richtig zugeordnet ist, nämlich wie der Regierungsrat sagt, bei der nächsten Revision des FHG-BG. Ich unterstütze KR Luka Markic, welcher sagt, es soll jetzt nicht abgeschrieben werden, wir wollen es noch einmal genau anschauen. Sonst wäre die redliche Abhandlung des Postulats nicht gegeben. Besten Dank für die Unterstützung.

KR Dr. Alexander Lacher: Geschätzte Damen und Herren. Ich unterstütze KR Herbert Huwiler. Man sollte das Postulat nicht abschreiben, ganz klar nicht. Ängste wegen eines Schattenkabinetts zu schüren, sorry, das ist Polemik. Wir haben es in der Praxis mit einem zahnlosen Tiger zu tun. Die RPK kann mehr oder weniger nur die formelle Richtigkeit feststellen und dann ist auch schon bald einmal fertig. Also die RPK hat nicht viel zu sagen. Ich glaube, es wäre auch im Sinn und Geist dieses revidierten GOG, welches ein gelungenes Gesetz ist. Es würde den Geist dieses Gesetzes aufnehmen, wenn man hier eine Möglichkeit schaffen würde, die gestärkte Gemeinderatsposition eben auch einer gestärkten Kontrolle zu unterwerfen. Damit vergeben wir uns gar nichts. Ich glaube – wie gesagt – es entspricht der Stossrichtung des GOG. Ich halte es ehrlich gesagt für eine formalistische Diskussion, ob man das jetzt beim FHG oder GOG abhandelt. Da geht es um handfestes politisches Kalkül. Man will die Kontrolle in gewissen Kreisen nicht. Dass sich die CVP hier so positioniert, das erstaunt mich ein wenig. KR Andrea Fehr Du solltest wissen, woher das in der Gemeinde Freienbach kommt. Wir haben die Probleme gesehen. Mit einer Stärkung der RPK und mit einer Aufwertung – wie ich sie bezeichnen würde – kann man hier dem Bürger ein wichtiges Kontrollinstrument in die Hand geben. Man kann es ja dann in eine Kann-Bestimmung fassen, dass man den Gemeinden die Wahl lässt, ob sie das wollen oder nicht. Dann stärkt man auch die Gemeindeautonomie signifikant. Ich glaube, das würde uns gut anstehen. Besten Dank.

RR André Rüeggsegger: Zum letzten Mal, besten Dank, Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich habe diese Rüge damals entgegengenommen, dass dieser Vorstoss vielleicht ein wenig zu kurz abgehandelt wurde. Ich hatte aber auch eine Erklärung dafür. In der Vernehmlassung zum GOG – übrigens auch zum FHG – hat niemand ausser der SP und den Grünliberalen eine Diskussion zum Thema GPK gefordert. Offenbar war das auch bei den damaligen Postulanten oder Motionären – muss ich sagen – gar kein Thema mehr oder in Vergessenheit geraten, weil es nicht so wichtig ist. Aus diesem Grund haben wir das letztlich auch nicht mehr breit abgehandelt. Wir haben den Mangel versucht aufzuarbeiten, zu heilen – wie es gesagt wurde –, die Argumentation liegt nun vor. Natürlich könnte man es im FHG noch einmal thematisieren. Da aber auch in dieser Vernehmlassung das nicht wirklich gefordert wurde, ist es in der Vorlage, welche jetzt vor der Verabschiedung steht, auch nicht aufgenommen worden. Wenn wir das auf einer anderen Ebene noch diskutieren wollten, müsste LS Kaspar Michel für das FHG der Bezirke und Gemeinden vorsorglich die GPK einbauen. Es geht nicht darum, dass man diese Arbeit scheut, aber es wäre eine extrem komplexe und eine höchst politische Sache, weil es eine Abgrenzung zwischen den Kompetenzen braucht, das Verfahren und der zeitliche Ablauf einer solchen Prüfung müssten geregelt werden. In diesem Sinn bin ich natürlich schon froh oder vielleicht vor allem auch LS Kaspar Michel, wenn man einen Grundsatzentscheid fällen könnte, sonst löst man noch einmal einen grossen Arbeitsaufwand aus. Ich glaube

auch, dass Sie mit dieser Auslegeordnung, welche wir im Rahmen der Stellungnahme gemacht haben, den Grundsatzentscheid fällen können. Die Argumente sind mehr oder weniger auf dem Tisch. Sie können sich erinnern, heute Morgen bin ich mit meinem Antrag betreffend Einsitznahme von Gemeindepräsident und Säckelmeister unterlegen. Die Ansicht hat überwogen, dass man nichts ändern muss, was funktioniert. Ich würde Ihnen ein analoges Abstimmungsverhalten beliebt machen, weil wir hier eigentlich definitiv keinen Handlungsbedarf haben – wäre mir auf jeden Fall nicht bekannt. Der Einzelfall aus der Gemeinde des Motionärs wurde angesprochen. Aber gerade dieser Sachverhalt wird im Übrigen vom neuen FHG erfasst, indem dort Anlagevorschriften bzw. Anlagereglemente, welche erlassen werden müssen, vorgesehen sind. Mindestens dieser Fall ist dann eigentlich aufgefangen und weiteren Handlungsbedarf sehe ich ehrlich gesagt nicht. Vielleicht ein zweitletzter Appell: Wir müssen aufpassen, wir können nicht über jeder Instanz immer noch eine Kontrollinstanz haben, sonst fahren wir irgendwann das System an die Wand. Ich meine, man muss ja auch sehen, warum sollen die Mitglieder der GPK vermeintlich gewissenhafter und vernünftiger sein als die Mitglieder des Gemeinderates, zumal beide ja vom gleichen Gremium gewählt werden müssen, nämlich von den Stimmbürgern. Um die Diskussion wenig ad absurdum zu führen, könnte man auch sagen, dann braucht es noch eine Ober-GPK, welche dann schaut, ob die Unter-GPK richtig kontrolliert, was die Gemeinderäte machen. Das ist jetzt bewusst ein wenig überspitzt formuliert. Ich glaube, wir müssen einmal aufhören, bei allem und überall Kontrollinstanzen einbauen zu wollen. Vor lauter Kontrollmechanismen und Vertrauensentzug funktioniert dann am Schluss überhaupt nichts mehr. Da bitte ich schon, Vertrauen in unsere Gemeinderäte zu haben, dass sie ihre Arbeit gut machen. Ich glaube, sie haben es in der Vergangenheit auch grundsätzlich gut gemacht. Hätte es in Freienbach damals einen Riesenanlagengewinn gegeben, wäre der Gemeinderat der gefeierte Superstar gewesen. Es ist jetzt dort leider anders herausgekommen. Aber wie gesagt, Anlagen- und Spekulationsvorschriften gehören sowieso in ein FHG, deshalb gibt es kein Handlungsbedarf. Unterstützen Sie bitte die Abschreibung des Postulats.

Abstimmung über den Erledigungsantrag

Das Postulat M 13/10 «Anpassung des GOG an aktuelle Entwicklungen» wird mit 25 zu 67 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

4. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Kauf der Liegenschaft GS Nr. 1133 Einsiedeln (RRB Nr. 594/2017) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling, Sprecher der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Da die Stimme unseres Kommissionspräsidenten leider ein wenig angeschlagen ist, möchten wir sie nicht noch mehr strapazieren. Ich darf Ihnen deshalb dieses Traktandum vortragen. Mit der vorliegenden Ausgabebewilligung RRB Nr. 594/2017 beantragt die Regierung, die Liegenschaft GS Nr. 1133 in Einsiedeln respektive genauer gesagt in Bennau zu kaufen. Die Liegenschaft hat eine Fläche von 11 500 km². Ein Teil dieser Liegenschaft liegt in der Wohn- und Gewerbezone und verfügt über einen rechtskräftigen Gestaltungsplan. Das ist noch wichtig, das heisst, es besteht bereits eine Art Richtprojekt, was natürlich den Wert der Liegenschaft erheblich erhöht. Ein weiterer Teil ist auch noch in der Landwirtschaftszone. Der Kaufpreis verläuft sich auf 5.35 Mio. Franken. Auf dieser Parzelle steht heute ein Wohn- und Gewerbehaus, bekannt unter dem Namen Biberhof, das im Jahr 1981 erbaut und 1995 erstmals umgebaut und saniert wurde. Seit 2015 hat der Kanton das Gebäude gemietet und betreibt dort ein Durchgangszentrum für Maximum 70 Asylsuchende. Der Mietvertrag dauert fünf Jahre und kann optional auf weitere fünf Jahre verlängert werden. Die jährlichen Mietzinsen betragen Fr. 252 000.-- Im Rahmen der Eigentumsstrategie ist der Kanton bestrebt, Mietobjekte zu reduzieren und Verwaltungseinheiten und kantonale Nutzungen möglichst in eigenen Objekten unterzubringen. Das mit einem ganz klaren Ziel,

langfristig die Kosten senken zu können. Der Kauf von Liegenschaften muss aber auch Sinn machen und soll nicht nur auf eine momentane Nutzung reduziert werden. Das ist bei der Liegenschaft GS Nr. 1133 gegeben. Durch die Nähe zum Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg ergeben sich mittelfristig weitere Nutzungsoptionen. Zusätzlich kann man sicher auch noch als Vorteil ansehen, dass das Grundstück in der Nähe der neu geplanten H8 ist, damit auch da gewisse Synergien genutzt werden können. Das Gebäude ist in der Vergangenheit – wie bereits erwähnt – sanft saniert worden und präsentiert sich jetzt grundsätzlich in einem guten Zustand. Die Hülle ist mit einem massiven Zweischalen-Mauerwerk ausgeführt, was wenig Unterhalt generiert. Auch die Dachkonstruktion befindet sich in einem guten Zustand. Der Sanierungsbedarf in den nächsten fünf Jahren wird auf rund Fr. 75 000.-- geschätzt. In den weiteren fünf Jahren sollen rund Fr. 35 000.-- investiert werden. Im Zeitrahmen von 10 bis 20 Jahren fallen dann Sanierungskosten von rund Fr. 140 000.-- an, das sind dann hauptsächlich die Fenster, welche erneuert werden müssen. Was die momentane Nutzung betrifft, geht man davon aus, dass auch ohne das Bundesasylzentrum im Wintersried, das ja vorgesehen ist, die bestehenden Kapazitäten auch mit dem Objekt Biberhof ab 2020 nicht mehr ausreichen werden und somit auch der Bedarf für die Liegenschaft Biberhof für die Nutzung als Asylunterkunft langfristig gegeben ist. Mit dem Bundesasylzentrum im Wintersried gäbe es eine gewisse Reduktion, wobei man vor kurzer Zeit auch hörte, dass die Reduktion der zugewiesenen Asylbewerber im Kanton Schwyz durch das Bundesasylzentrum nicht sehr gross ist. Das Objekt Biberhof kann zu einem späteren Zeitpunkt, falls die Asylzahlen sinken sollten, durch die Entlastung der Gemeinden genutzt werden. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 18. September 2017 diese Vorlage intensiv und auch kritisch diskutiert. Die heutige Nutzung und der entsprechend ausgewiesene Bedarf hat die Kommission interessiert zur Kenntnis genommen, erachtet aber den Kaufentscheid nicht als einzig ausschlaggebenden Faktor. Vielmehr kam die Kommission zum Schluss, dass dieser Kauf finanziell und strategisch Sinn macht. Der Kaufpreis von 5.35 Mio. Franken erachtet die Kommission als angemessen. Somit beantragt Ihnen die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Abschliessend bedanke ich mich bei den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Zusammenarbeit und Vorbereitung zur Behandlung dieses Geschäfts. Für die kompetente Vorstellung dieses Projekts danke ich dem Landammann, Baudirektor Othmar Reichmuth, und dem Departementssekretär Norbert Mettler für das Protokoll, sowie Ruedi Gnos, Mitarbeiter des Hochbauamts und Markus Blättler vom Amt für Migration.

Aus Effizienzgründen gebe ich noch gleich die Haltung der FDP bekannt. Die FDP unterstützt diese Vorlage grossmehrheitlich und erachtet den Kauf wirtschaftlich wie auch strategisch als sinnvoll. Der FDP ist es jedoch ein Anliegen, dass der Kanton nicht spekulativ in den Immobilienmarkt einsteigt und den privaten Markt konkurrenziert. Das erachten wir aber mit dieser Vorlage nicht als gegeben, da die Liegenschaft zurzeit auch selbst genutzt wird und später wieder veräussert werden könnte. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Peter Dobler: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Wie allen bekannt ist, betreibt der Kanton zurzeit in dieser Mietliegenschaft ein Asylantenheim. Der Kanton kann und will diese Liegenschaft bis 2025 mit ähnlichen Mietkosten von Fr. 252 000.-- mieten. Das würde bis Ende 2025 satte 2 Mio. Franken ausmachen. Durch den nun möglichen Kauf dieser Liegenschaft mit dem bewilligten Gestaltungsplan kann der Kanton durch die Umsetzung der Eigentumsstrategie auf längere Sicht Kosten sparen. Zudem ergibt sich eventuell auch ein grösserer Spielraum für die zukünftige Nutzung dieses Objekts. Auch steht das Objekt fast an einem idealen Standort, um Synergien zu nutzen, steht doch der kantonseigene Sicherheitsstützpunkt in unmittelbarer Nähe. Da es sich um den Kauf einer Liegenschaft der Bennauerstrasse 33 handelt und nicht um den Erwerb eines Asylantenheims, stimmt die SVP dem Kauf mehrheitlich zu. Danke.

KR Andreas Marty: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die Möglichkeit, in Biberbrugg diese Liegenschaft Biberhof zu kaufen, ist für den Kanton ein eigentlicher Glücksfall. Wie wir hörten,

wird die Liegenschaft seit zwei Jahren vom Kanton gemietet und als Asyldurchgangszentrum genutzt. Zufälligerweise berichtete letzte Woche das Fernsehen noch darüber. In einem Beitrag sah man, wie das Gebäude eigentlich sehr gut geeignet ist für diesen Zweck, wofür es gebraucht wird. Der Erwerb macht wirtschaftlich und finanziell Sinn und entspricht auch der Eignerstrategie – wie wir es mehrmals hörten. Zudem ist auch die Lage des Objekts ideal. Es liegt gut erschlossen im Zentrum des Kantons, aber trotzdem auch nicht gerade von einer grossen Wohnzone umgeben. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen diesen Kauf zur Annahme. Danke.

KR Dr. Simon Stäubli: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich kann es kurz machen. Sie haben es gehört, die Fraktionssprecher sind sich einig, wie mit diesem Geschäft umzugehen ist. Auch die CVP ist für den Kauf des Biberhofs und wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

KR Martin Brun: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. So schön und gut, wie das von allen vorgetragen wurde, ist es aus meiner Sicht nicht. Es stellt sich die Frage, warum hat der Kanton den plötzlich die Möglichkeit, den Biberhof zu kaufen? Wenn das wirklich so ein gutes Geschäft wäre, hätte sich das nicht schon lange ein Immobilienhändler oder sonst eine geschäftstüchtige Person geschnappt? Dass der Bodenpreis von Fr. 460.-- über das Ganze gerechnet ist – mit 11 500 m² und nicht mit der effektiv verbaubaren Fläche von 6000 m² –, stellt die ganze Preispolitik schon ein wenig in ein anderes Licht. Nämlich: 5.35 Mio. Franken oder 6000m² ergeben einen Quadratmeterpreis um die Fr. 900.--. Das Ganze ist von mir aus gesehen einfach viel zu teuer. Und wenn man dann noch bedenkt, dass in der angeblichen Immobilienstrategie, welche erwähnt wurde, ein Bedarfsnachweis gefordert wird – davon habe ich darin nichts gefunden, es steht auch nirgends etwas, dass ein solcher gegeben wäre. Die ganze momentane Nutzung ist für mich persönlich natürlich auch sehr fragwürdig. Ein Asylheim bei angeblich abnehmenden Asylgesuchen zu kaufen, ist nicht gerade verständlich. Mit dem Kauf werden wir noch ein wenig zu der von Bundesbern vorgegebenen Willkommenspolitik beitragen. Das ist für mich sehr fragwürdig, diesem Geschäft kann ich nicht zustimmen. Danke für die Unterstützung.

KR Marcel Föllmi: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Eigentlich ist es der falsche Regierungsrat, welcher uns das Geschäft vorstellt. Eigentlich müsste es sein Kollege (LS Kaspar Michel) auf der linken Seite von uns aus gesehen sein. Es ist nämlich eine Sparvorlage, welche wir hier heute haben. Wahrscheinlich eine Sparvorlage, welche im ganzen Jahr am meisten bringt. Wir sparen Fr. 252 000.-- pro Jahr an Mietausgaben, welche einfach rausgehen, die nicht mehr retour kommen. Der Kanton kann wahrscheinlich zu Negativzinsen das Geld aufnehmen. Das ist das eine, denke ich, was man sehen muss. KR Martin Brun hat es bereits gesagt, fairerweise muss man sagen, es ist eine Schlaumeierei, den Bodenpreis muss man über das Ganze rechnen. Aber auf diesem Grund und Boden hat man einen bewilligten Gestaltungsplan, welcher dem Grundeigentümer erlaubt – und das wäre nachher der Kanton, wenn man das Objekt kaufen könnte –, 53 Wohnungen zu bauen, auf diese Summe macht das etwa pro Wohnung Fr. 100 000.-- Das ist ein sehr interessantes Projekt. Ich glaube, da wäre noch der eine oder andere interessiert, das Objekt auch zu kaufen. Man muss sehen, das Angebot liegt heute auf dem Tisch. Ob es in fünf Jahren wieder auf dem Tisch liegt, das weiss niemand. Es war auch vor kurzem nicht auf dem Tisch. Man hat lange verhandelt – habe ich mir sagen lassen –, bis eine Einigung erzielt wurde. 6000 m² eingezontes Bauland, bewilligter Gestaltungsplan, WG 4. Ich denke, so oft findet man das nicht mehr, um es kaufen zu können. Unabhängig von der Nutzung sollte man jetzt keine Themen miteinander vermischen. Heute ist es ein Asylantenheim und morgen ist es vielleicht etwas anderes. Ich denke, das ist ein gutes Geschäft, welches der Kanton abschliessen sollte. Das sollte man jetzt auch bewilligen. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. KR Marcel Föllmi, am meisten würde man in diesem Bereich sparen, wenn man die, die nicht hierher gehören, erst gar nicht aufnehmen bzw. wieder nach Hause schicken würde – dies als Vorbemerkung. Aber ich habe auch eine erfreuliche Nachricht, ich komme später dazu. Ja, geschätz-

te Damen und Herren, die SVP war bei dieser Frage innerhalb der Fraktion unterschiedlicher Meinung, das konntet Ihr ja lesen. Die Geschäftsleitung der SVP hat noch vor der Kommissionsberatung Stellung bezogen. Die Gründe dafür liegen aus meiner Sicht auf der Hand. Eine grosse Minderheit der SVP-Fraktion und die geschlossene Geschäftsleitung der Partei möchten keinen Platz auf Vorrat erwerben, um die meist illegalen, sprich aus rein wirtschaftlicher Gründen bei uns gestrandeten Asylanten zu beherbergen und durch die Allgemeinheit zu finanzieren. Weiter ist bekannt geworden, dass die Zahl der Asylgesuche – da komme ich zur guten Nachricht – gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) aktuell auf dem tiefsten Stand seit 2010 ist. Von Januar bis September 2017 sind rund 13 916 Asylgesuche gestellt worden. Hochrechnungen gehen davon aus, dass sich bis Ende des Jahres der Stand bei 19 000 bis 20 000 einpendeln wird. Zum Vergleich: 2016 waren es 27 200 und im 2015 – im Jahr der europäischen Willkommenskultur – gar 39 500 gewesen. Positiv zu werten und auch das ist super, dass im Zuge dieser Entwicklung auf Stufe Bund bereits über 20 Bundesasylzentren geschlossen werden konnten. Die ORS, eine Organisation, welche solche Zentren betreut, musste 200 Mitarbeitende in die Wüste schicken. Positiv somit auch, dass im künstlich herangezöchteten Wirtschaftssektor Asylindustrie zumindest zwischenzeitlich ein personellen Aderlass erfolgen konnte. Wieso also will der Kanton genau zu diesem Zeitpunkt eine Liegenschaft zum Zweck der Unterbringung von Asylanten erwerben? Dies, obwohl der Biberhof bereits jetzt schon weit unterbesetzt ist. Ist es wirklich eine wirtschaftliche Aufgabe des Kantons, Wohnungen zu errichten? Vielleicht ist ja das der Glücksfall, von welchem die SP spricht. Ich nenne da nur das Stichwort sozialer Wohnungsbau. Auch der Kaufpreis würde auf dem freien Markt so nie Bestand haben. Abschliessend bitte ich den Rat, den Verpflichtungskredit aus naheliegenden und aktuellen Gründen abzulehnen. Die SVP bzw. einzelne Exponenten halten sich die Ergreifung eines fakultativen Referendums offen, falls das entsprechende Quorum für ein obligatorisches Referendum nicht zustande kommt – auch aus Überzeugung, dass eine Mehrheit der Schwyzer in dieser Frage kein Asylheim auf Vorrat möchte. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft. Das Wort hat Baudirektor LA Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Herzlichen Dank für die engagierten Wortmeldungen. Ganz besonders bedanke ich mich natürlich für die wohlwollende Prüfung und breit abgestützte Unterstützung zu diesem Geschäft. Geschätzte Damen und Herren, ja man kann offenbar aus allen Geschäften ein Politikum machen. Der Staat hat Aufgaben zu erfüllen, der Kanton Schwyz hat Aufgaben zu erfüllen. Eine davon ist, die zugeteilten asylsuchenden Personen in solchen Zentren aufzufangen und später den Gemeinden weiter zugeben. Ob uns jetzt diese Aufgabe passt oder nicht, wir haben sie zu erfüllen. Zwar sitzt der Fachdirektor auf der anderen Seite, aber ich erlaube mir darauf hinzuweisen – immerhin bin ich der, welcher für die Immobilien zuständig ist –, dass wir auch noch ganz andere Objekte mieten. Wir haben den Bedarf aufgezeigt. Es wäre mir, KR Martin Brun, ein besonderes Anliegen, wenn ich Dich jetzt noch bei diesem Geschäft überzeugen könnte, dass wir das nachher nicht noch ausschwingen müssen, wenn wir nach draussen gehen. Der Bedarf ist gegeben. Wir sind beim Bedarf eigentlich beim Objekt in Ried-Muotathal zurückgefahren, das wir während langen Jahren gemietet hatten. Wir haben andere Objekte, in welchen wir eingemietet sind, die wir selbstverständlich dem Bedarf anpassen können. Es ist aber hier jetzt die Möglichkeit zum Kauf gegeben. Ich will aber betonen, wir kaufen es nicht, um ein Objekt für ein Asylantenheim zu haben. Die Nutzung ist momentan so gegeben, deshalb liegt Euch die Vorlage so vor. Ich kann Euch versichern, das Objekt sollte der Kanton in Anbetracht unserer Nachbarliegenschaft kaufen – dies auch im Hinblick darauf, diese in hoffentlich näherer Zukunft anders zu nutzen bzw. noch intensiver zu bebauen. Ich spreche da natürlich vom Sicherheitsstützpunkt, um dort in guter Lage Verwaltungseinheiten unterzubringen, für die wir uns derzeit an anderen Orten eigentlich zu teuer eingemietet haben. Schade ist einfach, dass ein Kauf bereits vor zwei Jahren möglich war. Wenn ein Eigentümer nicht verkaufen will, dann will er nicht verkaufen. Damit komme ich zur Geschichte des Preises. Der Regierungsrat hat nach allen Seiten analysiert, wie wir den Preis rechtfertigen wollen. Wir stehen dazu, das ist kein Schnäppchen, das ist es nicht, ganz klar nicht.

Aber der Eigentümer hatte seine Vorstellungen. Wir konnten ihn doch massiv von seinen ursprünglichen Vorstellungen weg bringen in eine Nähe, wo wir jetzt von einer wirtschaftlichen Kaufvorlage sprechen können – über den gesamten Bodenpreis betrachtet. Es ist uns auch klar, dass wir Landwirtschaftsland kaufen, wir kaufen Bachabstand, das wissen wir alles auch. Wir hätten aber auch einen separaten Wert für das Gebäude selber ausweisen können und den Restbetrag durch die Landfläche teilen. Dann hätten wir wieder einen wunderbaren Landpreis bekommen. Schauen Sie, wir hatten viele Möglichkeiten, um das zu berechnen. Wir haben es auf einfache, pragmatische Art gelöst, es kann sich jeder seine Gedanken machen. Und noch einen Gedanken dazu: Gerade die landwirtschaftliche Fläche, die wir kaufen, würde uns sogar einen grossen Knopf bei der H8 lösen. Also wir kaufen da nicht einfach etwas ins Blaue hinaus. Wir haben uns diese Geschichte sehr intensiv überlegt. Es ist in diesem Sinn wirklich ein gutes Objekt für die Bedürfnisse des Kantons Schwyz. Sei es im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sei es im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Standorts Biberbrugg. Es ist einfach ein Idealfall, dass wir das Objekt jetzt kaufen können. Insofern bitte ich Euch wirklich dringend, dem Geschäft mit einem ausreichenden Mehr für das fakultative Referendum zuzustimmen, damit wir nicht das obligatorische Referendum gewärtigen müssen. Danke vielmals.

KRP Dr. Karin Schwiter: Die Wortmeldungen zum Eintreten sind erschöpft. Ich habe keinen Antrag auf Nichteintreten gehört. Wir würden uns deshalb die Abstimmung über das Eintreten ersparen und direkt zur Detailberatung übergehen. Ich bitte den Staatsschreiber, den Antrag zu verlesen.

Detailberatung

SS Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Kauf der Liegenschaft GS Nr. 1133 Einsiedeln

Der Kantonsrat beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für den Kauf der Liegenschaft GS Nr. 1133 Einsiedeln eine Ausgabenbewilligung von 5.35 Mio. Franken erteilt.*
- 2. (Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterbreitet.) oder (Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.)*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Wird das Wort zur Detailberatung gewünscht? Das ist nicht der Fall, damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden. Da es sich hier um einen Ausgabenbeschluss handelt, brauchen wir ein qualifiziertes Mehr von 60 Stimmen, damit wir das Gebäude und das Grundstück kaufen können. Je nachdem, ob wir 75% an Zustimmung haben oder nicht, gibt es ein obligatorisches oder fakultatives Referendum.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 77 zu 15 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Motion M 2/17: Anpassung Energiegesetz: Gelder aus der CO₂-Steuer für Schwyzer Bevölkerung und Wirtschaft zurückholen (RRB Nr. 719/2017) (Anhang 5)

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf die Motion der Grünliberalen heute vertreten. Ich möchte zuallererst dem Regierungsrat für die kurze und trotzdem sehr erhellende Antwort danken. Man könnte die Antwort des Regierungsrates auch mit einem Vierzeiler aus einer Geschichte zusammenfassen, welche wahrscheinlich die meisten hier drin kennen: «Gleich fing er wieder an zu schrei'n. Ich esse keine Suppe, nein. Ich esse

meine Suppe nicht. Nein, meine Suppe ess' ich nicht». Bei dieser Geschichte ist nicht ganz klar weshalb der Junge diese Suppe partout nicht essen will. Der Regierungsrat hat immerhin eine Begründung geliefert. Erstens sagt er, dass die Förderung, welche in § 14 Energiegesetz festgeschrieben ist, schon immer nur befristet war, zweitens sagt er, die Schwyzer haben die Energiestrategie 2050 verworfen. Dem könnte man jetzt entgegen halten, dass das Schweizervolk auf eidgenössischer Ebene diese Energiestrategie angenommen hat und das dass eine Realität ist. Unabhängig davon, ob man das jetzt gut findet oder nicht. Wir können anfügen, dass wir in einigen Jahren in der Schweiz keine Kernkraftwerke mehr haben werden und diesen Strom irgendwie anders produzieren müssen. Aber nein, ich esse meine Suppe nicht. Nein, meine Suppe esse ich nicht. Man könnte weiter entgegen halten, dass das Schweizervolk das Energiegesetz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln angenommen hat – noch vor Fukushima notabene – und sich damit hinter die Förderung von erneuerbaren Energien und hinter Massnahmen zur Energieeinsparung gestellt hat. Aber nein, ich esse meine Suppe nicht. Nein, meine Suppe esse ich nicht. Auf was der Regierungsrat gar nicht eingeht, ist eigentlich das Hauptargument unserer Motion. Nämlich, dass in Bern Jahr für Jahr fast 10 Mio. Franken bereit liegen, welche wir für unsere viele KMU abholen könnten. Jetzt besteht die Gelegenheit, etwas für das Gewerbe zu tun. Beinahe 10 Mio. Franken, welche den Schweizer Hauseigentümern gehören und in die Schweizer Wirtschaft fliessen würden. Aber wir leisten uns lieber eine Wirtschaftsförderung oder wir beklagen die hohen Abflüsse in den NFA. Dabei hätten wir jetzt die Chance, einen Beitrag zu leisten und die Schweizer Energie Branche für die Zukunft fit zu machen. Ich kenne die Argumente der Gegner. Die Subventionen sind schädlich, der Markt richtet das dann – Mitnahmeeffekte. Ich bin ein Liberaler und ich habe Gehör für diese Argumente. Aber auch die liberale Welt ist leider nicht perfekt. Es gibt Dinge, wie Marktversagen oder falsche Allokation von Mitteln oder Kosten, welche einfach externalisiert werden. Es nützt unserem Kanton doch nichts, wenn wir jetzt die Rolle des dogmatischen Suppenkaspers spielen. Ich möchte das anhand eines Beispiels erläutern und daran erinnern, dass wir zum Beispiel für energetische Sanierungen im Gebäudebereich Steuerabzüge gewähren. Auch dort gibt es natürlich Mitnahmeeffekte. Und wenn man die Untersuchungen anschaut, sind diese Mitnahmeeffekte etwa doppelt so gross wie im Gebäudeprogramm. Aber das stört offenbar niemand. Warum aber um Gotteswillen soll diese Förderung, welche zu 100% zu Lasten des Kantons und Gemeinde geht, nämlich in Form von Steuerabzügen, warum soll das besser sein, als eine Förderung, bei der der Löwenanteil der Gelder durch den Bund bezahlt wird, und der Kanton, wenn wir dann Steuereinnahmen aus dieser Förderung zurück erhalten, nur einen kleinen Anteil leisten muss? Mir geht das nicht in den Kopf. Wir haben unsere Motion bewusst so konstruiert, dass der Regierungsrat alle Freiheiten hätte, eine gescheite und liberale Vorlage vorzubereiten. Und der Kantonsrat hat es nachher in der Hand, jene Mittel freizugeben, welche er als sinnvoll und notwendig erachtet. Statt ein nicht ideales Gebäudeprogramm einfach weiterlaufen zu lassen, wäre eine massgeschneiderte Schwyzer Lösung möglich. Ich bin überzeugt, es gibt im Kanton genügend gute und sinnvolle Projekte. Wie zum Beispiel ein Kleinkraftwerk an der Staumauer des Sihlsees, das mit dem Restwasser, welches abgelassen werden muss, sauberen und erst noch einheimischen Strom erzeugen könnte. Nur, im Moment investiert niemand Geld in eine solche Anlage. Das Wasser fliesst ungenutzt ab. Genauso wie die Gelder, welche für uns in Bern bereit liegen und Jahr für Jahr in andere Kantone fliessen. Ihr wisst, wie die Geschichte dieses Knaben endet, nämlich so: Am vierten Tage endlich gar, der Kasper wie ein Fädchen war. Er wog vielleicht ein halbes Lot und war am fünften Tage tot. Soweit soll es natürlich nicht kommen, darum bitte ich Euch, die Motion erheblich zu erklären und zwar für unser Gewerbe, für die Schweizer Hauseigentümer und für einen «feissen» Kanton. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich möchte nochmal ganz kurz daran erinnern, dass, wenn das feine Glöckchen klingelt, der Moment gekommen ist, um zum Schlusssatz zu kommen.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Als ich die Antwort des Regierungsrat auf die diskutierte Motion gelesen habe, war mein spontaner und ein wenig sarkastischer Gedanke: Aha, auch das ist eine Form von Energie sparen, einfach nichts machen und verharren – es reimt sich noch. Das Ziel der europäischen und der UN-Klimaschutzpolitik ist es,

zwei Grad Erwärmung nicht zu überschreiten, damit unser Klima nicht ganz kollabiert. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Um das zu erreichen, müssen alle Möglichkeiten, die Umwelt zu entlasten, genutzt werden. Vor allem alle, die können, müssen diese Möglichkeiten nutzen. In meinen Augen auch der Kanton Schwyz. Es ist ein unumstösslicher Fakt, dass die fossilen Brennstoffe unsere Umwelt beeinträchtigen. Jede Möglichkeit, diese fossilen Brennstoffe zu ersetzen oder den Energieverbrauch zu senken, müssen wir ergreifen. Die mit der Motion geforderten Änderungen des Energiegesetzes sind eine solche Möglichkeit. Dass eine Änderung von § 15 Energiegesetz dann auch noch nachweislich die lokale Wirtschaft unterstützt, ist für mich ein weiteres schlagendes Argument, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Dazu kommt – wie es mein Vorredner bereits erwähnte –, wir lamentieren in diesem Saal gerne und oft, wie viel Geld wir dem Bund abliefern müssen. Mit einem Ja zu dieser Motion hätten wir die Gelegenheit, Gelder in Bern zu holen, das sollten wir machen und diese nicht dort liegen lassen. Ich und die SP-Fraktion schlagen Ihnen vor – auch wenn wir langsam ein wenig müde sind – raffen wir doch jetzt all unsere Energie zusammen, machen einen grossen Satz über unseren Schatten und erklären diese Motion erheblich. Danke vielmal.

KR René Baggenstos: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ja, dieser verführerische Subventionshonigtopf: Wenn wir uns dann geeinigt haben, schauen wir, wo wir etwas holen können. So oder ähnlich hört es sich in der Baubranche oft an. Verstehen sie mich aber nicht falsch: Die Energieeffizienz zu nutzen, ist gut. Nicht jeder Energieträger ist gleich gut oder gleich sinnvoll, ob in der Industrie oder beim Einfamilienhaus. Subventionen für neue Technologien, damit man diesen zum Durchbruch verhelfen kann, können Sinn machen, die Frage ist nur, verschwinden diese je wieder? Wirkungslose Subventionstöpfe zu leeren, könnte höchstens unter dem Aspekt Sinn machen, die Sinnlosigkeit dieser Subvention aufzuzeigen. Sie alle zusammen wissen: Wann ist ein Förderprogramm erfolgreich? Erfolgreich ist es, wenn das Geld ausgegeben werden konnte. Dabei unterliegt man auch einem Subventionsdilemma. Man will ja, wie wir es schon einige Male gehört haben, Mitnahmeeffekt vermeiden. Dies führt zu mehr Kontrollaufwand, zu mehr Bürokratie, zu kleinerer Wirkung – und es ist natürlich auch nicht gratis. Es wird ja suggeriert, dass da 10 Mio. Franken in Bern warten, die wir nur abholen müssen. Um diese für 10 Mio. Franken abzuholen, müssen wir selber 6 bis 10 Mio. Franken beisteuern. Man wird auch nicht irgendwelche Wasserkraftwerke damit fördern können, denn es ist ganz klar von den CO₂-Lenkungsabgaben abhängig, also nur CO₂ relevante Massnahmen können gefördert werden. Es geht hier also hauptsächlich um den Teil B des Gebäudeprogramms. Beim Gebäudeprogramm selber heisst es übrigens, es löse mehrheitlich Investitionen im Verhältnis von vier zu eins für jeden Förderfranken aus und nicht im Verhältnis von zwanzig zu eins, das hier irgendwo herumgeistert. Auch die Schätzungen zum Mitnahmeeffekt – das müssen Sie mittlerweile zugeben –, sind zu konservativ. Neue Berechnungen werden auf 2018 verlangt. Unabhängige Schätzungen gehen von bis zu 95% Mitnahmeeffekt aus. Gelder werden auch nicht abgeholt, also nicht einmal nach der eigenen Definition ist das Gebäudeprogramm erfolgreich. Momentan werden etwa 230 Mio. Franken von diesen 300 Mio. Franken effektiv abgeholt – bei rund 15 Mio. Verwaltungsaufwand. Und zuletzt, Effizienzgewinne werden überschätzt, weil sich das Benutzerverhalten ändert, man nennt das Rebound-Effekt. Wenn ich eine Glühlampe hatte und diese durch zehn kleine LED-Lampen ersetze, die fast keinen Strom verbrauchen, ist das Licht schöner, ich brauche aber zehn Lampen, wenn ich eine dickere Isolation einbaue, kann ich mit 23 °C leben und brauche nicht mehr 18 °C, wenn ich ein A+++ Wäschetrockner habe, brauche ich keine Wäscheleine mehr. Tragisch ist auch, die Proaktiven werden bestraft und die Abwartenden belohnt. Wenn jemand proaktiv selber schon etwas Gutes macht, bekommt er nämlich nichts aus diesem Topf. In Bern wächst die Einsicht, dass das Programm beendet werden muss. Erfolgreichere Modelle sind aus der Wirtschaft bekannt, zum Beispiel hat CO₂-Abgabebefreiung eine sehr grosse Wirkung. Den Ausstoss in der Industrie – verglichen seit 1990 – konnte man um 30% reduzieren, 400 000 Tonnen alleine seit 2013. Die Ausweitung dieses Modells auf den Gebäudebereich findet die FDP prüfenswert. Dabei ist der Kanton gefragt, denn die Kantone sind zuständig für den Gebäudebereich. In Zukunft sollte es also heissen: Ich setze mir ein Ziel, ich will das erreichen, dafür muss ich keine CO₂-Abgaben bezahlen. Ja, dem goldenen, wirkungsschwachen Subventionstopf aus Bern zu widerstehen, dass erfüllt uns FDPler mit Stolz. Einstimmig lehnen wir die Motion M 2/17 ab. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Fakt ist, es liegen 10 Mio. Franken pro Jahr in Bern für uns bereit, und wir führen dieses Geld nicht unserer Schwyzer Wirtschaft oder unseren Schwyzer Bürgern zu. Der Einsatz dafür wäre in der Summe tendenziell eher klein, der Gewinn eher gross. Warum? Ich meine es sind 2.5 Mio. Franken, welche der Kanton etwa beitragen müsste, damit sich die Kasse in Bern öffnet. Der Regierungsrat selber schreibt – und jetzt kommt Faktor 20 –, die Förderung des Bundes ist Faktor drei, aber der Kanton muss ja nicht den ganzen Betrag selber bezahlen, der Kantonsbeitrag wird etwa verzwanzigfacht, heisst für uns, etwa von 2.5 bis 50 Mio. Franken, wenn es 6 Mio. Franken wären, wäre der Faktor noch viel grösser. Also wir sprechen etwa von 50 Mio. Franken Mehrumsatz. Alleine schon die Steuereinnahmen würden vermutlich den Kantonsbeitrag kompensieren. De Facto wäre es also wirtschaftsfördernd oder eine Investition zum Nulltarif. Und vor allem auch eine echte Erhöhung des Steuersubstrats um 10 Mio. Franken – Tendenz stark steigend, da der CO₂-Topf von 300 Mio. auf 450 Mio. Franken steigt. Zum Generalleinwand: Dieser Markt bewirkt selber Mitnahmeeffekte, Nützlichkeit von Förderprogrammen? Viele Technologien benötigen für den Markteintritt Support. Die Wärmepumpe war beispielsweise in früheren Zeiten so ein Thema, heute ist sie im Markt angekommen. Um gegen etablierte allenfalls quersubventionierte Technologien mit externalisierten Kosten im Markt anzukommen, braucht es Kostenwahrheit. Diese Baustelle ist tendenziell bundesweit offen. Wirkungsanalysen zeigen Effekte. Der Bund macht seine Hausaufgaben und veröffentlicht jährlich eine Wirkungsanalyse zu den Programmen. Da sieht man, die kantonalen Programme haben einen Effekt auf CO₂-Ausstoss, Energieverbrauch, Schadstoffe, Mehrinvestitionen, Beschäftigung und Steuerrückfluss. Der prognostizierte Mitnahmeeffekt liegt ungefähr bei 40% nicht bei 95%. Bemerkung ebenfalls aus der Wirkungsanalyse: Der Kanton Schwyz investiert etwa 30 Rappen pro Jahr und Einwohner in Sanierungen, erneuerbare Energie und neue Technologien – also er unterstützt das mit 30 Rappen. Andere Kantone, zum Beispiel der Kanton Basel-Stadt, macht 100 Mal mehr. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 30 Mal mehr und die umliegenden Kantone ebenfalls. So grosse Unterschiede werden Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Kompetenzaufbau in diesem Bereich haben. Drittens und jetzt wird es eigentlich erst richtig lustig. Wie macht es eigentlich der Markt? Die Privatwirtschaft, welche normalerweise nichts für sich Unnützes macht – es muss immer Nutzen haben – fördert ja selber, sprich reizt den Kunden permanent über die Geldschiene. Die EWZ zum Beispiel fördert den effizienten Umgang mit Energie, bekannt von Produktaktionen. Solche gibt es jeden Tag aus der Food-Industrie, Autobranche, Reisebranche, Kleiderbranche, Teppichbranche, usw. Praktisch jede Firma mit Konsum- oder Investitionsgütern gibt Anreize auf der Rabattschiene, das heisst letztlich Förderung des entsprechenden Produktes. Auch hier gibt es Mitnahmeeffekte, zum Beispiel lacht man sich am ersten August ins Fäustchen, wenn man später die Wurst, welche man sowieso gekauft hätte, zum Aktionspreis erwerben konnte. Man hätte also keine Aktion machen müssen, macht es aber trotzdem. Der Einfluss auf das Kaufverhalten ist wohl unumstritten. Unternehmerisches Fazit: Förderung kann man marktwirtschaftlich auch als lenkenden Rabatt für erwünschte Produkte und Verhaltensbeeinflussung betrachten. Abschliessend bin ich völlig einverstanden, es gibt noch anderes als zu fördern. Folgende Stichworte hierzu: Vereinfachung, Anschubfinanzierung und auch Forschung, Randbedingungen, wie man gestern im Wirtschaftsforum von Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann hören konnte. Die Randbedingungen zu ändern, ist ja in dieser Motion offen. Es ist oberstes Ziel unserer Motion, diese Millionen Franken an Lenkungsgeldern zweckorientiert wieder in die Portemonnaies des Bürgers zurück zu führen – wo sie her sind und wo sie nach liberaler Meinung der GLP auch wieder hingehören. Geben Sie also dem offensichtlich wirtschaftlichen Anliegen und damit dem Bürger mit Ihrem Ja oder mindestens mit einer Enthaltung eine Chance, vom Regierungsrat Verbesserungen zu erwirken. Besten Dank.

KR Herbert Huwiler: Besten Dank, geschätzte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Noch die Meinung der SVP-Fraktion zu diesem Vorstoss. Wenig überraschend sind wir einstimmig der Meinung, dass man diesen abschreiben sollte. Die Begründung hat im Wesentlichen KR René Baggenstos vorhin bereits geliefert. Meine Ausführungen werden nicht so lange. Ich verzichte auch darauf, ein Märchenbuch zu zitieren, deshalb wird wahrscheinlich das präsidiale Glöcklein nicht zum Einsatz kommen, wobei jeder selber entscheiden kann, welcher Teil dieser verschiedenen Anspra-

chen nun Märchen waren und welche nicht. Besonders gerührt und fast zu Tränen gebracht hat mich natürlich die Sorge der linken Ratshälfte um unser Gewerbe. Es wurde genau gesagt, was unser Gewerbe will, was es braucht und was es kann. Das freut mich, dass sich diese Kenntnis fast im ganzen Raum verbreitet hat. Ich hoffe, dass dies bei den nächsten Entscheiden auch wieder der Fall sein wird. Der wesentlichste Punkt, um es kurz zu machen, ist der Mitnahmeeffekt, den wir natürlich stark gewichtet haben. Es wird im Normalfall kein Einziger aufgrund eines kleinen Beitrags aus einem Fördertöpfchen entscheiden, eine Sanierung oder eine Massnahme durchzuführen oder nicht. Er nimmt es einfach gerne mit, wenn es etwas gibt. So wird die ganze Förderitis in unserem Staatswesen immer mehr ausgebaut. Es ist recht modern, das so zu machen. In unserer Fraktion findet diese Grundhaltung überhaupt keinen Anklang. Wir sind der Meinung, wenn jemand das Gefühl hat, eine sinnvolle Investition müsse gemacht werden, dann macht er sie. Wenn er dafür ein paar Prozentpunkte zusätzliche Mittel vom Bund bekommt, nimmt er diese natürlich gerne. Er braucht es aber nicht. Deshalb verzichten wir auf das ganze Programm. Wir lehnen – wie gesagt – einstimmig ab, diese Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion ist dafür, dass diese Motion M 2/17 erheblich erklärt wird. Die Schwyzer Bevölkerung liefert an Bern jährlich eine beachtliche Summe an CO₂-Abgaben ab. Diese Gelder sollten eigentlich wieder in den Kanton zurück fliessen. Wie wir hörten, zu einem Drittel in Form von Förderbeiträgen im Gebäudebereich. Andere Kantone machen davon Gebrauch, indem sie ein Anreizsystem haben, welches die Förderbeiträge auslöst. Der Kanton Schwyz hat meiner Meinung nach die Verpflichtung, diese Gelder zurück in den Kanton zu holen, wir liefern sonst schon genug in Bern ab. Die CO₂-Abgaben gehören uns, gehören der Schwyzer Bevölkerung und müssen von der Regierung zurückgeholt werden. Aber das geht nur, wenn wir auch selber einen kleinen Anteil an Förderbeiträgen leisten. Genau das fordern hier die Motionäre richtigerweise. Alleine 2016 haben wir bei den CO₂-Abgaben einen Anteil von 7.6 Mio. Franken aus den Augen verloren. Das belastet unsere heimische Wirtschaft. Es entgehen jährlich Aufträge in der Höhe von mehr als 50 Mio. Franken. Die Motion fordert eine Anpassung des Energiegesetzes, so dass weitere Fördergelder gesprochen werden können. Die genaue Umsetzung wird dem Regierungsrat überlassen. Der Kantonsrat soll über die Höhe der Gelder entscheiden können. Die gesetzliche Grundlage und das erste Förderpaket von 5 Mio. Franken hat die Schwyzer Bevölkerung 2009 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Auch die Bezirke engagieren sich für eine nachhaltige Energiepolitik und stossen dabei auf breite Unterstützung. Die Bevölkerung ist gewillt, eine nachhaltige Energieproduktion und Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich mitzutragen, das soll jetzt auch der Kantonsrat anerkennen. Auch unsere Schwyzer Unternehmen, die in der Energiebranche oder im Baubereich tätig sind, können von diesen Fördergeldern profitieren. Gemäss Regierung löst nämlich jeder Franken, welcher der Kanton spricht, ein Vielfaches an Investitionen aus. Energieförderung ist somit Wirtschaftsförderung. Deshalb holen wir die Gelder der CO₂-Abgabe zurück – für unsere Bevölkerung, für unsere Wirtschaft, das Geld gehört uns, wir haben ein Anrecht darauf. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion erheblich zu erklären. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich bin jetzt völlig irritiert. Es wurde von unserem Fraktionschef zwar gesagt, es sei ein einstimmiger Beschluss. Es steht auch so im Protokoll. Es sind Zahlen genannt worden. Ich könnte jetzt sagen, die Vorlage zum Biberhof ist auch ein gutes Geschäft: Wenn man 2.5 Mio. Franken bezahlt, bekommt man 10 Mio. Franken. Wenn ich nun eine Rechnung mache: 10 Mio. Franken minus 2.5 Mio. Franken gibt 7.5 Mio. Franken. Wir könnten den Biberhof kaufen und die Heizkosten über Jahrzehnte auch mitfinanzieren. Ich möchte vom Baudirektor LA Othmar Reichmuth wissen, wie diese Zahlen wirklich aussehen, oder respektive vom Finanzdirektor LS Kaspar Michel. Wenn ja das so wäre, müsste ich diesem Geschäft zustimmen – wenn ich rein wirtschaftlich denken würde. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das Wort geht an den Baudirektor, LA Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich gehe davon aus, wir sind am Schluss. Ich werde die letzte Frage nicht gerade explizit beantworten. Ihr seht es, wir sprechen von Energie. Das kann man schon beinahe den Emotionen entnehmen, dass es sich um dieses Thema handelt. Es stehen – so meine ich halt – schon auch Glaubensfragen dahinter. Der Regierungsrat hat Euch eine zugegebenermassen sehr kurze Antwort gegeben, wie Ihr mit dieser Motion umgehen sollt, nämlich abschreiben bzw. nicht erheblich erklären. Es beginnt bereits bei der ersten Frage: Wollen wir den Energiebereich subventionieren? Wollen wir Subventionen (öffentliche Gelder) in den Energiebereich fliessen lassen oder wollen wir das nicht? Die Schwyzer Regierung und mehrheitlich auch das Parlament haben sich in den letzten Jahren mehrmals dagegen ausgesprochen. Es begann mit der Einführung des Energiegesetzes mit diesen bekannten 5 Mio. Franken, um die es hier eigentlich geht. Mit einem klaren Nein hat es dann der Kantonsrat abgelehnt, diesen Betrag um weitere 3 Mio. Franken aufzustocken. Die Fördermassnahmen waren befristet, wir haben den Betrag gesprochen, jetzt ist fertig. In der Zwischenzeit wurden auf kantonaler Ebene zwei Initiativen abgelehnt, welche so etwas in unterschiedlicher Form wollten. Hier sei explizit auch das Abstimmungsverhalten zur Energiestrategie 2050 erwähnt – ein Stimmungsbild der Schwyzerinnen und Schwyzer –, bei der es insbesondere auch um öffentliche Beiträge bzw. Subventionen ging, welche sehr polemisch diskutiert und aus Schwyzer Sicht abgelehnt wurden. Der Schwyzer Regierungsrat ist klar der Meinung, im Energiebereich hat der Staat nicht mit Subventionen einzugreifen. Jetzt stellt halt der Bund ein Zuckerbrot zur Verfügung – das wird hier erwähnt. Der Kanton gibt hier Fr. 1.-- aus, dann gibt der Bund Fr. 2.-- drauf. Das Geld ist hier, das ist richtig. Das Geld wird von der CO₂-Steuer genommen. Ich kann Ihnen auch versichern, dass diese Zahlen stimmen. Die CO₂-Abgabe kann man berechnen. Schwieriger ist es zu sagen, wie viele Investitionen dadurch ausgelöst werden oder nicht. Über die Höhe des Mitnahmeeffekts beginnt man sich dann grundsätzlich zu streiten. Da hört man ganz unterschiedliche Zahlen. Zu den Zahlen kann ich einfach sagen, jene welche herumgeboten werden, sind in der Fachwelt bekannt. Aber die Frage ist, welcher Teil? Mathematisch belegen kann den Anteil, welchen wir Schwyzerinnen und Schwyzer mit dem Konsum bezahlen, den kann man hochrechnen, das stimmt als solches. Aber noch einmal, es geht um die Grundsatzfrage, wollen wir subventionieren oder nicht? Der Schwyzer Regierungsrat sagt ganz klar: Nein, wir wollen nicht. Wir widerstehen dem Zuckerbrot aus Bern, die Investition z verdoppeln. Die Meinung des Regierungsrates ist klar, wir wollen hier nicht in den Markt eingreifen, zumindest nicht mit Subventionsmitteln. Das ist schlussendlich – ich habe es versucht, kurz zusammenzufassen, um auch nicht zu viel Energie zu verbrauchen – die Quintessenz daraus. Wenn man es nicht will, dann muss man auch das Gesetz nicht anpassen. In diesem Sinn ist kein Bedarf vorhanden, deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzählenden.

Abstimmung

Die Motion M 2/17: Anpassung Energiegesetz: Gelder aus der CO₂-Steuer für Schwyzer Bevölkerung und Wirtschaft zurückholen wird mit 42 zu 50 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir fortfahren und keine lange Nachmittagspause machen. Der Grund ist, dass die Ratsleitung sich von unseren Zürcher Gästen verabschieden möchte, bevor diese dann wieder nach Zürich zurückfahren. Ich schlage deshalb vor, dass wir noch eine gute halbe Stunde, maximal eine dreiviertel Stunde weiter machen, um die Fragestunde heute noch zu erledigen.

Eintretensreferat

KR Robert Gisler, Sprecher der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann jetzt hier solange sprechen, wie ich will. Oder, bei mir kommt kein Glöckchen? Nein, ich mache es kurz und bündig. Es geht hier um den RRB Nr. 728/2017. Am 25. September 2017 hat sich der Bürgerrechtsausschuss der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Sozialsicherheit in Schwyz zu einer Sitzung getroffen. Er hat über den Beschluss des Regierungsrates 728/2017 beraten. Die Behandlung von diesen 47 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts und das Eintreten auf den Bericht und die Vorlage des Regierungsrates waren unbestritten. Wie bereits gesagt, es haben sich 47 Gesuchstellende also insgesamt 68 Personen um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Davon hat der Ausschuss 41 Gesuche bzw. Dossiers näher angeschaut und begutachtet. Bei der Prüfung dieser Dossiers hat sich kein Hinweis ergeben, welcher gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Wir empfehlen dem Kantonsrat, die 47 Gesuche, das heisst insgesamt 68 Personen, ohne begründeten Gegenantrag ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Es bleibt mir eigentlich nichts mehr anderes übrig, als dem Sekretariat für die Bereitstellung der Dossiers, meinen Kollegen und meiner Kollegin für die Sitzung und dem Präsidenten KR Roman Bürgi für die Sitzung, welche er kompetent geführt hat, zu danken. Eigentlich wäre es das schon, aber einen habe ich noch: Es hat immer einige Anekdoten, welche man in diesen Dossiers sieht und lesen kann. Ohne jetzt hier aus der Schule zu plaudern, habe ich mir überlegt, soll ich Euch jetzt etwas erzählen, was mich ein wenig aufgeregt oder gefreut hat. Ich habe gedacht, ich erzähle Euch jetzt etwas, was mich gefreut hat: Die Gemeinden können sehr lokal auf die Kultur und Geographie ihrer Gemeinde ein wenig Bezug nehmen bei der Fragestellung, welche sie dem Gesuchsteller jeweils vorlegen. Hier hat die Gemeinde Arth kulturelle Begebenheiten, welche sie vorzeigen möchte. Nicht umsonst sind ja Kasi Geisser, Adolf Schmidig oder Rees Gwerder in der Gemeinde Arth gross worden. Dort geht es natürlich kulturell mehrheitlich darum, dass die Leute auch wissen, was Volksmusik ist. Das heisst, es wird gefragt, was ist ein Ländler usw. – das ist für uns alle zusammen klar. Also es gibt ja Mazurka, Polka, Ländler, Schottisch, vielleicht noch Foxtrott und weiss ich nicht was. Jetzt wurde die Frage gestellt, was ist ein Ländler? Der Gesuchstellende hat kurz und prägnant geantwortet: Ein Bauer auf der Alp.

Detailberatung

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Das Wort ist frei für Fraktionsvoten. Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Das Wort ist frei für die Detailberatung zu einzelnen Gesuchen. Das wird nicht gewünscht. Damit haben wir stillschweigend die Erteilung des Kantonsbürgerrechts vorgenommen.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Ambikairajah, Ajin, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Bralic, Džana, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Hafezi, Egson, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Logeswaran, Sajeeban, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Sathiyanesan, Jalini, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Arslani, Ifraim, wohnhaft in Ried (Gemeinde Muotathal), Neubürger von Muotathal, mit den Kindern: Arbin Arslani, Arbiona Arslani und Almira Arslani;
- Djenane Sanches, Ana Lúcia, wohnhaft in Sattel, Neubürgerin von Sattel;
- Schmidtchen, Jens, wohnhaft in Sattel, Neubürger von Sattel, mit den Kindern: Ellena Schmidtchen und Luisa Schmidtchen;

- Kafadar, Karlo, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürger von Rothenthurm;
- Belosevic, Petra, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Di Vasto, Moris, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Di Vasto, Vincenzo, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Feser, Julian André, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Martino, Rodrigo, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Yilmaz, Özgür, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Bekovic, Aleksandar, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Khakimov, Ismatulla, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Gavharkhon Khakimova, und mit dem Kind: Muhammadamin Khikmatullaev;
- Lindner, Stefanie, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Pellegrini, Daniela, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Thurairatnam, Keerthikan, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Angerer, Florian Andreas, wohnhaft in Tuggen, Neubürger von Tuggen;
- Coenradie, Rosalie Sophie Louise, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Drein, Christoph, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Elkaz, Nermina, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Hannes, Françoise Marie Marguerite, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Labricciosa, Diego, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Murtic, Jasmina, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht, mit den Kindern: Najla Murtic und Nejra Murtic;
- Radujkovic, Duško, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Silberhorn, Gert Ruben, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Aruljesuthas, Apesan, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürger von Wollerau;
- Elmer, Frank Timo, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürger von Wollerau;
- Hukic, Eldina, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Mikhaylova-Boulter, Maria, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau, mit dem Kind: Daniel Thomas Oliver Boulter;
- Muraleetharan, Ilackiya, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Rizzo, Mario, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürger von Wollerau;
- Cichon, Bada, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Cichon, Karam, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Latifaj, Nurie, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Pacanovský, Martin, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Rita de Cassia Adriana Reinaldo Tomé Pacanovský, und mit dem Kind: Nicolas Pacanovský Reinaldo;
- Pankow, Andreas Carl Hans Rolf, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Hanne Elisabeth Pankow, und mit dem Kind: Carl Valentin Pankow;
- Sneyers, Tycho, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit dem Kind: Nicholas Felix Sneyers;
- Spagnuolo, Stefano Luca, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Bencze, Zsolt Géza, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Gar, Türkan, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg, mit den Kindern: Aybüke Gar, Bugra Gar und Tugra Gar;

- Georg, Laura, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Kimmig, Rolf Josef, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Monika Franziska Kimmig;
- Lisaus, Sandra Eva Marlene, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg, mit den Kindern: Niklas Alexander Lisaus und Leonard Vincent Lisaus.

7. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2016 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission) (Anhang 7)

KR Walter Duss: Ja, Frau Präsidentin, jetzt habe ich auch einmal Gelegenheit, eine halbe Stunde Anekdoten zu den interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen zum Besten zu geben. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, die Zusammenfassung, welche Sie zu diesen vier Geschäftsprüfungen in den Bereichen Hochschule Zentralschweiz, Innerkantonale Polizeischule, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und Laboratorium der Urkantone bekamen, zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

KRP Dr. Karin Schwiter: Das war das kürzeste und prägnanteste Votum des ganzen Tages. Besten Dank KR Walter Duss. Das Wort ist frei zum Eintreten zu diesem Geschäft. Es wird nicht gewünscht. Eintreten ist unbestritten, wir kommen zur Detailberatung. Da besteht die Möglichkeit, zu einzelnen dieser Konkordate einen Kommentar abzugeben oder Fragen zu stellen. Wird das gewünscht? Das ist nicht der Fall, damit müssen wir nicht darüber abstimmen, sondern wir haben diese Berichte zur Kenntnis genommen. Es bleibt mir, den kantonsrätlichen Vertreterinnen und Vertretern, welche für uns in diesen Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen Einsitz nehmen, ganz herzlichen Dank für ihre Arbeit auszusprechen.

8. Fragestunde

KRP Dr. Karin Schwiter: Sie haben Gelegenheit, Fragen an die Regierung zu stellen. Bitte nennen Sie wie üblich zuerst die entsprechende Person auf der Regierungsbank, an die Sie die Fragen richten möchten. Fassen Sie sich sowohl bei den Fragen wie auch bei den Antworten kurz und prägnant. Das Wort geht an KR Dominik Blunschy. Entschuldigung, ich habe gar nicht gesehen, dass sich mein Vizepräsident vorher gemeldet hat. Das Wort geht zuerst an KR Peter Steinegger.

KR Peter Steinegger: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren. Ich habe eine Frage an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes. Es geht um das Bundesasylzentrum in Seewen. Vor knapp Wochenfrist haben die Medien über eine Neureglung des Bundes betreffend Reduktion der Asylantenzuweisungen für Standortkantone von Bundesasylzentren informiert. Auch die Regierung – also nicht nur wir, wie ich den Eindruck hatte – wurde von diesen Neuigkeiten überrascht. Sie hat gemäss Zeitung umgehende Abklärungen versprochen oder in Aussicht gestellt. Demgemäss lautet meine Frage: Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

RR Andreas Barraud: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Es ist richtig, dass Divergenzen mit Aussagen des Schlussberichts aus dem Jahr 2012 bestehen, worin steht, dass die Kompensationen für neue Bundesasylzentren eins zu eins stattfinden. Dann reichte Nationalrat Marcel Dettling eine Anfrage beim Vorsteher des SEM, Mario Gattiker, ein, welcher sagte: Nein, die Kompensationen betragen jetzt neu eins zu fünf. Das ist eine neue Ausgangslage. Wie gesagt, wir sind an den Abklärungen. Aber auch Bundesbern ist vielleicht nicht ganz so schnell, wie es hier erwartet wird. Sobald wir Informationen haben, werden wir wieder informieren. Danke.

KR Dominik Blunschy: Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an unseren LA Othmar Reichmuth. Alle Jahre wieder zögere ich es hinaus, solange ich kann, nur um mir dann trotzdem Zeit dafür zu nehmen, mich mit einem Victorinox Sackmesser zu bewaffnen und den Kampf mit der letztjährigen Autobahnvignette aufzunehmen. Was habe ich bereits geflucht und dabei geschwitzt, diese Klebevignette mühsam zu entfernen. Jedes Mal frage ich mich, wie es sein kann, dass wir in Zeiten von E-Banking und Internet of Things keine bessere Lösung dafür haben. Endlich aber tut sich zu diesem Thema etwas. Der Bundesrat will ab 2023 die elektronische Autobahnvignette einführen. Für mich würde es Sinn machen, wenn man die zum Beispiel zusammen mit der Begleichung der Motorfahrzeugsteuer erwerben könnte. Aber am letzten Samstag las ich in der Zeitung, der Kanton Schwyz spreche sich in seiner Vernehmlassung gegen die Einführung der elektronischen Vignette aus. Dass man zusätzlichen kantonalen Aufwand beim Vollzug und Inkasso befürchtet, kann ich eigentlich noch verstehen. Aber dass man die Einführung vollumfänglich ablehnt, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Ich frage mich, was dem Regierungsrat an der heutigen Klebevignette so gut gefällt. Ob er vielleicht vor Umsatzeinbussen bei der Victorinox Angst hat. Meine Frage: Ist die Regierung generell gegen eine Änderung der Vignette oder nur gegen eine elektronische Version davon? Falls die elektronische Vignette unter anderen Umständen in Frage käme, was wären dann die Bedingungen für die Schwyzer Regierung, damit sie mit der Einführung einverstanden wäre? Danke.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, geschätzter Fragesteller. Zuerst eine Vorbemerkung: Wenn wir bei den Klebevignetten bleiben wollen, zwei Tipps: Entweder nimmst Du den Haarföhn und erwärmst sie leicht, dann kann sie einfacher entfernt werden, und als zweite Variante kannst Du einfach die Scheibe einschlagen. Jetzt ein wenig ernsthafter: Der Regierungsrat hat sich das sehr gut überlegt. Wir sind überhaupt nicht gegen eine elektronische Lösung. Im Gegenteil, wir befürworten eine solche. Wir haben beim Bund – zumindest kann ich das als Fachdirektor sagen – darauf gedrängt, man soll diesbezüglich vorwärts machen. Wir wären dafür durchaus bereit. Man muss sich aber die Vorlage im Detail ansehen. Die zwei Hauptgründe für unsere Ablehnung der Vorlage sind:

1. In der Verordnung sollten explizit die Kosten von Fr. 40.-- festgeschrieben werden und somit wären diese unantastbar geblieben. Wir sind der Meinung, dass man bei einer Systemänderung nicht etwas was man jetzt schon jahrelang verpasst hat – nämlich eine Gebührenanpassung, letzte Abstimmung lässt grüssen –, noch in der Verordnung verankern und damit die Fr. 40.-- betonen soll.
2. Mit der Vorlage wird auch in diesem Sinne betont, dass man keine Stückelung haben kann, dass also keine Zehntages- oder Monatsvignette eingeführt werden kann.

Das sind zwei Hauptanliegen, welche von den Baudirektoren immer gefordert worden sind. Diese beiden Anliegen werden mit der Vorlage verhindert. Es hat noch einige Nebenbestimmungen, welche uns auch nicht besonders glücklich gemacht haben. Das eine ist die explizite Möglichkeit einer Drittvergabe. Das ist als solches nicht schlecht, aber es geht hier um Datenerhebung, es geht um öffentlich-rechtliche Gebühren. Eine Drittfirma könnte dann unsere Fahrdaten sammeln, sie könnte uns die Gebühr in Rechnung stellen und uns für eine staatliche Leistung betreiben. Wir sind der Auffassung, es ist eine staatliche Aufgabe und soll es bleiben. Dann gab es noch Vollzugsfragen. Man wollte sich beim Bund vom Vollzug verabschieden und diesen den Kantonen überbinden. Ich bin sonst ein Föderalist, aber hier werden sämtliche Vorgaben durch den Bund gegeben, nachher haben wir beim Vollzug 26 verschiedene Umsetzungsvarianten. Deshalb mussten wir sagen, dass wir im Sinne der Gesamtvorlage jetzt dagegen sind, obwohl wir die Umstellung auf eine E-Vignette befürworten, aber nicht so.

KR Armin Mächler: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe eine Frage an den Sportminister RR Michael Stähli. Ende Juli ging ein Brief an sämtliche Kassiere von Vereinen raus, welche von Jugend und Sport profitieren. Darin wurde eingefordert, dass die Vereine ihre letzten drei Jahresrechnungen im PDF-Format einreichen sollen. Vor allem in der March sieht man das natürlich relativ kritisch, wir sind weit weg von Schwyz. Ich bin natürlich sofort angesprochen worden, was es

damit auf sich habe. Jetzt möchte ich ein wenig Licht ins Dunkel bringen. Ich habe ein paar Fragen dazu: Ich verlese einen Teil dieses Briefes: «Aufgrund eines politischen Auftrags, welcher die Bearbeitung eines kantonalen Sportförderungskonzepts verfolgt, sind sämtliche Swisslos-Beitragsleistungen anhand der Verordnung über den Fonds zur Förderung des Sports vor dem Hintergrund einer effizienten und transparenten Vergabep Praxis auf sämtlichen Ebenen zu überprüfen. Erste Änderungen sollen im Bereich Athletenförderung zusammen mit dem Sportverband des Kantons Schwyz am 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden.» Das habe ich nicht gewusst, da ist bereits etwas gegangen. Was auch noch mitgeteilt wird, dass gegenwärtig Anstrengungen unternommen werden, eine neue Eingabep Praxis und geeignete Software (Achtung) zu finden, um diese möglichst bald in Betrieb zu nehmen. Nun meine Fragen: Zuerst einmal, woher ist diese politische Begründung abzuleiten, wer hat das überhaupt zur Sprache gebracht? Zweitens: Was passiert mit diesen Vereinen, welche die drei Rechnungen nicht übermitteln? Ich kenne einige, die das nicht machen. Liegt die Ursache dieses Vorgehens beim ehemaligen Leiter des Sportamtes? Ich bitte hier um Aufklärung. Danke.

RR Michael Stähli: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich gehe auf die Fragen ein. Den Auftrag hat das Bildungsdepartement erteilt. Wie Sie wissen, sind wir daran – das wurde auch erwähnt –, ein neues Sportförderkonzept zu erlassen. Das Sportförderkonzept verfolgt klare Ziele. Es soll für die Sportvereine berechenbar sein, es soll transparent sein, nach welchen Kriterien Beiträge erfolgen und es soll den Vereinen Planungssicherheit geben. Das waren die drei Ziele und das waren auch die Mängel des ursprünglichen Sportfördersystems. Das war der Auftrag, welchen wir erteilt haben. Auf dem Weg zu diesem geplanten Ziel haben wir verschiedene Modelle geprüft, wie es in anderen Kantonen gehandhabt wird. Eines der möglichen Modelle war, die Erhebungen nach der Einnahmen- und Aufwandseite der Vereine zu tätigen. Das hätte uns eine Methodik gegeben, mit welcher wir die verschiedenen Kategorien hätten erfassen können. Das war ein mögliches System. Dazu brauchten wir Daten. Wir haben zirka 300 Vereine angeschrieben. Von diesen ging rund 70% Rücklauf ein. Das diente lediglich dem Zweck zu sehen, wie diese Vereine aufgestellt sind, ob sich daraus eine Methodik, mit welcher diese Ziele erreicht werden könnten, ableiten lässt. Wir haben jetzt einen anderen Weg gefunden. Wir sind von diesem System abgekommen. Wir werden uns jetzt eher auf die reinen Mitgliederzahlen abstützen (Aktivmitglieder, Nachwuchsmitglieder), das ist einfacher. Wenn Sie den Brief erwähnen, dann ist hier von einer Anfrage die Rede. Es wird um Mitarbeit gebeten, da wir das ja auch im Interesse der Vereine machen. Das war überhaupt kein Obligatorium, schon gar keine Pflicht. Deshalb geschieht auch nichts mit jenen Vereinen, welche nichts eingereicht haben. Wir haben natürlich schon gesehen, um welche Vereine es sich handeln wird. Es waren eher jene Vereine, die sehr fürstlich mit Finanzen ausgestattet sind, welche sich dazu kritisch geäußert haben. Für das haben wir Verständnis, aber es geschieht demzufolge auch nichts, weil wir jetzt eher auf der Mitglieder-Schiene basieren werden.

KR Roger Züger: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich habe eine Frage an LA Othmar Reichmuth zum Thema öV-Anbindung in der March. In der Antwort des Regierungsrates zu meiner eingereichten Kleinen Anfrage hiess es, dass es strategisch wichtig ist, dass die gesamte March an Zürich angebunden wird und dies ein Strategieziel des Regierungsrates sei. Von verschiedenen Quellen hört man in letzter Zeit, dass insbesondere der Halt S2 in der Obermarch, sprich ab Pfäffikon, in Zukunft gefährdet ist. Mich würde interessieren, welche Informationen hier der Regierungsrat diesbezüglich hat und wie bzw. in welcher Form er sich aktuell zum Erhalt dieser Haltestellen engagiert. Danke.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ja, wir haben einen Knoten in der March, den wir in nächster Zeit hoffentlich lösen können. Wir sind im Hintergrund intensiv daran, eine erträgliche Lösung zu erarbeiten. Ich denke, ich kann leicht positive Signale senden, aber man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Der Regierungsrat hält zusammen mit der öV-Fachstelle klipp und klar an seiner Zielforderung fest: Wir wollen in der March eine S-Bahn mit Halt an allen Bahnhöfen und einer Direktverbindung nach Zürich. Wir sind jetzt nach in-

tensiven Gesprächen tatsächlich in einer Entscheidungsphase. Ich gehe davon aus, dass sich das im Verlaufe dieses Jahres noch entscheiden wird. Wir beharren da ganz klar darauf, denn der Ausbauschritt 2025 ist ein wichtiger Schlüssel. Wenn wir an unseren Forderungen festhalten, wird es nicht ohne Infrastrukturausbau gehen bzw. in Schübelbach wird es ein Überholgleis brauchen. Insofern bin ich verhalten optimistisch. Wenn das nicht der Fall wäre, dann müssten wir politisch noch einmal ganz anders aktiv werden. Bis jetzt haben wir gute Zeichen aus der Fachwelt. Sei es vom BAV oder vom ZVV, die wir mit im Boot haben. Die Zeichen stehen im Moment auf orange. Aber eben, wir loben den Tag erst dann, wenn es soweit ist.

KR Thomas Hänggi: Frau Präsidentin, geschätzter Kantonsrat. Meine Frage geht an Baudirektor LA Othmar Reichmuth. Es betrifft längere Vollsperrungen von Hauptverkehrsachsen für Bauzwecke. Ich bringe zwei Beispiele. Das eine ist der Zürcherstrasskreisel in Einsiedeln. Diesen hatte man über Wochen gesperrt. Wir haben 2016 dort einen DTV von 9320 Fahrzeugen. Die Bevölkerung und das Gewerbe haben beim Kanton reklamiert. Die Antwort des Kantons war sicher nicht bürgernah. Bei der Erstellung des Sagrada Familia-Kreisels in Feusisberg, der never-ending Baustelle, wurde bei einem DTV von über 15 000 Fahrzeugen eine Vollsperrung vorgenommen. Der Verkehrskollaps in der Höfe war somit perfekt. Geplant ist jetzt nun der Totalabbruch des Sagrada Familia-Kreisels – dieser ist zwei Jahre alt – und eine Neuerstellung, anlässlich derer man wiederum über Wochen die H8 dort sperren wollte. Die Höfnergemeinden haben mit Recht interveniert. Dieser Intervention, so habe ich gehört, ist Folge geleistet worden. Aus meiner Sicht erfüllt der Kanton im Strassenwesen einen Dienst am Bürger und sorgt für Bürger und Wirtschaft für ideale Voraussetzungen, das heisst für fließenden Verkehr und offene Strassen. Meine Frage an den Baudirektor: Haben diese Vollsperrungen – und ich spreche von den Hauptverkehrsträgern – einen politischen Hintergrund im Bereich motorisierter Individualverkehr? Das heisst, will man dort bewusst die Bevölkerung und die Wirtschaft ein wenig schikanieren oder können es letztendlich jene Mitarbeiter des Kantons, welche für die Planung verantwortlich sind, einfach nicht besser? Ich danke für die Beantwortung dieser Frage.

LA Othmar Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich weise diesen Vorwurf in aller Form zurück. Wir wollen ganz sicher nicht bewusst irgendjemanden schikanieren oder gegen die Wirtschaft arbeiten. Es ist aber tatsächlich so, dass ich sieben Jahre versucht habe und irgendwie das Gefühl hatte eine Lösung finden zu können, um die Unterhaltsarbeiten an der Strasse tätigen zu können, ohne dass es zu Verkehrsbehinderungen kommt. Ich habe mit all meinen Mitarbeitenden keine Lösung finden können, wie es ohne Verkehrsbehinderungen funktionieren könnte. Wir haben aber einen Versuch gemacht und der ging leider schief. Dieser betrifft einen solchen Kreisel. Wir wollten im Schnellverfahren einen Kreisel erstellen. Es ist jetzt genau derjenige, welcher zulasten – das möchte ich betonen und das war eine bittere Pille – der Unternehmer geht, weil wir das Bauwerk nicht abnehmen konnten, da das Schnellverfahren nicht funktioniert hat. Wir werden jetzt ein anderes Verfahren anwenden. Dabei werden die Baumeistergefragt sein, sie sollen jetzt endlich einmal einen Beton erfinden, dann man nicht Tage und Wochen austrocknen lassen muss. Dann könnten wir auch die Sperrungen ein verkürzen. Also wir bemühen uns wirklich, dass wir den Verkehrsfluss gewährleisten können. Es gibt aber immer wieder Situationen, bei welchen man entsprechende Einschränkungen in Kauf nehmen muss. Aber schikanös ist das sicher nicht, im Gegenteil, wir wollen die Infrastruktur gebrauchstauglich erhalten. Wir haben kurze Zeitfenster, während denen wir aufgrund der notwendigen Bauarbeiten Sperrungen machen müssen. Dafür ist nachher wieder eine uneingeschränkte Nutzung während 20 bis 30 Jahren möglich. Das sollte man vielleicht auch beachten. Danke.

KR Alois Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen. Die Frage richtet sich wiederum leider an LA Othmar Reichmuth. Du kannst stehen bleiben. Sie bezieht sich auf das Einführen von Fahrzeugen mit einer Bewilligung für Sonderzusätze, die aus anderen Kantonen stammen. Das betrifft zum Beispiel das Drehlicht bei einem Fahrzeug, welches Schnee räumt. In dieser Art gibt es Zusatzbewilligungen. Wenn ich ein solches Fahrzeug in einem anderen Kanton kaufe und im Kanton Schwyz einlösen möchte, dann heisst es, die Zusatzbewilligung sei nicht gül-

tig, ich müsse ein neues Formular beantragen. Auch hörte ich, dass, je nach dem aus welchem Kanton das Fahrzeug käme, die Bewilligung unterschiedlich behandelt werde. Meine Frage lautet nun: Ist das notwendig, dass Bewilligungen für Zusätze an einem Fahrzeug, welche in einem anderen Kanton gültig sind, hier nicht übernommen werden können? Und ist es möglich, dass, je nach dem aus welchem Kanton das Fahrzeug kommt, die Bewilligung unterschiedlich behandelt wird? Danke für die Antwort.

LA Othmar Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Das ist selbstverständlich nicht so. Es handelt sich hier – der Fall ist mir bekannt – ganz klar um ein Missverständnis. Kurz zur Erläuterung: Es geht hier um eine Sondernutzung, wenn man ein gelbes Drehlicht haben will. Ich meine, wenn ich den Fall richtig interpretiere, betrifft es hier jemanden, der Schneeräumungen macht. Diese Bewilligung ist nicht grundsätzlich an ein Fahrzeug gebunden, sondern an die Benutzung. Man muss ein Gesuch einreichen, damit man diese Sonderdienste erfüllen und für den Sonderdienst ein solches Drehlicht aus Sicherheitsgründen benutzen darf. Das gibt es übrigens für Regierungsratsstätigkeiten nicht, in diesem Fall lehnen wir das regelmässig ab. Der Betreffende hatte bereits eine solche Bewilligung, er hat das Fahrzeug gewechselt und dann gab es dummerweise ein Missverständnis. Ich kann und will jetzt hier nicht Polizist spielen und nachkontrollieren. Offenbar hat es eine Diskussion gegeben, er müsse ein solches Drehlicht haben. Die Mitarbeiter gingen davon aus, er habe bis jetzt noch gar keine Bewilligung, weswegen man ihm beschied, er müsse ein Gesuch einreichen. Hätte er einfach mitgeteilt, dass er bereits eine Bewilligung habe und gefragt, ob diese auch für das andere Fahrzeug gelte, dann hätte man ihm geantwortet, dass es selbstverständlich für die Tätigkeit gelte. Es war schlichtweg ein Missverständnis in der Kommunikation. Mit ein wenig mehr Kommunikation hätte man das anders lösen können. Ich schiebe niemandem die Schuld in die Schuhe. Wenn bei uns im Verkehrsamt die Kommunikationspanne passiert ist, entschuldige ich mich auch dafür. Es ist zudem überhaupt nicht so, dass die Bewilligung je nach Kanton, aus dem das Fahrzeug stammt, unterschiedlich gehandhabt wird, sondern die Benutzung ist gefragt, man bekommt die Bewilligung nur für bestimmte Tätigkeiten. Danke.

KR Adolf Fässler: Geschätzt Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an RR René Bünter. Er will heute sicher auch einmal etwas sagen. Meine Frage lautet: Wo ist das Raubtier unterwegs, welches in Einsiedeln Schafe gerissen hat, und welche Kosten werden durch dieses Tier verursacht? Besten Dank.

RR René Bünter: Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder, KR Adolf Fässler. Zwei Fragen: Wo es momentan ist, kann ich nicht sagen. Aber seit mehreren Jahren ist dieses Tier 52 (m), m für männlich, auch im Kanton Schwyz unterwegs. Vielleicht ist er ja heimisch geworden, man weiss es nicht genau. Meine Hoffnung ist einfach, dass er kein Weibchen findet und irgendwann wieder abzieht. Angesprochen auf den Fall in Einsiedeln, welchen Sie bezüglich der Kosten erwähnt haben, kann ich auch keine genauen Auskünfte geben. Aber wir haben ja letztes oder dieses Jahr das erste Mal eine Statistik veröffentlicht, den Wolfsbericht 2016. Darin wurden gesamthaft für die Grossraubtiere direkte und indirekte Kosten im Betrag von rund Fr. 30 000.– ausgewiesen. In diesem Betrag sind wohlgemerkt, da wir letztes Jahr noch keine Risse an Nutztieren hatten, keine Entschädigungen für Nutztiere enthalten. Wenn man das vergleicht mit Graubünden oder Uri, dann betragen dort die Kosten ein Vielfaches. Uri musste alleine letztes Jahr für die Risskosten über Fr. 40 000.– hinblättern. Das ist nicht ganz befriedigend, aber eine Grössenordnung konnte ich Ihnen hoffentlich doch so geben.

KR Matthias Kessler: Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Anschlussfrage an den Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud. Es geht leider wieder um das Bundesasylzentrum. Die Fraktionspräsidenten der bürgerlichen Parteien des Kantonsrats haben dem Regierungsrat bereits ihre Unterstützung zugesagt, was die Verhandlungen mit Bern anbelangt. Jetzt wissen wir, es ist eine Delegation in Bern vorstellig geworden und Bern ist unseres Wissens auch hier nach Schwyz gekommen. Mittlerweile musste man der Presse entnehmen, dass der Glaubenberg

definitiv vom Tisch sei und man bis Ende Jahr die Möglichkeit habe, Alternativstandorte vorzuschlagen. Meine Frage deshalb: Gibt es ein Plan B?

RR Andreas Barraud: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Es ist richtig. Man muss vorausschicken, dass im Rahmen der neuen Asylgesetzgebung, Neustrukturierung Asyl, das SEM den Auftrag erhalten hat, in den Verfahrens- und Ausweiseregionen die sogenannten Bundesausreisezentren-Standorte zu evaluieren und auch zu finden. Das ist der Auftrag des SEM. Ich glaube die Zentralschweizer Kantone haben ja in diesem ganzen Kontext Hand zu einer Lösung geboten, die nach unserem Dafürhalten funktioniert. Das SEM sagt aus bekannten Gründen, der Standort sei nicht geeignet, obwohl, wie gesagt, die Zentralschweizer Kantone nach wie vor hinter diesem Entscheid stehen. Es ist, so glaube ich, jetzt nicht die Aufgabe der Standortkantone, sondern weiterhin die Aufgabe des SEM, nach alternativen Standorten zu suchen. Die Zentralschweizer Kantone sind bei dieser Aufgabe – und das haben wir auch signalisiert – nach wie vor bereit, das SEM zu unterstützen, um in der Verfahrensregion Zentralschweiz und Tessin geeignete Alternativstandorte zu finden. Das ist Stand der Arbeit.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende. Ich hätte eine Frage an LS Kaspar Michel zum Thema Personalwesen. Der Grundsatz von Lohngleichheit für Frau und Mann ist in der Bundesverfassung verankert. Gleiche und gleichwertige Arbeit muss für beide Geschlechter gleich entlohnt werden. Trotzdem sind die Lohnunterschiede in der Schweiz immer noch gross. Frauen verdienen durchschnittlich 18% weniger als Männer. Kaderfrauen sogar bis zu 24% weniger. Weil die öffentliche Hand in der Förderung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion hat, hat der Bundesrat vor einem Jahr die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor lanciert. Mit der Unterzeichnung dieser Charta bekräftigen die Behörden, die Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich als Arbeitsgebende oder bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen umzusetzen. Das gemeinsame Engagement soll ein Signal an öffentliche und private Arbeitgeber aussenden. Diese Charta ist bis jetzt vom Bund selber, von 24 Gemeinden und Städten sowie zwölf Kantonen unterschrieben worden. Mit dabei ist zum Beispiel auch unser sparsamer Nachbarkanton Luzern. Der Kanton Schwyz hat in seinem Besoldungssystem bekanntermassen die Lohngleichheit für Frauen und Männer lobenswerterweise bereits umgesetzt. Das heisst, sehr gross wäre der Aufwand nicht, diese Punkte der Charta einzuhalten. Meine Frage: Hat der Kanton Schwyz im Sinn, diese Charta zu unterzeichnen, und falls ja, wann? Danke vielmals.

LS Kaspar Michel: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Geschätzte Frau Kantonsrätin. Danke für diese Anfrage. Ich kann sie ganz kurz beantworten. Diese Charta ist der Regierung bekannt. Wir haben uns auch ausserordentlich lange mit dieser auseinandergesetzt, sie beurteilt und genau angeschaut. Die Charta ist ja nicht vom Bundesrat, sondern vom eidgenössischen Büro zur Gleichstellung von Mann und Frau lanciert worden. Allerdings durfte Bundesrat Alain Berset diese enthüllen – soviel ich weiss – und der Erfolg ist ja – Sie haben die Zahlen genannt – eigentlich ausserordentlich bescheiden. Es gibt auch Kantone, welche die Charta definitiv ablehnen. 24 Städte und Gemeinden von 2300, da muss man doch sagen, dass der Erfolg sehr bescheiden ist. Wir werden diese Charta nicht unterzeichnen, wir haben das so entschieden. Wir halten uns an das Motto: *Facta non verba* – Taten und nicht nur Worte. Wir haben die Lohngleichheit – Sie haben das gesagt. Wir haben auch dieses Tool, welches die Gleichstellungskommission zur Verfügung stellt, bereits aufgrund eines Vorstosses – was Sie auch erwähnt haben – ausgefüllt und haben als Resultat gesehen, dass bei uns Lohngleichheit herrscht. Man darf auch noch genauer sein, es sind 1.9%, wenn ich mich recht erinnere, zugunsten der Frauen. Das ist wunderbar, das mögen wir ihnen gönnen. Die Sensibilität im Personaldienst, in den verantwortlichen Stellen und bei den Verantwortungsträgern für die Lohngleichheit ist ausserordentlich hoch. Unser System sieht eigentlich gar keine Möglichkeit vor, keine Lohngleichheit herzustellen, denn die Tatsache ob Mann oder Frau spielt systemisch keine Rolle. Wir werden die Lohngleichheit wahren, so wie wir sie jetzt haben, ohne diese Charta zu unterzeichnen. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an RR René Bünter. Vor gut zwei Jahren haben die alt KR Paul Hardegger, Christoph Weber und meine Wenigkeit eine Motion eingereicht mit dem Titel: Vereinfachung der Zulassungskriterien sowie das Bewilligungsverfahren für Grundwasserwärmepumpen, also wieder etwas für die Energieeffizienz. Im Regierungsratsbericht konnten wir damals lesen, dass der Regierungsrat einsichtig ist. Er sagt, es gebe eine Richtlinie, welche in weiten Teilen überholt ist. Diese soll im Rahmen der Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes angepasst werden. Das wurde auch im Rat wohlwollend aufgenommen und man verzichtete gar auf Abstimmung über diese Motion. Jetzt ist die Totalrevision des Wasserrechts nach der starken Kritik an der Auflösung der Wuhrkorporationen irgendwo ins Stocken geraten bzw. sehr ungewiss. Meine Frage deshalb: Auf wann können wir mit dieser Anpassung gemäss RRB rechnen oder sind die Arbeiten zum Wasserrecht völlig versickert? Danke.

RR René Bünter: Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder. KR René Baggenstos, das haben Sie in diesem Fall sehr gut in Erinnerung, dass wir damals das Thema Wärmepumpe mit Verweis auf die Revision des Wasserrechtsgesetzes nicht behandelt haben. In der Zwischenzeit hat die Regierung entschieden, keine Totalrevision sondern eine Teilrevision zu machen – wie sie auch richtig sagten vor allem wegen der Kritik an der Abschaffung der Wuhrkorporationen, diese hätten sich für den Kanton Schwyz bewährt, auch wenn die anderen Kantone die Lösung mit dem Perimeter weniger bekannt ist. Wir haben im Zusammenhang mit dieser Richtlinie gesagt, dass sie tatsächlich veraltet ist, nämlich 40-jährig, aber dass sie immer noch angewandt wird. In der Zwischenzeit ist es einfach so, dass es auch eine Bundesvollzugshilfe gibt. Diese wird auch angewandt. Sie stammt vom BAFU und ist erst ein paar Jahre alt. Im Rahmen der Revision muss man dann schauen, ob man die kantonale Richtlinie in das Gesetz oder eher in die Verordnung integrieren kann oder ersatzlos – wäre mir sogar am liebsten – streichen, weil die BAFU-Richtlinie ja ebenfalls gilt. Wir haben ja bereits genügend Vollzugshilfen, Richtlinien oder Merkblätter, welche von oben kommen. Betreffend des von Ihnen angesprochenen Fahrplans: Wir halten im Moment daran fest, dass es nach wie vor unser Ziel sein soll, die Anpassung am 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Hierfür muss aber noch viel Wasser den Bach runterlaufen. Es soll eine Teilrevision geben und eine solche muss noch einmal in die Vernehmlassung. Die Regierung muss darüber befinden und die Kommission selbstverständlich auch, bevor sie in den Kantonsrat kommt. Ich hoffe, Ihnen einigermaßen Auskunft gegeben haben zu können.

KR Martin Brun: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Eine Frage an RR René Bünter, er muss auch nicht lange sitzen bleiben: Die Unsicherheit in der Land- und Alpwirtschaft und auch vor allem im Tourismus ist gross, wie das bei unseren engen Platzverhältnissen im Kanton Schwyz mit dem Herdenschutz funktionieren kann, welcher angeblich gegen den Wolf das Nonplusultra sein soll. Danke für die Beantwortung.

RR René Bünter: Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder. Jetzt komme ich so langsam in Schwung und könnte mich daran gewöhnen. KR Martin Brun, Sie sprechen noch einmal die Wolfproblematik mit dem Herdenschutz an. Meine Meinung ist, dass der Herdenschutz insbesondere im Kanton Schwyz – der sich als ausgesprochener Voralpenkanton präsentiert – nicht gerade ein Ding der Unmöglichkeit, aber doch äusserst umständlich ist: Coupiertes Gelände, steil, Waldeinfluss, Wiesenbächlein, überall Häuser, es soll mal jemand auf diesen zum Teil kargen Böden einen Hag errichten, er sieht dann, wie aufwändig das ist – ich meine sehr schwierig. Man muss auch alles wieder entschädigen. Korrekterweise ist es im Kanton Schwyz so geregelt, dass der Herdenschutz von der Beratung her beim Amt für Landwirtschaft angegliedert ist, also im Volkswirtschaftsdepartement. Wenn RR Andreas Barraud noch Näheres sagen will, würde ich ihm den Ball anschliessend hinüber spielen. Zu erwähnen gilt noch, dass man verpflichtet ist, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Wir halten uns an das Wolfskonzept Schweiz und an das Wolfskonzept Schwyz. Persönlich bin ich dann aber auch der Meinung, dass es hier einiges anzupassen gibt. Auch was den Warndienst betrifft. Gerade in Bezug auf den Vorfall Einsiedeln wissen wir ja heute eigentlich immer noch

nicht, ob es ein Wolf war oder nicht. Da gibt es einiges zu verbessern. Leider müssen wir uns damit intensiv befassen, auch gerade jetzt. Danke.

KR Dominik Blunschy: Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an unseren LS Kaspar Michel. Seit vielen Jahren profitieren die Steuerzahler im Kanton Schwyz von der Möglichkeit, ihre Steuererklärung elektronisch auszufüllen. Was mich allerdings von Anfang an irritiert hat, ist die Tatsache, dass man nachher trotzdem noch alle relevanten Bögen ausdrucken und per Post einreichen muss. Lange habe ich gedacht, es werde wohl bald keinen derartigen Papierkrieg und Mehraufwand mehr geben. Alle umliegenden Kantone haben diese Umstellung auch bereits vorgenommen. Aber im Kanton Schwyz sind wir heute noch nicht in der Lage, unsere Steuererklärungen elektronisch einzureichen. Jetzt höre ich, dass dafür eine andere Umstellung auf uns zukommt. In Zukunft müssen wir unsere Steuererklärung nicht mehr an die Gemeinde, sondern direkt der Steuerverwaltung des Kantons einreichen und zwar weiterhin auf Papier. Ich frage mich, was das für Probleme verursacht und welcher Mehraufwand sich für den Kanton daraus ergibt: Zum Beispiel an zusätzlichen Kosten, mit zusätzlichem Raumaufwand und zusätzlichem Personal usw. Muss der Kanton eigentlich Leute anstellen, um den Eingang der Steuererklärungen auf Vollständigkeit zu prüfen? Diese Aufgabe haben ja bisher die Gemeinden übernommen. Ich verstehe nicht, dass man diese Umstellung nicht als Gelegenheit wahrgenommen hat, vorgängig auf die elektronische Eingabe der Steuererklärung umzustellen respektive diese ebenfalls zu ermöglichen. Meine Frage an das zuständige Departement lautet deshalb: Wann können wir unsere Steuererklärung endlich elektronisch einreichen und weshalb hat man diese Umstellung nicht gleichzeitig mit der Änderung des Einreichungsortes der Steuererklärung vornehmen können? Danke.

LS Kaspar Michel: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, geschätzter Herr Kantonsrat. Ich kann Ihnen diese Frage ganz kurz beantworten. Sie werden Gelegenheit haben – ich hoffe, Sie nutzen Sie dann auch –, Ihre Steuererklärung 2018 (und somit im Frühling 2019) mit diesem System einzureichen, also direkt senden zu können, das ist Bestandteil des Programms E-Steuern. Sie haben die Gnade der späten politischen Geburt, weil Sie vermutlich – ich glaube, ich bin nicht ganz sicher – noch nicht im Kantonsrat waren, als die Vorlage hier beraten und verabschiedet wurde. Darin waren die Lösungspakete und die einzelnen Schritte enthalten. Sie haben Recht, wir haben einen Modernisierungsschub notwendig, das ist auch richtig. Den wollen wir auch unbedingt ins Werk setzen, aber auf eine sichere Art und Weise. Wir wollen ihn etappenweise vornehmen. Das eFiling, wie es als Bestandteil dieses Programms E-Steuern heisst, ist ab dem Jahr 2019 denkbar. Wir werden da also sicher einen Schritt machen können. Das löst nicht alle Probleme. Es ist ja nicht so, dass am Tag X alle Leute auf Papier verzichten bzw. verzichten wollen. Man hat gerade aus den von Ihnen genannten Kantonen Prognosen und Erfahrungszahlen. Es ist ein grosser Schritt in Richtung Homo digitalensis, wie es gestern am Wirtschaftsforum hiess. Aber es wird noch einige Jahre gehen, bis wir die Einreichung in Papierform nicht mehr zulassen müssen. Die entsprechenden Umstellungen und Dispositionen innerhalb der Steuerverwaltungen sind gemacht. Sie waren Teil dieses Projektes, sie sind bewilligt, das Geld und die räumlichen Dispositionen sind vorhanden. Aber wir machen ganz klar diesen Schritt. Danke.

KR Peter Dettling: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage geht an den Umweltdirektor, RR René Bünter. Es geht um den Hochwasserschutz Lauerzersee. Man konnte zu Jahresbeginn erfahren, dass man sich bei den Varianten für eine Regulierung für den Kurzstollen Urmiberg entschieden, trotzdem aber die Objekteschutzmassnahmen nicht ausseracht gelassen hat. Man informierte damals, man wolle diese Variante Kurzstollen noch genauer untersuchen und die Planungen vorantreiben, damit man nachher entscheiden könne, Objektschutz oder Regulierung? Jetzt meine Frage: Wie ist der aktuelle Stand? Konnte man schon gewisse Entscheide treffen konnte bzw. wo steht die Planung? Besten Dank.

RR René Bünter: Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Ratsmitglieder, lieber KR Peter Dettling. Der Regierungsrat hat lediglich entschieden – dass hätten wir auch auf UD-Stufe tun können –, dass

man 0.5 Mio. Franken zur Verfügung stellt, um die Umweltverträglichkeit zu prüfen, für ein allfälliges Wehrreglement (Anpassung in Luzern), weil ja das Wasser direkt in den Vierwaldstättersee fliesst. Weil es von solch grosser politischer Wichtigkeit ist, hat sich die Regierung auch in einer vertieften Aussprache damit befasst. Aktueller Stand: Die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist noch nicht beendet, sie ist sehr umfangreich. Es geht dabei darum herauszufinden, wie viel man schlussendlich regulieren kann, weil das Wasser in das Naturschutzgebiet Sägel fließen soll, zu dessen Schutz man gewährleisten muss, dass es weniger sein wird. Schlussendlich steht die Frage im Vordergrund, für welche Variante die Millionen zur Verfügung gestellt werden sollen bzw. welche Varianten im Vordergrund stehen: Kurzstollen, Langstollen oder welche Variante auch immer. Bauliche Massnahmen oder Objektschutz als Einzelmassnahme. Ich weiss, es ist unbefriedigend, aber ich kann im Moment nicht mehr berichten, als ich letztes Mal schon sagte.

KR Urs Birchler: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an LA Othmar Reichmuth. Vor rund zwei Jahren habe ich eine kleine Anfrage zum Thema «Areal Bahnhöfli Biberbrugg wie weiter?» eingereicht. Unter anderem war die Antwort, dass die Polizei im Restaurant übe und es sonst eigentlich nicht vermietet sei. Ich sehe etwa seit drei Jahren eine schräg an der Tür hängende Tafel mit der Aufschrift «Geschlossen». Meine Fragen: Was gedenkt die Regierung oder das Baudepartement mit dem Areal und vor allem mit dem Restaurantteil, zu machen? Wie ist der Stand heute? Wäre es allenfalls eine Option, das Gebäude mindestens abzureissen und Parkplätze für die Pendler zu erstellen? Besten Dank für die Antwort.

LA Othmar Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ja das ist richtig. Diese Frage ist schon länger pendent. Wir wissen auch, dass wir mit dem Bahnhöfli in Biberbrugg nicht gerade ein Aushängeschild besitzen. Deshalb haben wir heute die Nachbarliegenschaft gekauft, damit man lieber dorthin schaut. Nein, Spass bei Seite, es gehört wirklich zur Immobilienstrategie, welche jetzt in Erarbeitung ist. Dabei übernimmt Biberbrugg eine bestimmte Rolle. Wir werden den Regierungsrat – ich gehe davon aus noch in diesem Jahr – mit allen Zusatzabklärungen, welche wir getätigt haben, beglücken, damit wir nachher im Verlaufe des ersten Quartals nächstes Jahr entsprechende Entscheidungen fällen können. Wir wollten mit dieser ganzen Geschichte nicht vorgreifen, aber je nachdem, wie und welche Entscheidungen gefällt werden, werden wir auch sagen können, wie es mit dem Bahnhöfli-Objekt weiter geht. Es ist tatsächlich keine Schönheit, das ist uns bewusst, aber es ist auf dem Radar. Merci.

KR Bruno Hasler: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an LA Othmar Reichmuth. 2013 hat der Kanton 16 Kommunalfahrzeuge ausgeschrieben. Die Bedingungen waren: Stufenloser Antrieb, sechs Tonnen Gesamtgewicht und 80km/h. Der Auftrag hat die Firma Kiefer GmbH mit dem Bokimobil aus Deutschland erhalten. Weil man sich für Fahrzeuge mit sechs Tonnen Gesamtgewicht und 80 km/h entschieden hat, musste das Personal in der Führerkategorie C1 ausgebildet werden. Inzwischen sind die ersten Fahrzeuge mit erheblichen Mängeln, die man beim Einsatz mit diesen Fahrzeugen bemerkt hat, eingetroffen. Die Lieferfirma hat daraufhin die Mängel behoben und der Kanton Schwyz hat die Fahrzeuge noch einmal während eines Winters getestet. Nachher hat man den Lieferstopp aufgehoben und es sind weitere Fahrzeuge ausgeliefert worden. Die letzten Fahrzeuge wurden aber nur noch mit einer Endgeschwindigkeit von 45 km/h ausgeliefert, was nicht mehr der Ausschreibung entspricht, 80 km/h waren gefordert. Wenn man Fahrzeuge mit einer Endgeschwindigkeit von 45 km/h beschaffen will, sollte man das auch so ausschreiben. Im Kanton Schwyz in der Gemeinde Schübelbach ist die Firma Viktor Meili AG ansässig, welche bei Kommunalfahrzeugen mit 45 km/h in der Schweiz Marktführer ist. Diese Fahrzeuge sind in vielen Gemeinden im Einsatz. Meine Frage ist: Warum hat man die Lieferung dieser Kommunalfahrzeuge Bokimobil nicht gestoppt, wenn die Ausschreibungskriterien nicht mehr erfüllen werden konnten?

LA Othmar Reichmuth: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Der Landammann versucht, die Antwort zu liefern. Die Ausschreibung – das möchte ich hier klar betonen – die Ausschreibung ging funktional vonstatten. Dieser Vorwurf wurde jetzt hier zwar nicht geäussert, aber

wir haben auch schon gehört, die Ausschreibung sei auf ein bestimmtes System hin erfolgt, das ist natürlich überhaupt nicht so. Die Geschwindigkeit war ein wichtiges Kriterium, das ist grundsätzlich richtig. Es hat keine Lieferschwierigkeiten aber erste Krankheiten gegeben. Ich kann aber hier einfach bestätigen, das wurde von der Lieferfirma zu unserer besten Zufriedenheit anschliessend alles behoben. Die Fahrzeuge haben sich im Einsatz bewährt. Deshalb haben wir auch die weiteren Lieferungen freigegeben. Insofern muss ich jetzt den Vorwurf, dass diese nur noch mit reduzierter Höchstgeschwindigkeit im Einsatz sein sollen, zuerst so entgegen nehmen, das ist mir neu, das müsste ich zuerst einmal abklären. Wenn dem so wäre, entspricht das selbstverständlich nicht mehr der ursprünglichen Ausschreibung. Aber wie gesagt, das habe ich jetzt noch nie gehört. Ich werde mich selbstverständlich aufklären lassen, wie sich der Sachverhalt effektiv darstellt. Danke.

KR Pia Isler: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Petra Steimen-Rickenbacher. Im Dezember hat der Kantonsrat dem Psychiatriekonkordat Zugersee zugestimmt. Inzwischen haben Zug und Uri auch zugestimmt. Wie ist der Stand der Dinge?

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Stand der Dinge ist, das Konkordat trat am 1. Juli 2017 in Kraft. Die Betriebsgesellschaft namens Ria plus wird am 1. Januar 2018 starten. Besten Dank.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Damit konnten wir Traktandum 8 abschliessen. Wir werden nicht mehr anhand der Traktandenliste fortfahren, sondern die beiden parlamentarischen Vorstösse (Interpellation I 7/17 und Postulat P 3/17), die noch zu behandeln sind, auf die nächste Session verschieben.

Ich komme damit zu den Mitteilungen am Sitzungsende: Die Ratsleitung wird sich jetzt eilig ins Bundesbriefmuseum begeben, um die Züricher Geschäftsleitung zu verabschieden. Die Ratsleitungssitzung wird erst im Anschluss an die Verabschiedung stattfinden.

Wir sehen uns nicht am 22. November 2017 – die nächste Sitzung fällt wie angekündigt aus – sondern erst wieder am 13. Dezember 2017. Der Staatsschreiber und seine Mitarbeitenden teilten mir mit, es seien nach der letzten Sitzung sehr viele Sachen liegen geblieben: Handys, iPads usw. Bitte achten Sie darauf, dass Sie alle Ihre elektronischen Geräte mitnehmen. Ich möchte mich zum Schluss ganz herzlich für Ihre Mitarbeit bedanken und wünsche Ihnen eine ganz gute Zeit. Bis Mitte Dezember. (Applaus)

Schwyz, 16. November 2017

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Karin Schwiter, Kantonsratspräsidentin